

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses
des Lahn-Dill-Kreises
zum 31. Dezember 2019



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Interne Revision (14.2)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	7
2 Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Landkreises	8
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage des Landkreises	8
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	10
2.1.3 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	12
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung	13
3.2 Art und Umfang der Prüfung	14
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.1.1.1 Buchführung	16
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme	17
4.1.1.3 Inventur und Inventar	19
4.1.2 Jahresabschluss	20
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss	21
4.1.4 Rechenschaftsbericht	22
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	23
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	23
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	23
4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	24
4.3.1 Vermögensrechnung	24
4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen	24
4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen	25
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	27
5.1 Grundsätzliche Feststellungen	27
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	27
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	30
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	30
5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt	30

5.3.1.2	Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen	31
5.3.1.3	Zusammenfassende Bewertung	32
5.3.2	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr.....	32
5.3.2.1	Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes	33
5.3.2.2	Übertragung von Ermächtigungen des Finanzhaushaltes	33
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite.....	35
5.3.3.1	Kreditaufnahme im Haushaltsjahr	35
5.3.3.2	Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr	35
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung ...	36
5.3.5	Prüfung von Auftragsvergaben	36
6	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen	37
6.1	Prüfungsurteile	37
6.1.1	Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht	37
6.1.2	Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	37
6.2	Grundlage für die Prüfungsurteile.....	38
6.2.1	Grundlagen für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht.....	38
6.2.2	Grundlagen für das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	39
6.3	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	39
6.3.1	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht	39
6.3.2	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	40
6.4	Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	41
6.4.1	Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts	41
6.4.2	Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	42
6.5	Schlussbemerkungen	44
	Anlage/n zum Schlussbericht	45

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e.V.	eingetragener Verein
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I. S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HCM	Human Capital Management
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2637)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
HKO	Hessische Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
Hj.	Haushaltsjahr
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
i. V. m.	In Verbindung mit

JA	Jahresabschluss
Kap.	Kapitel
KIPG	Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhasträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG) vom 25. November 2015 (GVBL. 2015, S. 414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 636)
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
L	Leitlinien
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandards
SAP	<u>S</u> ysteme, <u>A</u> nwendungen und <u>P</u> rodukte in der Datenverarbeitung (integriertes betriebswirtschaftliches ERP-Verfahren vorrangig für mittelständische bis große Unternehmen, um die einzelnen Unternehmensbereiche integriert zu steuern und zu verwalten)
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
Tz.	Textziffer
v. H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
WI-Bank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
WP	Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) hat der Lahn-Dill-Kreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Kreisausschuss grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und im Anschluss daran dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Der Kreisausschuss hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kreistag (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) hat gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses zu entscheiden.

Der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises obliegt als zuständigem Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 52 Abs. 2 HKO gemäß §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO die Prüfung des Jahresabschlusses des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2019.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Institutes der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Landkreises

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Landkreises im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Landkreises zutreffend dargestellt sind.

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage des Landkreises

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 wurden nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage des Lahn-Dill-Kreises getroffen:

A. Das Haushaltsjahr 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von **22.423.637,14 €** ab.

Davon entfallen

auf das ordentliche Ergebnis	21.072.738,38 €	und
auf das außerordentliche Ergebnis	1.350.898,76 €	

Mit dem erzielten Jahresüberschuss wurde das prognostizierte Ergebnis aus der Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2019 - **6.953.795,00 €** (Überschuss) - deutlich übertroffen und der zulässige Fehlbetrag aus dem Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen (Schutzschirmvertrag) für 2019 (405.685,00 €)¹ deutlich unterschritten. Die Gründe für die erzielte Verbesserung des Jahresergebnisses von rund **15,47 Mio. €** wurden in den Ziffern 8.2.1.2 „Erläuterungen zu den wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen“ des Jahresabschlusses des Lahn-Dill-Kreises für das Jahr 2019 eingehend dargelegt.

B. Das Eigenkapital hat sich dementsprechend gegenüber dem Vorjahr um 22.423.637,14 € auf nunmehr 97.322.358,64 erhöht.

¹ Fiktion der Beendigung Kommunalen Schutzschirm mit erfolgter Änderung des Schutzschirmgesetzes vom 30. Juni 2020 (GVBl. 462) rückwirkend zum 31. Dezember 2019

C. Im Berichtsjahr wurden Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von insgesamt 58.480.169,05 € getätigt. Demgegenüber stehen geplante Investitionen im Investitionsprogramm 2019 in Höhe von 77.171.177,00 €. Die Differenz ist im Wesentlichen durch geringere Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen, insbesondere aufgrund der Verzögerung beim Bau des Schulzentrums zu erklären.

D. Das Anlagevermögen unterliegt einer durchschnittlichen Abschreibungsquote von 2,49 %. Die Investitionsquote liegt bei 6,65 %. Somit ist der Vermögenszuwachs höher als der mit der Abschreibung erfasste Werteverzehr.

E. Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2019 von 44.783.923,12 € auf 21.043.335,79 € verringert. Die Gründe hierfür werden unter Ziffer 8.2.3 „Finanz- und Liquiditätsentwicklung“ des Jahresabschlusses 2019 benannt.

F. Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 beträgt die Eigenkapitalquote 14,11 %.

G. Analog der Vorjahre sind die aufkommensstärksten Quellen bei den ordentlichen Erträgen auch in 2019 wiederum die Steuern und steuerähnlichen Erträge mit einem Anteil von weiterhin 50,98 %, die (außer einem geringen Anteil für Jagd- und Fischereisteuer) nahezu ausschließlich auf die Kreis- und Schulumlage entfallen.

H. Der größte Posten bei den ordentlichen Aufwendungen sind entsprechend der Feststellungen aus den Vorjahren erneut die Transferaufwendungen, deren Anteil sich in 2019 jedoch gegenüber dem Vorjahr (47,00 %) auf 44,29 % vermindert hat.

I. Die Anzahl der bei dem Lahn-Dill-Kreis Beschäftigten und der tatsächlich besetzten Stellen hat sich im Jahre 2019 (per 31. Dezember 2019) gegenüber dem Vorjahr um 25 Stellen auf 1.083 Vollzeitstellen erhöht. Auch die tatsächlich besetzten Stellen haben sich im gleichen Zeitraum um 15 VZÄ erhöht.

Das Regierungspräsidium Gießen hat in seiner Genehmigungsverfügung für den Doppelhaushalt 2018/2019 sowie für den Nachtragshaushalt 2019 aufgrund der günstigen Entwicklung des Lahn-Dill-Kreises von personalwirtschaftlichen Auflagen abgesehen, erwartet jedoch, dass trotz vorgesehener Stellenausweitung und demzufolge steigender Personalaufwendungen (Ansatz im Nachtragshaushalt 2019: 55,8 Mio. €) der Personaleinsatz kostenbewusst und verantwortungsvoll gestaltet wird.

Festzustellen ist, dass sich die tatsächlichen Personalaufwendungen des Jahres 2019 auf 53.563.517,66 € belaufen.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage des Landkreises im Betrachtungszeitraum wieder.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für den Lahn-Dill-Kreis:

A. Für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Teilnahme an verschiedenen Programmen und Maßnahmen des Landes Hessen und des Bundes weist der Lahn-Dill-Kreis seit dem Jahresabschluss 2018 wieder ein positives Eigenkapital aus.

B. Für die Folgejahre

Aufgrund der bestehenden Zinspolitik der Europäischen Zentralbank wurde weiterhin ein niedriges Zinsniveau erwartet, welches der Finanzierung von Investitionsvorhaben zugutekommt.

C. Das Land Hessen hat wie die Landesregierungen der anderen Bundesländer durch Verordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz Maßnahmen zur Bekämpfung der im Jahr 2020 aufgetretenen Corona Pandemie veranlasst. Die Umsetzung und Durchsetzung dieser Regelungen war Aufgabe des Lahn-Dill-Kreises. Durch die im Zusammenhang mit der Pandemie zu bewältigenden zusätzlichen Aufgaben ist mit zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbaren Folgekosten zu rechnen.

D. Das Steueraufkommen im Landkreis ist von der Entwicklung der Wirtschaftslage abhängig. Insoweit ist auch der Landkreis von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage seiner Städte und Gemeinden abhängig, die ihrerseits dadurch in hohem Maße konjunkturellen Schwankungen unterliegen und von der Steuergesetzgebung fremdbestimmt sind. Infolge der Corona-Pandemie und der notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung ist mit Steuerausfällen zu rechnen. Zur Stabilisierung der kommunalen Finanzen wurden vom Bund und dem Land Hessen verschiedene Maßnahmen ergriffen.

E. Prognostiziert wird, dass die Bevölkerung im Lahn-Dill-Kreis von rund 249.910 Einwohnern im Jahr 2015 auf rund 235.160 Einwohner im Jahr 2030 abnimmt, während sich das Durchschnittsalter im selben Zeitraum von 44,4 Jahren auf 47,7 Jahren erhöht. Dies bedingt eine erwartete Steigerung des Anteils der über 65-Jährigen von ca. 21 % auf nahezu 29 % der Einwohner des Lahn-Dill-Kreises. Einhergehend mit diesem demografischen Wandel wird auf die veränderten Anforderungen in der öffentlichen Daseinsvorsorge und die Wichtigkeit des ÖPNV sowie dem erfolgten Ausbau der Breitbandversorgung, um die Attraktivität des ländlichen Raums zu steigern und Abwanderungstendenzen zu verhindern, explizit verwiesen.

F. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt wie in den Jahren zuvor im Bereich der Schulträgeraufgaben und der Schaffung eines breit gefächerten neigungs- und leistungsorientierten Angebots im Bereich der weiterführenden Schulen sowie die Ausweitung des Ganztags- und Betreuungsangebots an Schulen. Die Investitionen in das Bildungsangebot sollen im Standortwettbewerb der Kommunen untereinander, insbesondere aber für die zukunftsorientierte Schulausbildung und beruflichen Ausbildung hilfreich sein.

G. Trotz sinkender Fallzahlen bleiben die unbegleiteten ausländischen Kinder, Jugendliche und junge Volljährige für die Jugendhilfe mindestens noch bis Ende 2021 eine Herausforderung. In 2019 wurde vom Jugendhilfeausschuss ein neues Konzept zu Aufbau, Weiterentwicklung und Förderung von insgesamt 16 Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis bis 2023 verabschiedet. Für die Sicherstellung der Finanzierung ist eine Umschichtung von Finanzmitteln aus dem Bereich ambulanter Leistungen erfolgt. Dies führt dazu, dass zunächst keine Mehraufwendungen notwendig sind.

H. Der Lahn-Dill-Kreis ist neben seiner eigentlichen Kreisverwaltung an Betrieben und Unternehmen beteiligt, die zahlreiche Dienstleistungen erbringen. Darüber hinaus bestehen Bürgerschaftsverpflichtungen zugunsten der Lahn-Dill-Kliniken GmbH. Die Ausweitung von Beteiligungen der Klinik an Tochterunternehmen birgt für den Lahn-Dill-Kreis ein finanzielles Risiko, da unzulässige Aufwendungen, wie z.B. zur Verlustabdeckung aus nicht gemeinnützigen Beteiligungen, nicht von der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, sondern vom Lahn-Dill-Kreis übernommen werden müssten. Auch bei den Beteiligungen wird die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung haben. Der Lahn-Dill-Kreis geht davon aus, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften stabil bleibt, jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, zukünftig Rückstellungen für Verlustübernahmen bilden zu müssen. Ab dem Jahr 2020 sollen die Risiken neu bewertet werden.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für den Lahn-Dill-Kreis zutreffend wider.

Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung des Landkreises wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

Entsprechend der Aussagen in unseren Schlussberichten zu den Jahresabschlüssen 2017 und 2018, waren auch zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 mögliche Auswirkungen, die im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 (Coronavirus) stehen, sowohl für den Verlauf der Haushaltswirtschaft als auch für weitere Entwicklungen noch nicht absehbar und dementsprechend noch nicht Gegenstand des Rechenschaftsberichts.

2.1.3 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Wie in den Jahren zuvor, wird auch 2019 im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss unter Kapitel 8, Teilziffer 2.2, erläutert, wie sich die Vermögenssituation des Lahn-Dill-Kreises im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr verändert und sich das Eigenkapital seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Jahr 2001 entwickelt hat.

Seit dem Jahr 2018 weist der Lahn-Dill-Kreis wieder positives Eigenkapital aus. Auch in 2019 konnte das Eigenkapital weiter verbessert werden. Die Gründe hierfür wurden unter Tz. 8.2.1.2 des Rechenschaftsberichts (Anlage zum Jahresabschluss) benannt. Den gewährten Hilfen aus der Hessenkasse in 2018 und 2019 stehen die Verpflichtungen gegenüber, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO auszugleichen, die Vorgaben nach § 105 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO zu beachten sowie ab dem HH-Jahr 2019 die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und den Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften und somit eine Fremdfinanzierung zu vermeiden.

Die **Zahlungsverpflichtungen** nach Maßgabe des **Hessenkassengesetzes** an das genannte Sondervermögen belaufen sich jährlich auf 25,00 € je Einwohner und somit gemäß Bescheid auf insgesamt **60.750.000,00 €**, die in den Jahren 2019 bis 2028 zu zahlen sind. Der Betrag wurde in der Vermögensrechnung in voller Höhe als Eigenbeteiligung Hessenkasse in den sonstigen Verbindlichkeiten zutreffend bilanziert.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweilig gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss wurde durch den Kreisausschuss per Beschluss vom 7. Dezember 2020 (Beschlussvorlage Nr. 363/2020 vom 4. November 2020) aufgestellt und lag uns seit 3. Mai 2021 prüfungsfähig vor.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Prüfungsgegenstand waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 des Landkreises.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans, die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkei- ten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Lahn-Dill-Krei- ses vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeits- papieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewuss- ter Auswahl gezogen. Soweit wir zur Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im bzw. für das Berichtsjahr fachliche Prüfungen einzelner Aufgaben- bzw. Geschäftsbereiche der Verwaltung durchgeführt haben, sind berichtsrelevante Erläuterungen dazu unter den Feststellungen zur Haushaltswirtschaft (Tz. 5) enthalten.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mit- arbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit be- stimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von Januar 2022 bis Mai 2022 sowie mit Nachbereitungsarbeiten im August und September 2022 und nach Erhalt der dem aufzustellenden Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO verpflichtend als Anlage beizufügenden, vollständigen Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen im November und Dezember 2022 durch die Prüfer Stefan Kraft und Ilka Schompert.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 17. Februar 2022 mit einem ein- geschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Lahn-Dill-Kreises.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt.

Herr Landrat Schuster hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 am 6. Februar 2023 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage des Landkreises enthält.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 *Buchführung*

Die Bücher des Lahn-Dill-Kreises werden nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine im Wesentlichen klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes, auch wenn die noch auf der Pilotphase der Doppik (2003) basierende, weiterhin Anwendung findende Version nach wie vor nicht der derzeit gültigen Fassung des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR; Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO in der Fassung der Änderungsverordnung vom 30. Juli 2021) entspricht. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Ausführungen an dieser Stelle in den Schlussberichten zu den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 vom 20. Dezember 2019 bzw. 25. Mai 2020 und die Zusicherung der Verwaltung, dass eine Umstellung auf die aktuelle, rechtskonforme Fassung spätestens mit der Angabe gemäß vorgesehener Migration der Datenbank auf ein neues / anderes ERP-System in den Jahren 2024/2025 vorgesehen ist. Nach den uns zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieses Berichts vorliegenden Stellungnahmen und Auskünften der Verwaltung (Abteilung Finanz- und Rechnungswesen) und unter Berücksichtigung der Beschlussvorlage 427/2021² (Ablösung des vorhandenen SAP R/3-Systems durch SAP S/4 HANA) wird die Umstellung abweichend von dem vorgesehenen Zeitplan erst im Laufe des Jahres 2023 erfolgen. **Eine Anpassung des Kontenplans an die dann geltende Fassung des KVKR hat aus Gründen einer ordnungsmäßigen Buchführung und Rechnungslegung spätestens zu diesem Zeitpunkt zu erfolgen.**

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

² beschlossen in der Sitzung des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises am 15. Dezember 2021

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet nach unseren anhand von Stichproben gewonnen Erkenntnissen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Tz. 4.1.1.2.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme

Die Buchführung erfolgte auch im geprüften Haushaltsjahr mit dem ERP-Verfahren SAP der SAP SE mit Sitz in Walldorf. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung (2022) weiterhin die Programmversion SAP ERP 2006 [Release ERP 6.0 (mit EHP 8)]. Das eingesetzte Produktivsystem wird bei der ekom21 - KGRZ Hessen -, Gießen, gehostet.

Produktiv genutzt werden zum Prüfungszeitpunkt die Module / Funktionen Finanzbuchhaltung (FI) mit Anlagenbuchhaltung (FI-AA), Controlling (CO), Personalwesen (HR), Logistik / Bestellwesen (MM) und zum Zwecke der Abbildung des produktbezogenen Haushalts das Projektsystem (PS).

Eine IT-Systemprüfung bezüglich der Anwendung SAP fand im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Kommunalen JobCenters Lahn-Dill auf den 31. Dezember 2019 durch den von uns beauftragten Wirtschaftsprüfer (Schüllermann & Partner AG, nachfolgend auch SWS) bzw. die Fa. SITACS, Frankfurt am Main, in 2020 statt, der seitens SWS die Prüfungsdurchführung übertragen wurde.

Bezüglich der Ergebnisse dieser Prüfung verweisen wir auch auf unsere Schlussberichte zu den Jahresabschlüssen des Lahn-Dill-Kreises für die Jahre 2017 und 2018 vom 20. Juli 2021 bzw. 17. Februar 2022.

Insbesondere die Feststellungen zu fehlerhaften Systemeinstellungen, inaktiver Protokollierung, der zu weitreichenden Berechtigungen der einzelnen Nutzer, der fehlenden Funktionstrennung zwischen administrativen und fachlichen Mitarbeitern sowie der gleichzeitige Betrieb des Moduls HCM (Human Capital Management - Personalwirtschaft) mit anderen Modulen im gemeinsamen Mandanten 100 (Lahn-Dill-Kreis) führten zur Erkenntnis, dass das vom Lahn-Dill-Kreis betriebene SAP-System in der seinerzeitigen Konfiguration insgesamt nicht den Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen genügte.

Entsprechend hatte der Prüfungsbeauftragte in seinem Prüfungsbericht vom 2. Dezember 2020 darauf hingewiesen, dass das SAP-System, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheitseinstellungen, dringend anzupassen, das risikobehaftete Berechtigungskonzept zu überarbeiten und die vergebenen Berechtigungen insgesamt zu überprüfen und neu zu ordnen sind.

Die an dieser Stelle in unserem Schlussbericht zum Jahresabschluss 2018 wiedergegebene Zusage seitens der Verwaltung (Leitung Abteilung Finanz- und Rechnungswesen) vom 7. Februar 2022 beinhaltete, dass die zu diesem Zeitpunkt noch bestehende, von uns beanstandete Möglichkeit, Änderungen direkt im Produktivsystem vorzunehmen, voraussichtlich im Juni 2022 beseitigt wird.

Diese Umstellung bzw. die erforderlichen Systemanpassung wurde seitens der Verwaltung an die Firma Nagarro ES GmbH als SAP-Provider beauftragt und per 1. Juli 2022 vom dort als umgesetzt bestätigt.

Das ebenfalls als grundlegend überarbeitungsbedürftig festgestellte Berechtigungskonzept für die SAP-User aus dem Jahr 2009 wurde Angabe gemäß noch nicht verändert. Als Begründung wird auf die ursprünglich zum 1. Januar 2023 vorgesehene Umstellung auf SAP S/4 HANA³ verwiesen, in dessen Rahmen eine Novellierung und Verschriftlichung des vorhandenen Berechtigungskonzeptes unter Berücksichtigung der Vorgaben für die neu einzurichtenden, notwendigen Berechtigungen zur Nutzung des Nachfolgeverfahrens SAP S/4 HANA, vorgesehen ist.

Unter Berücksichtigung der zum 1. Juli 2022 noch erfolgten und schriftlich bestätigten Systemanpassung (Ausschluss direkter Änderbarkeit des Produktivsystems) und der darüber hinaus erteilten Auskünfte seitens der Verwaltung sowie des oben genannten SAP-Providers gehen wir davon aus, dass mit den herbeigeführten organisatorischen und technischen Änderungen und Systemanpassungen die Beanstandungen aus dem Prüfungsbericht des Prüfungsbeauftragten als abgestellt anzusehen sind.

Die im Prüfbericht über die IT-Systemprüfung aus 2020 festgestellte Notwendigkeit einer Überarbeitung des nutzerbezogenen Berechtigungskonzepts für SAP ist seitens der Verwaltung bisher nicht erfolgt. Wir erwarten die Vorlage zumindest eines vorläufigen nutzerbezogenen Berechtigungskonzepts zum Beginn des produktiven Starts des Nachfolgeverfahrens (S/4 HANA) unter entsprechender Berücksichtigung der grundsätzlichen Feststellungen und Hinweise aus der Systemprüfung des Jahres 2020.

Unsere Empfehlung, den gleichzeitigen Betrieb der SAP-Module HCM (Personalwirtschaft)-und FI (Financials - Finanzbuchhaltung) im Mandanten 100 aus Datenschutzgründen zu trennen und für das Modul HCM einen eigenen Mandanten auszuprägen, wurde demgegenüber unter Hinweis auf den damit verbundenen Aufwand bisher nicht aufgegriffen. Diese Empfehlung halten wir jedoch aufrecht. Sie sollte im Zuge des vorgesehen Systemwechsels auf SAP S/4 HANA wieder verfolgt werden.

³ Vgl. dazu die Erläuterungen unter Tz. 4.1.1.1.

Hinsichtlich der von uns in der Vergangenheit durchgeführten Prüfungen weiterer finanzrelevanter Fachverfahren innerhalb der Abteilungen Kinder- und Jugendhilfe (PROSOZ 14plus) sowie Soziales und Integration (PROSOZ14plus und Comp.ASS.) im Jahr 2014 und des Fachverfahrens HESS für die Kassenautomaten des Lahn-Dill-Kreises aus 2020, verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Schlussberichten zu den genannten Jahresabschlussprüfungen.

Ungeachtet der mit der Änderung von § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO durch das Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), entfallenden Verpflichtung des Rechnungsprüfungsamtes, eingesetzte automatische Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen vor ihrer Anwendung zu prüfen, ist von uns weiterhin die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGO zu beurteilen.

Dies schließt auch die Feststellung ein, dass im Sinne der geltenden Vorschriften nach § 33 Abs. 5 GemHVO und § 5 Abs. 5 GemKVO nur den dort genannten Anforderungen genügende, geprüfte und freigegebene Verfahren innerhalb der Verwaltung eingesetzt werden dürfen, wobei der Gesetzgeber mit dem ersatzlosen Streichen der bisherigen Vorschrift in § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO hierüber die Verantwortlichkeit und inhaltlichen Anforderungen für die Prüfung offengelassen hat.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist der Lahn-Dill-Kreis verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres seine Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Zu berücksichtigen ist, dass der Lahn-Dill-Kreis bis einschließlich 31. Dezember 2016 von der Erleichterungsregelung gemäß Nr. 4 des Beschleunigungserlasses 2014/2016 des HMdIS Gebrauch gemacht hat, wonach die Durchführung der Inventur zurückgestellt werden konnte.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Die Inventurrichtlinie des Lahn-Dill-Kreises ist zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten und sieht ein rollierendes System in einem fünfjährigen Turnus vor, beginnend mit dem Jahr 2017 zunächst an den Schulen des Lahn-Dill-Kreises und für das Kalenderjahr 2020 innerhalb der Kernverwaltung.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und aktuell.

Nach Auskunft der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen im Juli 2022 wurden die Inventuren für alle Schulformen und für die Abteilungen der Verwaltung im Sinne des Zeitplanes nach Ziffer 3.2 der Inventur-Richtlinie ab dem Kalenderjahr 2017 dahingehend durchgeführt, dass der Bestand des vorhandenen Inventars mit einer aus SAP generierten Inventarliste jeweils für die einzelnen Organisationseinheiten abgeglichen wurde. Nicht mehr vorhandenes Inventar wurde aus dem Anlagebestand ausgebucht.

Seitens der Prüfung wurden das vorhandene Inventar laut vorliegender Liste und die erfolgte Ausbuchung nicht mehr vorhandener Anlagegegenstände für eine Abteilung innerhalb der Verwaltung in Stichproben nachvollzogen.

Im Sinne des Zeitplanes der Inventur-Richtlinie ist seitens der Verwaltung die Inventur auch in den Folgejahren rollierend durchzuführen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster zu § 47 Abs. 2 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und den durch § 60 GemHVO vorgeschriebenen Mustern.

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung (entsprechend Muster zu § 48 Abs. 1 GemHVO) waren auch dem Jahresabschluss 2019 nicht als Bestandteil beigefügt, sie sind jedoch im SAP-System eingerichtet und prüfbar.

Die Prüfung, dass die vorgelegte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2019 korrekt abgeleitet wurden, ergab im Übrigen keine Beanstandungen.

Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat der Lahn-Dill-Kreis dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 50 Abs. 2 GemHVO).

Der vorgelegte **Anhang** wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-)Angaben geprüft.

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind im Anhang Haftungsverhältnisse anzugeben, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind, ferner Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Nach § 2c Abs. 5 Hessischen Offensivgesetzes (OffensivG) vom 20. Dezember 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), tragen die zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung nach dem SGB II die Kosten der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Anstalt öffentlichen Rechts und haften insoweit für die Verbindlichkeiten der Anstalt als Gewährträger. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill weist in seiner geprüften Bilanz zum 31.12.2019 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 3.691 T€ aus. Für diesen besteht grundsätzlich eine Ausgleichspflicht seitens des Lahn-Dill-Kreises. Diese Eventualverbindlichkeit wird derzeit im Anhang zum Jahresabschluss nicht angegeben.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Als weitere Anlage ist gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts- / Budgetreste, beizufügen.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Kommune angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben. Ferner wird festgestellt, dass die dem Anhang beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

Hinsichtlich der dem Jahresabschluss beizufügenden Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO möchten wir auf unsere Ausführungen zu 5.3.2.2 (Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr) verweisen.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht hat der Landkreis gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und seine Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben, und
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht (Kapitel 8 des Jahresabschlusses - Anlage 1 zu diesem Schlussbericht) alle in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab ferner, dass der Rechenschaftsbericht

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Lahn-Dill-Kreises zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und**
- 3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.**

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Lahn-Dill-Kreises.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insoweit auf die weitergehenden Angaben und Aufgliederungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.3.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten des Landkreises stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellen. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach aufsteigender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Der Lahn-Dill-Kreis hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses nehmen wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Lahn-Dill-Kreises.

4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Im Zuge dieser Neugliederung und unter Berücksichtigung der Anwendung von Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO hat der Landkreis für das Haushaltsjahr 2019 Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2019 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem positiven Jahresergebnis von **22.423.637,14 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis
in Höhe von 21.072.738,38 €

und

- dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis
in Höhe von 1.350.898,76 €

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörigen Hinweise, die Erläuterungen innerhalb dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Mit dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis kommt der Lahn-Dill-Kreis auch der Auflage aus der Schutzschirmvereinbarung nach (vgl. oben, Tz. 2.1.3).

Entsprechend unserer Ausführungen an dieser Stelle zum Jahresabschluss 2018 wurden auch für 2019 die Überschüsse aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis entgegen der Regelungen in § 106 Abs. 2 HGO und § 24 Abs. 1 GemHVO bei der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht der Rücklage des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese Verwendungsbuchungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 vorgenommen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Landkreises.

4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der (operative) Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode; er entspricht dem Posten "Flüssige Mittel" in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO in der bis zum 13. September 2021 geltenden Fassung kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Finanzmittelzuflusses oder Finanzmittelabflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden. Ab dem Haushalts-/Abschlussjahr 2022 ist nur noch die direkte Version zugelassen.

Bei der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Bebuchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Finanzmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Der Lahn-Dill-Kreis führte im Berichtsjahr die Finanzrechnung nach der indirekten Methode.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Finanzgliederungscodes stichprobenhaft geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von **21.043.335,79 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.3) überein.

Der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt **47.938.061,55 €**.

Die Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten (ausgenommen der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung) beträgt **-34.866.418,68 €**.

Die Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr führte mithin zu einem Zahlungsmittelzufluss.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war am Ende des Berichtsjahres 2019 positiv. Dem Landkreis war es dadurch möglich, die ordentliche Tilgung von Kreditverpflichtungen sowie den Beitrag zum Sondervermögen „Hessenkasse“ aus eigenen Mittel zu finanzieren.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Landkreises.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat, insbesondere die Festsetzungen von Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten wurden.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Tz. 5.3 berichtet.

Der Verwaltung haben wir nach Abschluss der Prüfungshandlungen ferner verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben.

5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Landkreises. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die für das Berichtsjahr erlassene Nachtragshaushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises vom 2. September 2019 enthält im Überblick folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr ¹⁾
Ergebnishaushalt	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	359.650.700 €
./ Gesamtbetrag der Aufwendungen	352.696.905 €
Saldo	6.953.795 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	0 €
./ Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
Saldo	0 €
Überschuss / Fehlbedarf (-)	6.953.795 €
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.466.168 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.362.641 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	77.171.177 €
Saldo	-65.808.536 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	78.302.473 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34.853.651 €
Saldo	43.448.822 €
Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres	-2.893.546 €
Kreditemächtigung für Investitionen u. Investitionsförd.-maßnahmen	
Gesamtbetrag	58.232.686 €
Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	
Gesamtbetrag	7.535.000 €
Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	
Höchstbetrag	20.000.000 €
Umlagehebesätze	
<u>Kreisumlage (in v. H. der Umlagergrundlagen)</u>	
für die Stadt Wetzlar	34,77%
für die übrigen Städte/Gemeinden	37,30%
<u>Schulumlage (in v. H. der Umlagergrundlagen)</u>	
für die Stadt Wetzlar	16,07%
für die übrigen Städte/Gemeinden	16,07%

¹⁾ Ansätze einschließlich etwaiger Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan

Für Einzelheiten wird auf die Haushalts- / Nachtragssatzung des Berichtsjahres verwiesen.

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019⁴ wurde am 11. Dezember 2017 durch den Kreistag beschlossen und seitens der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2018 am 6. April 2018 genehmigt. Die erforderliche Nachtragshaushaltssatzung für 2019 wurde der Aufsichtsbehörde am 8. April 2019 vorgelegt und von dieser am 24. Mai 2019 mit der Auflage genehmigt, einen Beitrittsbeschluss hinsichtlich der erforderlichen Reduzierung der Kreditermächtigungen auf die in der Haushaltssatzung 2019 ursprünglich vorgesehene Höhe von 58.232.686,00 €⁵ zu fassen. Diesen erforderlichem Beitrittsbeschluss⁶ (Beschlussvorlage 270/2019) hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises am 2. September 2019 gefasst.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung (§ 92 Abs. 5 HGO) und Rechnung (§ 92 Abs. 6 HGO) ausgeglichen sein. Mit Änderung der HGO in § 92 HGO zum 1. Januar 2019 ist dieser Ausgleich nunmehr auch im Finanzhaushalt sicherzustellen. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, hat der Landkreis ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a HGO). Es ist von der Vertretungskörperschaft zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die am 11. Dezember 2017 beschlossene Haushaltssatzung 2019 des Lahn-Dill-Kreises und die nach erfolgtem Beitrittsbeschluss mit Datum vom 2. September 2019 datierende 1. Nachtragssatzung für 2019 waren in der Planung hinsichtlich des Ergebnishaushaltes ausgeglichen. Dagegen weist die vom Kreistag des Lahn-Dill-Kreises am 1. April 2019 beschlossene 1. Nachtragssatzung 2019 einen Zahlungsmittelbedarf im Finanzhaushalt in Höhe von ca. 2,9 Mio. € aus. Entsprechend war der Finanzhaushalt 2019 nicht ausgeglichen. Im Zuge der Haushaltsgenehmigung vom 24. Mai 2019 versagte die Aufsichtsbehörde die mit der Nachtragssatzung vorgesehene Ausweitung der Kreditaufnahme für Investitionen um 7,6 Mio. € unter Hinweis auf die vorhandene Liquidität.

Das Regierungspräsidium Gießen hat mit der Begleitverfügung zur Haushaltsgenehmigung 2016/2017 verfügt, dass mit dem Antrag auf Haushaltsgenehmigung (2018/2019) ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen ist, das mit dem im Schutzschirmvertrag mit dem Land vereinbarten Konsolidierungspfad und den dort genannten Einzelmaßnahmen korrespondiert und nach Möglichkeit weitere Konsolidierungspotentiale berücksichtigt. Entsprechend der Regelung des § 1 Abs. 4 Ziffer 3 GemHVO wurde dieses Konzept als Anlage dem Haushaltsplan 2018/2019 beigefügt.

⁴ „Doppelhaushalt“ für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

⁵ Vorgesehen war eine Ausweitung der Investitionskredite im Nachtrag 2019 auf 65.808.536,00 €

⁶ aufgrund vorzunehmender Reduzierung der Kreditermächtigung

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Kreisausschuss und Kreisverwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragsatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages; im Übrigen ist dieser davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Der Lahn-Dill-Kreis hat in seinem Haushaltsplan verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen festgelegt. Ferner wurde in § 7 der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben im Hinblick auf die die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

Zur Feststellung von etwaigen, nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen haben wir einen Plan- / Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt.

5.3.1.1 *Einhaltung Ergebnishaushalt*

Nach unseren Feststellungen und unter Berücksichtigung von möglichen Bereinigungstatbeständen und der Anwendung der Regelungen zu den Deckungsgrundsätzen nach §§ 18 -20 GemHVO sowie der geltenden Haushaltsvermerke im Haushaltsplan 2019, ergaben sich mit Ausnahme der nachfolgenden, bereits gefassten Beschlüsse⁷ **keine genehmigungsbedürftigen Überschreitungen** im Rahmen des § 100 HGO.

⁷ lt. nachstehender Tabelle

Teilhaushalt / Produkt / Kostenstelle	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung
		€
Technisches Verkehrswesen/Mobilität	Deckenerneuerung K 61	54.856,18
Technisches Verkehrswesen/Mobilität	Deckenerneuerung K 32	160.642,21
Technisches Verkehrswesen/Mobilität	Deckenerneuerung K59/K60	165.000,00
Klimaschutz	Personalerstattung Bund	760,39
Summe		381.258,78

Für die festgestellten über- und/oder außerplanmäßigen Vorgänge im Bereich **des Technischen Verkehrswesens** für die Deckenerneuerungen K 61 (Beschlussvorlage 409/2019), K 32 (Beschlussvorlage 432/2019) und K 59/K 60 (Beschlussvorlage 20/2019) wurden einzelne Beschlüsse in 2019 gegenüber dem Kreisausschuss eingeholt. **Die Deckungsfähigkeit war in allen Fällen jedoch bereits innerhalb des Produktbereichs gewährleistet.** Eine Beschlussfassung durch den Kreisausschuss hätte somit, unter Beachtung der Haushaltsvermerke (Deckungsregeln) im Nachtragshaushaltsplan 2019, nicht zwingend erfolgen müssen.

Bei den überplanmäßigen Aufwendungen (760,39 €) im Bereich des Klimaschutzes für die Personalausstattung (Beschlussvorlage 175/2020) wurde der Beschluss zwar erst verspätet am 17. Juni 2020 gefasst, jedoch innerhalb der Vorlage eingehend begründet, dass diese Überschreitung der Tatsache geschuldet war, dass ausstehende Zahlungen des Bundes (10.000,00 €) für die bis zum 31. Dezember 2019 geförderte Stelle „Klimaschutzmanagement“ erst im April 2020 nach Abstimmung über den Verwendungsnachweis erfolgten und nicht entstanden wären, sofern der Mittelgeber das Zahlungsziel in 2019 eingehalten hätte.

5.3.1.2 **Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen**

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach vorliegender Aufstellung der Verwaltung folgende über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen:

Teilhaushalt / Produkt / Kostenstelle	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung
		€
Auszahlungen für Investitionen		
Überplanmäßige Auszahlung	Gefahrenabwehr/Zentrale Leitstelle - Schnittstelle Einsatzleitrechner und System der Leistungserbringer	10.600,00
Überplanmäßige Auszahlung	Gefahrenabwehr/Brandschutz/Rettungsdien- st und Katastrophenschutz - Einbau Kleinmengenturbine Aartalsperre	50.000,00
Summe		60.600,00

Für die Mehrauszahlung der nicht veranschlagten Schnittstelle zwischen dem Einsatzleitreechner und dem System der Leistungserbringer (Pos. 1) ist die Deckung im Rahmen von Mehreinnahmen durch Kostenbeteiligung der einzelnen Leistungserbringer gewährleistet. Ein Beschluss seitens des Kreisausschusses wurde mit Vorlage 315/2019 aufgrund des fehlenden Haushaltsansatzes im Haushalt 2018/2019 herbeigeführt.

Die Deckung der Mehrauszahlungen im Bereich Gefahrenabwehr/Brandschutz für den Einbau einer Kleinmengenturbine an der Aartalsperre (Pos. 2) ist durch die Aufstockung des Zuwendungsbescheides der WI-Bank nach § 19 Abs. 3 und 4 GemHVO im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit gewährleistet. Unter Berücksichtigung von Hinweis Nr. 2a zu § 100 HGO war die Anwendung des § 100 HGO somit entbehrlich, da es sich nicht um eine überplanmäßige Auszahlungen nach § 100 HGO handelte. Der Beschluss (Beschlussvorlage 389/2019) hätte entsprechend nicht zwingend gefasst werden müssen.

5.3.1.3 Zusammenfassende Bewertung

Für die festgestellten über- und/oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen möchten wir konstatieren, dass nach erfolgter Prüfung die erforderlichen Beschlüsse der Gremien gemäß § 100 Abs. 1 und Abs. 3 HGO rechtzeitig gefasst wurden.

Hinsichtlich des Beschlusses über 760,39 € im Produktbereich 14 – Umweltschutz - verweisen wir auf die Aussage in der Vorlage (175/2020), dass eine Einholung eines Beschlusses in 2019 nicht erfolgte, weil die zuständige Fachabteilung / Stabsstelle auf eine rechtzeitige Mittelbewilligung und Auszahlung seitens des Bundes vertrauen konnte, die den Tatbestand bzw. Erforderlichkeit der Beachtung von § 100 HGO entbehrlich gemacht hätte. Darüber hinaus, dass bis auf den beschlossenen Differenzbetrag, eine Deckung bereits im Produktbereich sichergestellt werden konnte.

Erwähnen möchten wir an dieser Stelle noch einmal die Tatsache, dass vor der Einholung von Beschlüssen nach § 100 HGO und dem Erlass einer Nachtragsatzung nach § 98 HGO die Deckung über das jeweilige Budget des Produktbereiches nach § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO in Verbindung mit Ziffer 5.1.1.1 bzw. 5.1.2 Vorrang hat.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts-/Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Der Lahn-Dill-Kreis hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht über die Haushaltsübertragungen ist als *Anlage 6* dem Jahresabschluss beigelegt.

5.3.2.1 Übertragung von Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes

Nach der vorliegenden Aufstellung der Haushaltsübertragungen wurden Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. im Finanzhaushalt zusätzlich aus Haushaltsansätzen der Vorjahre

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von **-62.657,80 €**
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von **250.656,00 €**

in das folgende Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Die Budgetüberschreitungen (negative Planvorträge) im Ergebnishaushalt (Kostenbudget) ergeben sich aus den festgestellten Budgetabschlüssen und werden entsprechend der Budgetierungsrichtlinie für die Verwaltung des Lahn-Dill-Kreises und die Schulen in voller Höhe von -62.657,80 € in die einzelnen Teilergebnishaushalte des Folgejahres 2020 vorgetragen.

5.3.2.2 Übertragung von Ermächtigungen des Finanzhaushaltes

Die in der Fassung des Aufstellungsbeschlusses vom 11. November 2020 zum Jahresabschluss 2019 noch fehlende, verpflichtende⁸ Anlage der Übertragungen von Haushaltsermächtigungen des Finanzhaushaltes (Ansätze für Investitionen) liegt nunmehr dem Jahresabschluss (vgl. Anlage zum Schlussbericht)⁹ bei und beinhaltet, die in das Jahr 2020 zu übertragenden Haushalts- / Budgetreste des Finanzhaushalts aus Vorjahren (bis einschließlich 2018) und die am Ende des Haushaltsjahres 2019 noch verfügbaren Ansätze des Finanzhaushalts 2019.

⁸ Im Sinne von § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO

⁹ Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen für Investitionen zum 31.12.2019

Die Summen (Budgetreste) in dieser Aufstellung zu den jeweiligen Budgets wurden von der Verwaltung erstmals zum Jahresabschluss 2019 aus einem eigens generierten SAP-Bericht ermittelt und konnten seitens der Prüfung anhand erfolgter Auswertungen in Summe vollständig nachvollzogen werden.

Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2019 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr 2020 gemäß § 21 GemHVO stellen wir fest:

- 1. Die Übertragungen von Ansätzen des Ergebnishaushalts in das Folgejahr wurden anhand der Buchungen auf den jeweiligen, benannten Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung und den Haushaltsansätzen in Stichproben abgestimmt. Es ergaben sich keine berichtsrelevanten Beanstandungen.**
- 2. Die Summe der in das Haushaltsjahr 2020 vorgetragenen Budgetreste (noch nicht verausgabte Haushaltsermächtigungen) des Finanzhaushalts beläuft sich zum Abschlussstichtag des Jahres 2019 nach den uns von der Verwaltung vorgelegten Auswertungen und der für den Jahresabschluss 2019 erstmalig möglichen systemseitigen Auswertung auf 133,08 Mio. € und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr (123,15 Mio. €) nochmals um ca. 9,93 Mio. € erhöht.**
- 3. Unsere Ausführungen aus den Vorjahren aufgreifend, müssen wir auch in diesem Schlussbericht zum JA 2019 darauf hinweisen, dass es - eine tatsächliche Inanspruchnahme dieser noch bestehenden Ermächtigungen unterstellt -, zu einem zusätzlichen Finanzierungs- / Zahlungsmittelbedarf bis zu dieser Summe kommen würde.**
- 4. Feststellen und positiv werten möchten wir an dieser Stelle, dass die Verwaltung unsere Erwartungen aus Vorjahren, die wir zuletzt im Jahresabschluss 2018 an dieser Stelle geäußert haben, beginnend mit dem Jahresabschluss 2019 dahingehend umgesetzt hat, dass die Auswertungen zu den Übertragungen nunmehr systemseitig aus SAP erfolgen und in der Summe nachvollziehbar sind.**

Wir gehen entsprechend davon aus, dass die Fortschreibung der investiven Vorträge in den Folgejahren unter Beachtung und Prüfung der Voraussetzungen des § 21 Abs. 2 GemHVO, bei der Inanspruchnahme der Budgetreste aus Vorjahren seitens der Verwaltung in dieser Form weiterhin erfolgt und die Bereinigung um nicht mehr vortragsfähige Alt-Ermächtigungen konsequent fortgeführt wird. Der Abschluss dieser Bereinigung wird bis zur Produktivsetzung des neuen ERP-Systems, spätestens für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres seiner Inbetriebnahme (dazu Tz. 4.1.1.2.) erwartet.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite

5.3.3.1 Kreditaufnahme im Haushaltsjahr

In der Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushalts- / Berichtsjahr 2019 wurden unter Berücksichtigung von Veränderung durch die Nachtragsatzung Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **58.232.686,00 €¹⁰** veranschlagt bzw. genehmigt.

Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 6. April 2018 bzw. 24. Mai 2019 diesen Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt. Eine Einzelkreditgenehmigung für 2019 war nicht vorgesehen.

Im Berichtsjahr wurden vom Landkreis Kredite in Höhe von **3.696.200,00 €** aufgenommen.

Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Stichtag 1. Januar des Haushaltsjahres 2019 standen dem Landkreis noch Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2017¹¹¹² und dem Vorjahr (2018) in Höhe von insgesamt 63.296.521,60¹³ € zur Verfügung. Hiervon hat der Landkreis im Berichtsjahr durch Kreditaufnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) der Jahre 2017 und 2018 in einer Höhe von insgesamt 1.761.200,00 € Gebrauch gemacht.

Von der Ermächtigung des laufenden Jahres 2019 (vgl. Tz. 5.3.3.1) entfallen darüber hinaus 1.935.000,00 € auf das schuldrechtlich in Anspruch genommene Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B.

Der nach § 103 Abs. 3 HGO in das folgende Haushaltsjahr 2020 zu übertragene Restbetrag aus Kreditermächtigungen aus 2017, 2018 und 2019, unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen nach § 11 KIPG und § 103 Abs. 3 HGO, beträgt 117.833.007,60 €.

¹⁰ siehe auch Ausführungen zu Tz. 5.2

¹¹ 2.634.323,60 € aus KIPG

¹² Laut § 11 KIPG gilt abweichend von § 103 Abs. 3 HGO eine Genehmigungsfiktion der Kreditermächtigungen bis längstens zum Ablauf des fünften auf den Maßnahmenbeginn folgenden Haushaltsjahres.

¹³ Die Summe der Kreditermächtigung an dieser Stelle zum Schlussbericht des Jahresabschlusses 2018 beinhaltete nicht, die noch zur Verfügung stehenden KIPG-Mittel aus 2017.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr 2019 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) für das Haushalts-/Berichtsjahr auf 44.000.000,00 € festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat mit Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung vom 6. April 2018 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe für das Haushaltsjahr 2019 und den mit der Nachtragssatzung 2019 verringerten Höchstbetrag auf nunmehr **20.000.000,00 €** genehmigt¹⁴.

Zum 31. Dezember 2019 valuierten Kassen-/Liquiditätskredite in einer Gesamthöhe von **14.394.701,69 €** (einschließlich etwaiger Kontokorrentkredite).

Es wurde ferner geprüft, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) auch unterjährig eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich **keine Beanstandungen**.

Im Rahmen der Hessenkasse mit Bescheid des Hessischen Finanzministeriums (HMdF) vom 10. August 2018 wurde dem Lahn-Dill-Kreis u.a. eine Kassenkreditentschuldung bis zu einem Ablösungshöchstbetrag von 121.500.000,00 € gewährt. In 2018 wurden von dieser Gesamtsumme 101.500.000,00 € zur Kassenkreditentschuldung eingesetzt.

In 2019 wurden 10.000.000,00 € durch die WI-Bank im Rahmen der Hessenkasse abgelöst. Die verbleibende Summe bis zum Ablösungshöchstbetrag erfolgt durch die Leistung von Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach § 1 Abs. 3 Satz 1 Hessenkassengesetz in Höhe von 10.000.000,00 € im Jahr 2020.

5.3.5 Prüfung von Auftragsvergaben

Auch aufgrund unserer Feststellungen aus den erfolgten vergaberechtlichen Prüfungen für Maßnahmen, die in beiden vergangenen Haushaltsjahren abgeschlossen wurden, haben wir im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 auf gesonderte vergaberechtliche Prüfungen von Einzelmaßnahmen verzichtet.

Gleichwohl wird die stichprobenhafte Prüfung einzelner Maßnahmen, die in der Anlagebuchhaltung zum Abschluss des Haushaltsjahres 2020 aktiviert wurden, wieder Gegenstand unserer Prüfung zum Jahresabschluss 2020 sein.

¹⁴ Genehmigungsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018/2019 vom 24. Mai 2019

6 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen

An den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises:

6.1 Prüfungsurteile

6.1.1 Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr 2019

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

6.1.2 Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage des Lahn-Dill-Kreises ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres 2019 - auch unter Berücksichtigung der erfolgten Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen des Schutzschirmvertrages und des Entschuldungsprogramms Hessenkasse - geeignet, die stetige Erfüllung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

6.2 Grundlage für die Prüfungsurteile

6.2.1 Grundlagen für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften¹⁵ haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

In beiden vorangegangenen Schlussberichten zu den Jahresabschlüssen 2017¹⁶ und 2018 konnten wir aufgrund der Feststellungen aus dem Prüfbericht¹⁷ der Schüllermann & Partner AG vom 21. Dezember 2020 zum eingesetzten ERP-Verfahren SAP, die Buchführung beider aufgestellter Jahresabschlüsse des Lahn-Dill-Kreises nur als eingeschränkt ordnungsgemäß einstufen.

¹⁵ § 130 Abs. 3 und 4 HGO

¹⁶ siehe Ziffer 4.1.1.2 im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Lahn-Dill-Kreises 2017

¹⁷ Prüfungsdurchführung: Firma SITACS; Frankfurt am Main

Grund hierfür war neben der zu weitreichenden Vergabe nutzerbezogener Berechtigungen sowie fehlender bzw. inaktiver Protokollierung, die Tatsache, dass weiterhin die Möglichkeit bestand, Änderungen im Produktivsystem des genannten und eingesetzten ERP-Verfahrens vornehmen zu können.

Unter Berücksichtigung unserer Ausführungen zu Textziffer 4.1.1.2 „Ordnungsmäßigkeit der finanzrelevanten IT-Systeme“ und der Tatsache, dass die Verwaltung bzw. der beauftragte SAP-Provider (Nagarro ES GmbH) die Umsetzung bzw. Behebung der festgestellten Mängel erklärt und zugesichert hat, entfallen unsere Einschränkungen diesem Prüffeld aus den Vorjahren.

6.2.2 Grundlagen für das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, **um als Grundlage für unser uneingeschränktes Prüfungsurteil** zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

6.3 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

6.3.1 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft - Kreisausschuss, dieser handelnd durch den Landrat als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans (Kreisausschuss) zur Aufstellung des Jahresabschlusses, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient.

Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

6.3.2 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Kreisausschuss als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Landrat bzw. Kämmerer) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht, zu beachten.

Ferner ist die für den gesetzlichen Vertreter handelnde Behördenleitung verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

6.4 Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

6.4.1 Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Landrat und den leitenden Mitarbeitern der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

6.4.2 Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

6.5 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 6. Februar 2023

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Stefan Kraft
Prüfer

gez.

Ilka Schompert
Prüferin

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Anlage/n zum Schlussbericht

Jahresabschluss 2019 des Lahn-Dill-Kreises

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und in die Anlagen zum Jahresabschluss wurden aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

... immer in Bewegung!



Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises

2019

Jahresabschluss 2019

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Finanz- und Rechnungswesen

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

E-Mail: rewe@lahn-dill-kreis.de

Tel.: 06441 407-2600

Fax: 06441 407-2690

1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019	6
1	Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019	7
2	Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019	8
3	Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019	9
4	Anhang zum Jahresabschluss	10
4.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	10
4.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
4.2.1	Allgemeine Grundsätze	11
4.2.2	Anlagevermögen	11
4.2.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11
4.2.2.2	Sachanlagen	12
4.2.2.3	Finanzanlagen	13
4.3	Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)	14
4.3.1	AKTIVA	14
4.3.2	PASSIVA	22
4.4	Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung	28
4.5	Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung	36
4.6	Sonstige Angaben	38
	Anlagen zum Anhang	45
5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	51
6	Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2019 nach 2020	52
7	Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO	53
8	Rechenschaftsbericht	55
8.1	Vorbemerkungen	55
8.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2019	55
8.2.1	Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)	55
8.2.1.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	57
8.2.1.2	Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen	58
8.2.1.3	Plan-Ist-Vergleich Schulumlage	60
8.2.1.4	Personal- und Stellenwirtschaft	61
8.2.1.5	Organisatorische Veränderungen	62
8.2.1.6	Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten	63

8.2.2	Vermögensentwicklung	65
8.2.3	Finanz- und Liquiditätsentwicklung	68
8.2.4	Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2019.....	72
8.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	73
8.4	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken	74
8.4.1	Finanzausstattung zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung	74
8.4.2	Corona-Pandemie	74
8.4.3	Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich	76
8.4.4	Demografischer Wandel.....	77
8.4.5	Schulträgeraufgaben.....	78
8.4.6	Soziale Leistungen.....	79
8.4.7	Kinder- und Jugendhilfe.....	80
8.4.8	Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises.....	81
8.4.9	Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken.....	82
8.5	Vollständigkeitserklärung.....	83

Abkürzungsverzeichnis

AfA	▪	Absetzungen für Abnutzung
AsylblG	▪	Asylbewerberleistungsgesetz
AWLD	▪	Abfallwirtschaft Lahn-Dill (Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises)
ATV	▪	Tarifvertrag Altersversorgung
ATZ	▪	Altersteilzeit
BBesG	▪	Bundesbesoldungsgesetz
BgA	▪	Betrieb gewerblicher Art (im Sinne des Umsatz- und Körperschaftsteuerrechts)
BIP	▪	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	▪	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG	▪	Bundesteilhabegesetz
DV	▪	Datenverarbeitung
EGHGB	▪	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	▪	Einkommensteuergesetz
FAG	▪	(Hessisches) Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz)
GABC-(Zug)	▪	Gefahrstoffzug atomar, biologisch und chemisch (Katastrophenschutz)
GemHVO	▪	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde (Gemeindehaushaltsverordnung)
GVBl.	▪	Gesetz- und Ordnungsblatt
GWAB	▪	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH
HessenkasseG	▪	Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen
HGB	▪	Handelsgesetzbuch
HGO	▪	Hessische Gemeindeordnung
HFA	▪	Hauptfachausschuss
HKO	▪	Hessische Landkreisordnung
HMdIS	▪	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HMdF	▪	Hessisches Ministerium der Finanzen
HSchG	▪	Hessisches Schulgesetz
IDW	▪	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
IHK	▪	Industrie- und Handelskammer
KdU	▪	Kosten der Unterkunft (nach § 22 des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch - (SGB II))
KFA	▪	Kommunaler Finanzausgleich
KGG	▪	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KIP	▪	Kommunalinvestitionsprogramm
NGA	▪	Next Generation Network
NHK	▪	Normalherstellungskosten
NKRS	▪	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
ÖPNV	▪	Öffentlicher Personennahverkehr
PPP	▪	Public-private-Partnership
SchuSG	▪	Schutzschirmgesetz
SchuSV	▪	Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes
SGB	▪	Sozialgesetzbuch
SIP	▪	Sonderinvestitionsprogramm
SVSG	▪	Sammel- und Vorschalt GmbH
umA	▪	unbegleitete minderjährige Ausländer
USt.	▪	Umsatzsteuer
VLDW	▪	Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH
VV	▪	Verwaltungsvorschriften
ZVK	▪	Zusatzversorgungskasse (für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden)

1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019

-Euro-

Position	Bezeichnung	2019	2018
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	488.467,63	487.806,08
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.416.425,99	8.994.247,47
		8.904.893,62	9.482.053,55
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	78.731.736,10	79.018.186,54
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	360.460.134,77	332.867.136,33
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	66.596.329,85	67.533.640,21
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	665.770,89	493.824,42
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.987.465,49	15.917.234,46
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.807.023,14	45.537.949,05
		583.248.460,24	541.367.971,01
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.530.334,41	25.530.334,41
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	121.624,97	127.416,64
1.3.3	Beteiligungen	12.464.694,78	12.463.343,78
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.780.750,31	1.627.909,28
1.3.5	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	54.180,00	54.180,00
		39.951.584,47	39.803.184,11
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		
1.4.1	Beteiligung an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	58.947.866,91	58.947.866,91
	Summe Anlagevermögen	691.052.805,24	649.601.075,58
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	399.059,72	287.236,79
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	39.352.720,53	50.378.544,20
2.2.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	58.515,47	117.032,46
2.2.3	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	14.499.074,50	13.798.929,93
2.2.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	84.745,22	75.998,63
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	301.020,91	296.024,71
		54.296.076,63	64.666.529,93
2.3	Flüssige Mittel	21.043.335,79	44.783.923,12
	Summe Umlaufvermögen	75.738.472,14	109.737.689,84
3	Rechnungsabgrenzungsposten	13.120.956,33	13.422.017,90
	Summe Aktiva	779.912.233,71	772.760.783,32

1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019

-Euro-

Position	Bezeichnung	2019	2018
5	6	7	8
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	36.944.534,06	36.944.534,06
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Zweckgebundene Rücklagen	7.260.605,63	7.371.267,08
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	27.242.690,45	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	3.340.229,91	-671.458,05
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag	21.183.399,83	27.242.690,45
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag	1.350.898,76	4.011.687,96
	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	53.117.218,95	30.582.920,36
1.3.2.3	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
		97.322.358,64	74.898.721,50
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	173.753.507,95	168.247.208,44
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.211.677,71	1.000.809,08
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	145.612,04	503.771,98
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	2.180.724,86	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	5.387.852,14	10.387.871,64
		182.679.374,70	180.139.661,14
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	71.096.215,00	67.567.100,00
3.2	Sonstige Rückstellungen	12.321.169,30	11.232.560,00
		83.417.384,30	78.799.660,00
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	283.524.176,14	297.060.765,40
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	22.004.999,57	22.222.461,03
		305.529.175,71	319.283.226,43
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	14.394.701,69	20.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	16.853.497,78	17.759.837,15
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	450.965,33	2.853.863,66
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.630.248,04	13.342.752,14
4.6	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	423.243,13	723.908,06
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	59.670.586,34	64.693.120,97
		415.952.418,02	438.656.708,41
5	Rechnungsabgrenzungsposten	540.698,05	266.032,27
	Summe Passiva	779.912.233,71	772.760.783,32

2 Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.109,54	-10.500,00	-11.595,16	1.095,16
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.364.919,29	-7.971.500,00	-8.531.447,10	559.947,10
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-21.041.784,76	-17.287.180,80	-17.406.876,63	119.695,83
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-130.809,50	-60.000,00	-77.746,90	17.746,90
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-183.559.446,09	-188.281.913,00	-188.288.713,27	6.800,27
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-26.115.635,82	-20.599.700,00	-25.466.711,41	4.867.011,41
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-117.483.407,03	-115.447.058,99	-114.377.394,61	-1.069.664,38
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.545.113,60	-5.173.705,98	-10.743.316,43	5.569.610,45
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.841.286,27	-3.340.671,00	-4.423.076,35	1.082.405,35
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-369.093.511,90	-358.172.229,77	-369.326.877,86	11.154.648,09
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	50.569.785,98	55.868.025,03	53.563.517,66	2.304.507,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.266.590,71	5.725.400,00	7.692.214,10	-1.966.814,10
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - davon Einstellungen in Sonderposten	44.503.149,23 29.363,12	46.213.762,68 0,00	48.931.410,61 2.180.724,86	-2.717.647,93 -2.180.724,86
14	66	Abschreibungen	15.604.498,16	15.708.278,68	17.212.730,62	-1.504.451,94
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.173.899,21	7.973.864,56	7.958.152,73	15.711,83
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	53.828.319,00	55.222.066,00	54.630.029,00	592.037,00
17	72	Transferaufwendungen	157.050.129,27	153.240.219,73	151.182.907,84	2.057.311,89
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.060,31	139.504,00	143.203,31	-3.699,31
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	334.143.431,87	340.091.120,68	341.314.165,87	-1.223.045,19
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-34.950.080,03	-18.081.109,09	-28.012.711,99	9.931.602,90
21	56, 57	Finanzerträge	-1.253.921,48	-1.478.470,36	-1.138.286,78	-340.183,58
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.120.257,07	8.625.027,26	8.078.260,39	546.766,87
23		Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	7.866.335,59	7.146.556,90	6.939.973,61	206.583,29
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-27.083.744,44	-10.934.552,19	-21.072.738,38	10.138.186,19
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.040.766,37	0,00	-6.262.017,41	6.262.017,41
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	29.078,41	0,00	4.911.118,65	-4.911.118,65
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	-4.011.687,96	0,00	-1.350.898,76	1.350.898,76
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-31.095.432,40	-10.934.552,19	-22.423.637,14	11.489.084,95

3 Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019

-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	31.095.432,40	6.953.795	22.423.637,14	-15.469.842,14
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	15.489.781,91	15.708.279	16.880.800,23	-1.172.521,23
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.545.113,60	-5.173.706	-10.743.934,06	5.570.228,06
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	4.681.860,00	2.040.000	4.617.724,30	-2.577.724,30
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-607.611,50	0	-80.352,40	80.352,40
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	29.363,12	0	2.180.724,86	-2.180.724,86
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.752.364,52	-62.200	9.400.581,56	-9.462.781,56
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	63.227.763,19	0	3.258.879,92	-3.258.879,92
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	93.619.111,00	19.466.168	47.938.061,55	-28.471.893,55
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.310.629,27	11.356.851	12.262.052,64	-905.201,64
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.522.608,84	0	376.391,92	-376.391,92
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-41.444.273,04	-77.171.177	-58.480.169,05	-18.691.007,95
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	5.791,67	0	5.791,67	-5.791,67
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-152.022,00	0	-154.192,03	154.192,03
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-32.757.265,26	-65.814.326	-45.990.124,85	-19.824.201,15
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	33.014.798,00	78.302.473	14.783.192,96	63.519.280,04
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie aus dem Sondervermögen Hessenkasse	-15.230.315,51	-34.853.651	-34.866.418,68	12.767,68
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	17.784.482,49	43.448.822	-20.083.225,72	63.532.047,72
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Liquiditätskrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	51.670.618,85	0	4.394.701,69	-4.394.701,69
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-96.420.618,85	0	-10.000.000,00	10.000.000,00
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 bis 20)	-44.750.000,00	0	-5.605.298,31	5.605.298,31
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	33.896.328,23	-2.899.336	-23.740.587,33	20.841.251,33
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	10.887.594,99	43.618.332	44.783.923,12	
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 21 bis 22)	33.896.328,23	-2.899.336	-23.740.587,33	20.841.251,33
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	44.783.923,22	40.718.996	21.043.335,79	

4 Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Des Weiteren wurde auf den Ausweis von Nullsalden in der Bilanz verzichtet.

In den Jahresabschluss des Landkreises sind die Abschlüsse seiner unselbständigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) einbezogen, soweit diese organisatorisch und wirtschaftlich unselbständige Teile der Kreisverwaltung sind. Durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) wurde in der HGO die Frist zur Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses auf den 31.12.2015 verlängert (§ 112 Abs. 5). Im Übrigen wird ein Gesamtabchluss gem. § 112 Abs. 5 HGO derzeit noch nicht erstellt, da die Erstellung aufgrund geprüfter Einzelabschlüsse erfolgen muss und diese noch nicht komplett vorliegen.

Auf Antrag wurden dem Lahn-Dill-Kreis im Rahmen der Hessenkasse eine Kassenkreditentschuldung bis zu einem Ablösungshöchstbetrag von 121.500 T€, durch Ablösung nach § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) in Höhe von bis zu 101.500 T€ und durch Leistung von Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach § 1 Abs. 3 S. 1 HessenkasseG in Höhe von bis zu 20.000 T€ sowie Zinsdiensthilfen für derivative Finanzierungsinstrumente nach § 1 Abs. 3 S. 2 HessenkasseG für ein Derivat bei der Commerzbank AG bis zum 17. Februar 2020, sowie für ein Derivat bei der Landesbank Hessen-Thüringen bis zum 29. November 2019 gewährt.

Der Lahn-Dill-Kreis hat hierfür nach § 2 Abs. 3 HessenkasseG bis einschließlich 2028 insgesamt 60.750 T€ an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten. Hierfür ist von 2019 bis 2027 ein Jahresbeitrag in Höhe von 6.329 T€ und im Jahr 2028 ein Beitrag in Höhe von 3.787 T€ zu zahlen.

In den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind zum 31.12.2019 aufgrund der Laufzeit eines Kassenkreditvertrages bis zum 17. Februar 2020 noch 10.000 T€ Entschuldungshilfen enthalten.

Eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen und die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge 2019 nach 2020) haben wir als **Gliederungspunkte 5 und 6**, die **besondere Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO** ab 2018 als neuen Gliederungspunkt **7** zum Jahresabschluss beigefügt.

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Werte in den tabellarischen Aufstellungen in Tausend Euro (T€) angegeben.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.2.1 Allgemeine Grundsätze

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden des Lahn-Dill-Kreises zum 1. Januar 2001 (Eröffnungsbilanz) wurden die zwischen den hessischen Doppik-Pilotkommunen (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Dreieich und Lahn-Dill-Kreis) und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 28. März 2002) - nachstehend „EB-Sonderregelungen“ - und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der seinerzeit geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden grundsätzlich die Vorschriften für den Jahresabschluss der Gemeinden und Gemeindeverbände, wie sie sich aus der am 25. Mai 2006 in Kraft getretenen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ergeben, berücksichtigt, mit Ausnahme der Darstellung der Finanzrechnung. Hier wurde von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27. Dezember 2011 Gebrauch gemacht und die indirekte Methode als Darstellungsform angewandt. Sonstige Abweichungen von den Bewertungsvorschriften werden im Folgenden erläutert.

4.2.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen richten sich nach der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wobei im Zweifel die für das Doppik-Modellprojekt Hessen (NKRS) entwickelte Abschreibungstabelle als Orientierung herangezogen wurde.

Bei Zugängen vor dem 1. Januar 1993 wurden, sofern die historischen Anschaffungskosten nicht bekannt waren, Hilfswerte zur Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen.

Zugänge von Vermögensgegenständen ab dem 1. Januar 2001 sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Wertansätze erfolgten in allen Fällen abzüglich der planmäßigen Abschreibung nach linearer Methode.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist eine solche Frist nicht im Einzelfall bestimmt worden, werden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Einen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens gibt der als **Anlage 1** beigefügte Anlagenpiegel.

4.2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände angesetzt. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet.

4.2.2.2 Sachanlagen

Für die Erstbewertung des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 1. Januar 1993 wurden im Rahmen der EB-Sonderregelungen folgende Bewertungsverfahren angewendet:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten (Stand: 31. Dezember 1993) der seinerzeitigen Hauptabteilung Kataster- und Vermessungswesen der Behörde des Landrats angesetzt. Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, wurden diese im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt.
- Gebäude und Gebäudeteile wurden in der Eröffnungsbilanz, soweit vorhanden, mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Soweit diese nicht vorlagen oder ihre Ermittlung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen wäre, wurden die Gebäude unter Zugrundelegung der auf das Baujahr indizierten Friedensneubauwerte (Brandversicherungswerte) bewertet. Von dem nach Ziff. 10.2 der EB-Sonderregelungen als Regelfall vorgesehenen Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1997 herausgegebenen Normalherstellungskosten 1995 (NHK 95) wurde im Hinblick auf ein einheitliches Bewertungskonzept auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten verzichtet. Potenzielle Rückübertragungsansprüche bei Schulgrundstücken und -gebäuden nach § 141 Abs. 3 HSchG wurden in der Bewertung nicht berücksichtigt.
- Die im Infrastrukturvermögen erfassten Kreisstraßen wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die den Kreisstraßen zuzuordnenden Grundstücke wurden gesondert entsprechend dem Vergleichswertverfahren bei Grundstücken (vgl. oben) angesetzt.
- Als Straßenbauwerke sind in der Eröffnungsbilanz die jeweils neu errichteten oder grundhaft sanierten Teilstrecken aufgenommen. Die ausgewiesenen Wertansätze basieren auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die jeweiligen Teilstrecken, vermindert um planmäßige Abschreibungen.
- Die zum 1. Januar 1999 vom Wasserverband Dillgebiet als Rechtsnachfolger übernommene Hochwasserschutzeinrichtung Aartalsperre wurde mit den historischen Herstellungskosten angesetzt. In Anlehnung an die von dem Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar, genannte durchschnittliche Lebensdauer von Staumauer, Überlaufbauwerken sowie sonstigen technischen Bauwerken (ohne Energieerzeugungsanlagen) wurde die durchschnittliche betriebliche Nutzungsdauer auf einheitlich 100 Jahre festgelegt.
- Das bewegliche Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sofern Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz oder früher angeschafft wurden, wurde von der Erleichterungsvorschrift in Ziff. 7.2 der EB-Sonderregelungen Gebrauch gemacht, diese Gegenstände ohne gesonderten Wertansatz zu inventarisieren.
- Für geringwertige Wirtschaftsgüter macht der Lahn-Dill-Kreis seit dem Berichtsjahr 2009 von der durch Nr. 6 der VV zu § 42 GemHVO eingeräumten Option zur Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, wird hiernach im Jahr der Anschaffung

oder Herstellung ein Sammelposten gebildet, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 150 € (ohne USt.), aber nicht 1.000 € (ohne USt.) übersteigen. Dieser Sammelposten ist im Jahr seiner Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten für diese Vermögensgegenstände, die 150 € (ohne USt.) nicht übersteigen, werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

4.2.2.3 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (ausgenommen Sondervermögen) und sonstige Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder, sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2001 nicht bekannt waren, nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen des Landkreises erforderlich wird, ist dies im Anhang erläutert.

Bei den Anteilen am Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV GmbH) wurde das anteilige Stammkapital bilanziert.

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaften wurden jeweils am 29. August 2013 gegründet. Gesellschafter der SVSG 2 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis. Gesellschafter der SVSG 3 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis mit seinem BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen. Die Anteile an der SVSG 3 (vormals Anteile an E.ON-Mitte AG) wurden im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill zum steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Die wirtschaftlichen Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind eigenständig bilanzierende Sondervermögen. Sie weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz und in den Folgeabschlüssen, letztmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, als Beteiligungswert in der Bilanz des Trägers übernommen wird. Ab dem Jahr 2008 entfällt diese Praxis, da die GemHVO für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vorsieht. Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert werden künftig nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgen, Abschreibungen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes.

Die Beteiligung an Genossenschaften wurde zum Nominalwert der Genossenschaftsanteile am Genossenschaftsvermögen bewertet.

Die Mitgliedschaften des Lahn-Dill-Kreises in Zweckverbänden nach dem KGG wurden in der Eröffnungsbilanz jeweils zum Erinnerungswert (1,00 €) angesetzt, da sich diese Mitgliedschaften aufgrund der unterschiedlichen Verbandssatzungen einer einheitlichen Bewertung entziehen.

Aufgrund der nunmehr geltenden Bewertungsvorschriften (Ziff. 10.2 der VV zu § 59 GemHVO) ist auch bei Zweckverbänden eine Erstbewertung mit dem anteiligen Eigenkapital vorgesehen, sofern der Zweckverband sein Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt; bei Verwaltungsbuchführung ist anteilig die Differenz aus Vermögen (laut Anlagenachweis) und bestehenden Kreditverpflichtungen als Wert der Beteiligung anzusetzen.

4.3 Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Bilanzpositionen (Spalten 1 u. 5).

4.3.1 AKTIVA

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr ergibt sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Anlagenübersicht. Die einzelnen Bilanzposten werden nachstehend erläutert.

(1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände

	T€
Nutzungsrechte	84
Lizenzen, DV-Software	405
<i>Zwischensumme</i>	489
Geleistete Investitionszuschüsse	8.416
Summe	8.905

Das aktivierte Nutzungsrecht betrifft ein Grundstück der Stadt Dillenburg, auf dem ein Anbau (Fahrzeughalle) an das vorhandene Gebäude des Feuerwehrstützpunktes errichtet wurde, in dem die Fahrzeuge des GABC-Zuges untergebracht sind. Die Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahre und endet am 30. Januar 2031.

Die geleisteten Investitionszuschüsse mit einem Buchwert von 8.416 T€ betreffen Zuschüsse an Dritte für investive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich um investive Förderungen für den Breitbandausbau innerhalb des Lahn-Dill-Kreises.

(1.2) Sachanlagen

(1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Von dem Grundvermögen entfallen auf:

	T€
unbebaute Grundstücke	804
bebaute Grundstücke	77.928
Summe	78.732

In den bebauten Grundstücken sind die Grundstücke der Kreisstraßen enthalten.

(1.2.2) Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Vom Gebäudevermögen entfallen auf:

	T€
Schulgebäude o. schulisch genutzte Gebäude	326.636
Verwaltungsgebäude	31.697
Wohngebäude	22
Sonstige Bauten	2.105
Summe	360.460

(1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen sind angesetzt:

	T€
Kreisstraßen	22.946
Brücken, Stützmauern u. ä.	20.755
Talsperren (Aartalsperre)	22.895
Summe	66.596

Die den Sachanlagen im Gemeingebrauch zugeordneten Kreisstraßen umfassen nur die Bauwerke (im Wesentlichen Gründung, Trag- und Deckschicht). Die den Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke sind unter den bebauten Grundstücken erfasst.

(1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	T€
Anlagen und Maschinen	661
Sonstige Anlagen	5
Summe	666

Die Anlagen und Maschinen der gewerblichen Berufsschulen stellen wertmäßig den größten Posten dar.

(1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diesen Bilanzposten fallen solche Vermögensgegenstände, die keinem bestimmten Produktionsprozess zuzuordnen sind. Der Wertansatz von 15.987 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Werkstatteinrichtungen und Geräte	218
Fuhrpark	1.077
Büromaschinen, DV-Geräte, Kommunikation	2.560
Büromöbel und sonstige	12.132
Summe	15.987

(1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen überwiegend Schulgebäude und setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	T€
Goetheschule Wetzlar	12.913
Breitbandausbau Lahn-Dill-Kreis	6.342
Wilhelm-von-Oranien-Schule	5.420
Carl-Kellner-Schule	5.036
Alexander-von-Humboldt-Schule	4.459
Nassau-Oranien-Schule	3.852
Diesterweg-Schule	3.650
Johannes-Gutenberg-Schule	3.456
Gesamtschule Solms	2.427
Juliane-von-Stolberg-Schule	1.737
Theodor-Heuss-Schule	1.313
Lahntalschule Atzbach	994
Eichendorff-Schule	983
Käthe-Kollwitz-Schule	908
Gewerbliche Schulen	758
Rotebergschule	756
Holderbergschule	669
Grundschule an der Lahnaue	663
Mehrzweckhalle Heisterberg	633
Johann-Heinrich-Alsted-Schule	551
Johanneum-Gymnasium	502
Johann-von-Nassau-Schule	431
Kreisstraße 69	313
Altenpflegeschule	266
Comenius-Schule	222
Kreiseigene Verwaltungsgebäude	212
Grundschule Haiger	182
Grundschule Steindorf	169
Kreisstraße 64	158
Schloss-Schule	147
Dalheim-Schule	101
übrige Anlagen im Bau	584
Summe:	60.807

(1.3 + 1.4) Finanzanlagen + Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Der Beteiligungswert für die Sondervermögen (Eigenbetriebe) des Landkreises wurde letztmals zum 31. Dezember 2007 um den Jahresgewinn bzw. -verlust des Eigenbetriebs erhöht bzw. vermindert und entspricht damit dem anteiligen Eigenkapital der Eigenbetriebe zum 31. Dezember 2007.

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Anteile werden unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Der Kreistag hat am 18. Juni 2018 den Erwerb eines Geschäftsanteils von 1,5 % im Wert von 4.500,00 € an der „KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH“ beschlossen. Die Anteile werden zu Anschaffungskosten unter den Beteiligungen bilanziert.

Die Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH sind unverändert mit 20.526 T€ bewertet.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) schloss das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von 246 T€ ab. Das Eigenkapital der AWLD verringerte sich dadurch zum Bilanzstichtag auf 3.270 T€.

Das ausgewiesene Eigenkapital liegt somit noch über den Bilanzansatz in Höhe von 2.878 T€. Eine Wertberichtigung wurde daher im Abschluss nicht vorgenommen.

Der Lahn-Dill-Kreis wurde zum 1. Januar 2012 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als kommunaler Träger zur Umsetzung des gesetzlichen und sozialen Auftrages des Sozialgesetzbuches II zugelassen. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill nimmt für den Lahn-Dill-Kreis diese Aufgaben als Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises mit Standorten in Wetzlar und Dillenburg wahr.

Der Beteiligungsbuchwert für die Anstalt des öffentlichen Rechts wurde mit 0 € angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzanlagen und der Sparkassen-rechtlichen Sonderbeziehungen auf:

Gesellschaft	Bestand am 31.12.2018 €	Zugang 2019 €	Abgang 2019 €	Bestand am 31.12.2019 €
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Lahn-Dill-Kliniken GmbH	20.525.680,00			20.525.680,00
Anteil GWAB	1.555.247,00			1.555.247,00
Kommunales Job Center Lahn-Dill	0,00			0,00
1100000	22.080.927,00	0,00	0,00	22.080.927,00
Anteile an Sondervermögen				
Abfallwirtschaft Lahn-Dill	2.877.998,27			2.877.998,27
Lahn-Dill-Akademie	571.409,14			571.409,14
1120100	3.449.407,41	0,00	0,00	3.449.407,41
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1610700	127.416,64	0,00	5.791,67	121.624,97
Beteiligungen				
Beteiligung SVSG 2 und SVSG 3 (vormals E.ON Mitte AG)	9.854.231,78			9.854.231,78
Beteiligung KEAM	4.500,00			4.500,00
Beteiligung Gewobau	2.358.397,00			2.358.397,00
Beteiligung ekom21	1,00			1,00
Beteiligung Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	0,00	1.351,00		1.351,00
Beteiligung VLDW GmbH	12.500,00			12.500,00
Beteiligung Rhein-Main-Verkehrsverbund	25.565,00			25.565,00
Beteiligung Ulmbachverband Beilstein	1,00			1,00
Beteiligung Zweckverb. Mittelhess. Wasserwerke	208.147,00			208.147,00
Beteiligung Zweckverband Naturpark Taunus	1,00			1,00
1350000 / 1350100	12.463.343,78	1.351,00	0,00	12.464.694,78
sonstige Ausleihungen				
1600000 Gen.-Anteil Bauverein Dillenburg eG	24.000,00			24.000,00
1600000 Gen.-Anteil Gemeinn.Bau-u.Siedlungsgen. Herborn eG	14.880,00			14.880,00
1600000 Gen.-Anteil Spar- und Bauverein Wetzlar eG	14.850,00			14.850,00
1600000 Gen.-Anteil Volksbank Weilburg Wetzlar eG	450,00			450,00
1600000	54.180,00	0,00	0,00	54.180,00
Wertpapiere des Anlagevermögens				
2561100 Ford. aus Versorgungsrücklage für aktive Beamte	1.627.909,28	152.841,03		1.780.750,31
Summe Finanzanlagen	39.803.184,11	154.192,03	5.791,67	39.951.584,47
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
Beteiligung Sparkassenzweckverband Dillenburg	25.032.850,50			25.032.850,50
Beteiligung Sparkassenzweckverband Wetzlar	33.915.016,41			33.915.016,41
1355000	58.947.866,91	0,00	0,00	58.947.866,91
Summe Finanzanlagen und Sonderbeziehungen	98.751.051,02	154.192,03	5.791,67	98.899.451,38

(2) Umlaufvermögen

(2.1) Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

Die Lagerbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen überwiegend die in den Schulen vorhandenen Heizölvorräte. Die Bewertung des Restbestandes an Heizöl erfolgt nach dem FIFO-Verfahren (first in / first out). Grundlage ist somit der letzte Einkaufspreis.

(2.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Forderungsübersicht.

Von einem Ansatz der Forderungen im Rahmen der Wahrnehmung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II durch die Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunales Jobcenter Lahn-Dill) im Umlaufvermögen des Landkreises wird bis auf weiteres abgesehen, da eine hinreichend belastbare Beurteilung der Werthaltigkeit der noch offenen Forderungen bzw. der Erstattungsforderung gegen das Jobcenter noch nicht möglich ist.

In den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sind Forderungen an das Land Hessen in Höhe von 21.236 T€ aus der Tilgungszusage für die darlehensweise gewährten Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) enthalten. Diese basieren auf dem zwischen dem Land Hessen (HMdF) und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen schuldrechtlichen Vertrag vom 24. März/15. April 2010 und sind Grundlage des Ausweises der Forderung (5/6 der Tilgungsleistungen zu den SIP-Darlehen).

Diese Forderung wurde unverzinslich angesetzt. Weder das zugrundeliegende Gesetz (SIP-Gesetz) noch die Darlehensverträge zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der WI-Bank, noch die genannte schuldrechtliche Vereinbarung bieten eine Grundlage für eine Verzinsung. Die Forderung wurde zudem aufgrund ihres Charakters nicht mit dem Barwert, sondern in Höhe der mit ihr gedeckten Tilgungsverpflichtung, die unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen angesetzt sind (Rückzahlungsverpflichtung), aktiviert. Sie wird Zug um Zug mit der Erfüllung der Tilgungsverpflichtungen des Landes gegenüber der WI-Bank reduziert.

Auf Antrag wurden dem Lahn-Dill-Kreis im Rahmen der Hessenkasse eine Kassenkreditentschuldung bis zu einem Ablösungshöchstbetrag von 121.500 T€, durch Ablösung nach § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) in Höhe von bis zu 101.500 T€ und durch Leistung von Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach § 1 Abs. 3 S. 1 HessenkasseG in Höhe von bis zu 20.000 T€ sowie Zinsdiensthilfen für derivative Finanzierungsinstrumente nach § 1 Abs. 3 S. 2 HessenkasseG für ein Derivat bei der Commerzbank AG bis zum 17. Februar 2020, sowie für ein Derivat bei der Landesbank Hessen-Thüringen bis zum 29. November 2019 gewährt.

Der Lahn-Dill-Kreis hat hierfür nach § 2 Abs. 3 HessenkasseG bis einschließlich 2028 insgesamt 60.750 T€ an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten. Hierfür ist von 2019 bis 2027 ein Jahresbeitrag in Höhe von 6.329 T€ und im Jahr 2028 ein Beitrag in Höhe von 3.787 T€ an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten.

In den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind zum Bilanzstichtag noch 10.000 T€ Entschuldungshilfen enthalten.

(2.3) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Bar-Beständen der Barkassen sowie in den Geldautomaten zusammen. Daneben sind Guthaben auf Girokonten und unterwegs befindliche Zahlungen vorhanden.

(3) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen u.a.

	T€
Zinsabgrenzung für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds	4.143
Sozialhilfe	2.988
kommunale Leistungen des Jobcenters	2.590
Vorauszahlungen der Schülerjahreskarten	2.291
Beamtenvergütungen	487
Unterhaltsvorschuss	341
Vorauszahlung KFA an das Jobcenter Lahn-Dill	260
Sonstiges	21
Summe:	13.121

4.3.2 PASSIVA

(1) Eigenkapital, Rücklagen und Ergebnisverwendung

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition und den Rücklagen, vermindert um den Bilanzverlust. Die Nettoposition in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Durch den Finanzplanungserlass 2019 konnte aufgrund der Ablösung bestehender Kassenkredite in Höhe von 101.500 T€ durch die WI-Bank in 2018 der negative Jahresergebnisvortrag zunächst um 50.750 T€ reduziert werden.

Mit Inkrafttreten des HessenkasseG wurde die Gemeindehaushaltsverordnung vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254), geändert.

Dem § 25 Abs. 3 GemHVO wurde folgender Satz angefügt: „Abweichend von Satz 1 können bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden.“

Aufgrund dieser Vorschrift wurden die bestehenden Fehlbeträge mit der Nettoposition verrechnet.

Durch den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 31.254 T€ und die beschriebenen Maßnahmen konnte der Lahn-Dill-Kreis zum 31.12.2018 erstmals seit dem Haushaltsjahr 2004 ein positives Eigenkapital ausweisen. Per 31. Dezember 2018 betrug das Eigenkapital 74.899 T€.

Durch den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 22.424 T€ erhöhte sich das Eigenkapital zum 31.12.2019 auf 97.322 T€.

Ergebnisverwendung

Die Vermögensrechnung zum Bilanzstichtag wurde nach entsprechender Anwendung von § 270 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Nach § 106 Abs. 2 HGO, § 24 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, zweckgebundene Rücklagen oder Sonderposten zu bilden sind, hat dies Vorrang; eine Zuführung ist dann unabhängig von einem etwaigen Überschuss beim Jahresergebnis vorzunehmen.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, bestehend aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 21.073 T€ und einem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.351 T€ (Positionen 24 bzw. 27), wurde wie folgt verwendet und in die Vermögensrechnung übergeleitet:

Ergebnisverwendung zum 31. Dezember 2019

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
1	2	3	4	6
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-27.083.744,44	-21.072.738,38
2	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	-158.946,01	-110.661,45
3	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	0,00	0,00
4		ordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung	-27.242.690,45	-21.183.399,83
5		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	-4.011.687,96	-1.350.898,76
6	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	0,00	0,00
7		außerordentl. Ergebnis nach Rücklagenveränderung	-4.011.687,96	-1.350.898,76
8		Jahresergebnis nach Veränderung zweckgeb. Rücklagen (Position 4 und Position 7)	-31.254.378,41	-22.534.298,59

Aus dem Jahresergebnis waren im Einzelnen folgende Veränderungen der zweckgebundenen Rücklagen vorzunehmen:

- Durch den neugefassten § 41 Abs. 7 GemHVO sind evtl. entstehende Gebührenüberdeckungen in einen Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen. Aufgrund einer Unterdeckung zum 31. Dezember 2018 wurden 111 T€ aus der noch bestehenden Rücklage entnommen und die Rücklage damit vollständig aufgelöst.
- Unter den zweckgebundenen Rücklagen werden ferner steuerliche Rücklagen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill, der als (rechtlich und wirtschaftlich unselbständiger) Regiebetrieb geführt wird, infolge ihrer steuerlichen Verstrickung ausgewiesen (7.261 T€).

Insgesamt ergibt sich am Abschlussstichtag folgender Rücklagenbestand:

Art	Stand 31.12.2018 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2019 €
1	2		3	5
3201010 Gebührenaussgleichsrücklage Zentrale Leitstelle	-110.661,45		110.661,45	0,00
Summe Gebührenaussgleichsrücklagen	-110.661,45		110.661,45	0,00
3100000 Allg. Rücklagen (BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill)	-3.718.742,27		0,00	-3.718.742,27
3240000 Andere Gewinnrückl. (BgA Jugend- u. Freizeiteinricht. Lahn-Dill)	-3.541.863,36	0,00	0,00	-3.541.863,36
Summe andere zweckgebundene Rücklagen	-7.260.605,63	0,00	0,00	-7.260.605,63
Summe Rücklagen	-7.371.267,08	0,00	110.661,45	-7.260.605,63

Per 31. Dezember 2019 ergibt sich aufgrund des veränderten Rücklagenbestands folgender Bilanzgewinn:

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019
1	2	3	4	6
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-27.083.744,44	-21.072.738,38
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis ¹⁾	0,00	-27.242.690,45
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen	0,00	0,00
4	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	-158.946,01	-110.661,45
5		Entnahmen aus Rücklage a. Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0,00
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen	0,00	0,00
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen	0,00	0,00
8	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	0,00	0,00
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0,00
10		Einstellung in Sonderrücklagen	0,00	0,00
11		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr	-27.242.690,45	-48.426.090,28
12		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	-4.011.687,96	-1.350.898,76
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis	671.458,05	-3.340.229,91
14		Entnahmen a. Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0,00
15	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	0,00	0,00
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0,00
17		Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr	-3.340.229,91	-4.691.128,67
18		Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzgewinn) (Position 11 und Position 17)	-30.582.920,36	-53.117.218,95

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten vollständigen Ergebnisverwendung und der Möglichkeit der Verrechnung des negativen ordentlichen Ergebnisvortrages, schließt die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 mit einem **Bilanzgewinn** (positiver Ergebnisvortrag für das Folgejahr) **in Höhe von 53.117 T€.**

(2) Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind als Gegenposition zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert; sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Unter den Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden 31.12.2018 Sonderposten für Benutzergebühren für Noteinsatzfahrzeuge (116 T€), die Leitstelle (292 T€) und für die Umsetzung eines Löschwasserkonzeptes (95 T€) ausgewiesen.

Die gebildeten Sonderposten für Noteinsatzfahrzeuge und für die Umsetzung des Löschwasserkonzeptes sind ihrem Charakter nach als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten anzusehen

und werden zu 31.12.2019 auch unter den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten bilanziert.

Unter den sonstigen Sonderposten sind rd. 388 T€ (Vorjahr 388 T€) verbucht, die aus dem Nachlass einer ehem. Lehrkraft der Kestner-Schule resultieren, mit der Vorgabe, das Erbe ausschließlich für diese Schule, im Einvernehmen mit der Schulleitung, zu verwenden.

Im Rahmen des HessenkasseG wurden dem Lahn-Dill-Kreis Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach § 1 Abs. 3 S. 1 HessenkasseG in Höhe von bis zu 20.000 T€ gewährt. 50 % davon muss der Lahn-Dill-Kreis im Rahmen von Eigenbeiträgen zur Hessenkasse finanzieren. Die übrigen 50 % werden vom Land Hessen getragen, sodass zum 31.12.2018 ein Sonderposten in Höhe von 10.000 T€ zu bilden war.

Bei der Ablösung von 10.000 T€ des bestehenden Zinsdienst- und Entschuldungshilfen (insgesamt 20.000 T€) wurden 5.000 T€ Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

Die Zusammensetzung der Sonderposten ergibt sich aus **Anlage 3**.

(3) Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 39 GemHVO und in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet. Im Einzelnen sind Rückstellungen wie folgt angesetzt:

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zunächst Verpflichtungen des Lahn-Dill-Kreises für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Pensionsrückstellungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zwingend zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung des Landkreises erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6 a EStG (vgl. § 41 Abs. 6 GemHVO). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % unter Anwendung der Richtwerttafeln 2015 G von Dr. Heubeck zugrunde gelegt.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich bilanzierungspflichtige Rückstellungen in Höhe von 52.728 T€ (Vorjahr: 49.514 T€)

Aufgrund des Dienstleistungsüberlassungsvertrages vom 2. Juli 2001 mit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, hat der Lahn-Dill-Kreis als Dienstherr der überlassenen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger ungeachtet der wirtschaftlichen Kostenübernahme durch die Lahn-Dill-Kliniken Pensionsansprüche zu passivieren. Zum 31. Dezember 2019 betragen die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für 3 aktive Beamte, 1 ehem. Aktive und 18 Versorgungsempfänger 6.212 T€ (Vorjahr 6.582 T€).

Nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB dürfen Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt (Stand Dezember 2019) 2,71 % und ist somit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz (2,71 vom Hundert im Dezember 2019) nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt), sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO, Tz. 4, StAnz. 6/2013 S. 222).

Für den Lahn-Dill-Kreis beträgt, bei einer Abzinsung mit 2,71 %, die nach dem Gutachten zu passivierende Pensionsrückstellung für Beamtinnen und Beamte des Lahn-Dill-Kreises 80.480 T€. Für die Lahn-Dill-Klinken beträgt der Wert 8.510 T€.

Die Altersversorgung für die Beschäftigten des Landkreises ist nach dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 1. März 2002, zuletzt geändert durch den Änderungs-TV Nr. 6 vom 24. November 2011, geregelt. Nach § 2 Abs. 1 ATV verpflichtet sich der Arbeitgeber, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Mitarbeiter/innen bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) zu versichern. Die Versorgungszusage richtet sich nach der Satzung der ZVK.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer/innen des öffentlichen Dienstes aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger um eine mittelbare Pensionsverpflichtung seitens des Lahn-Dill-Kreises, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung nicht gebildet, so muss der in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag im Anhang angegeben werden (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises wurden nicht durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt, da in der Praxis hierbei vielfach Schwierigkeiten bei der Datenermittlung bzw. der Datenweitergabe auftreten.

Da der Lahn-Dill-Kreis aus diesem Grund vom Wahlrecht Gebrauch macht und von einer Passivierung absieht, werden zur Verpflichtung aufgrund der Informationspflicht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang folgende Daten angegeben:

- Zuständige Versorgungskasse ist die Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Wiesbaden.
- Der seitens der ZVK angewandte Umlagehebesatz betrug 7,0 % der umlagepflichtigen Gehälter, wobei 6,1 % vom Landkreis und 0,9 % vom Arbeitnehmer zu übernehmen sind.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge im Jahr 2019 belief sich auf 34,6 Mio. €.

Für Beihilfeansprüche von aktiven Versorgungsberechtigten für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst und von Versorgungsempfängern/innen (Beamten/Beamtinnen) wurden entsprechend § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Verpflichtung Rückstellungen gebildet. Für die Bemessung der Rückstellung wurde von dem jeweiligen Alter der Berechtigten und der voraussichtlichen Lebenserwartung ausgegangen und der Durchschnitt der Beihilfezahlungen der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit (ATZ) wurde für 10 Mitarbeiter/innen (Arbeits- und Freistellungsphase) im Blockmodell gebildet. Die Rückstellung enthält die aufgrund der vertraglichen Zusagen an die Mitarbeiter/innen zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie den in der Freistellungsphase anfallenden Personalaufwand. Für potenzielle Anwärter der ATZ-Regelung wurden keine Rückstellungen gebildet.

Hauptamtlich tätigen Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 41 Stunden pro Woche wird ab dem 1. August 2017 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt ausschließlich für Zeiten, in denen Besoldung gewährt wird. Für das angesparte Zeitguthaben wird der Beamte oder die Beamtin in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand vom Dienst freigestellt. Daneben gibt es noch weitere Varianten der früheren Inanspruchnahme der Zeitguthaben.

Am Bilanzstichtag sind für diese Verpflichtungen, ähnlich der Altersteilzeit, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Berechnungen für den Abschluss per 31. Dezember 2019 ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 399 T€.

Gem. § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO wurden für unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, Rückstellungen gebildet. Sie betragen zum Bilanzstichtag 2.362 T€.

Um die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung des Jahresabschlusses einhalten zu können, ist es unabdingbar den Buchungsschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr wenige Wochen nach Bilanzstichtag zu legen. Um eine periodengerechte Abgrenzung gewährleisten zu können, werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet. Zum 31. Dezember 2019 waren für den Lahn-Dill-Kreis Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1.109 T€ zu bilden.

Die Zusammensetzung der gebildeten Rückstellungen zeigt die als **Anlage 4** beigefügte Übersicht.

(4) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend allgemeine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der GWAB mbH und Lahn-Dill-Kliniken GmbH.

Auf Antrag wurden dem Lahn-Dill-Kreis im Rahmen der Hessenkasse eine Kassenkreditentschuldung bis zu einem Ablösungshöchstbetrag von 121.500 T€ durch Ablösung nach § 1 Abs. 1 und 2 HessenkasseG in Höhe von bis zu 101.500 T€ und durch Leistung von Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach § 1 Abs. 3 S. 1 HessenkasseG in Höhe von bis zu 20.000 T€ gewährt.

Zum 31. Dezember 2018 wurden Kassenkredite in Höhe von 101.500 T€ abgelöst. Zum 29. November 2019 wurden 10.000 T€ abgelöst. Zum 17. Februar 2020 werden nochmals 10.000 T€ abgelöst werden.

Der Lahn-Dill-Kreis verpflichtete sich im Gegenzug, einen Gesamtbetrag in Höhe von 60.750 T€ zu leisten. Die Höhe des Jahresbeitrags (25 € je Einwohner) und die Dauer der Beitragszahlung wurden von der Bewilligungsstelle unter Berücksichtigung des Entschuldungshöchstbetrags und der Höhe der Entschuldungshilfen anhand der Bevölkerungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes zum 31. Dezember 2015 ermittelt.

Zum Stichtag beträgt die Verbindlichkeit aus dem Eigenbeitrag Hessenkasse 54.421 T€.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht (**Anlage 5**) dargestellt.

(5) Abgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag sind rd. 541 T€ passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Es handelt es sich hier im Wesentlichen um Zahlungseingänge im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen (230 T€), für Teilnahmegebühren für Kurse und Freizeiten (21 T€), für den Breitbandausbau (53 T€) sowie Einzahlungen von Zuweisungen und Spenden (110 T€) und sonstige Einzahlungen (180 T€), die dem Folgejahr zuzuordnen sind.

4.4 Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung.

(1+2) Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2019 €	2018 €
(1) Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.595,16	11.109,54
Gebühren der Abt. Gesundheit (21)	190.036,26	176.257,71
Gebühren der Abt. Brandschutz, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz (22)	1.631.883,96	1.561.076,76
Gebühren der Abt. Bauen und Wohnen (23)	1.225.784,13	1.206.547,64
Gebühren der Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (25)	317.487,22	319.892,03
vom Land überlassene Verwaltungsgebühren (Abt. 15)	3.173.074,33	3.135.901,00
Verw.-Gebühren Kfz-Zulassung Überl. von Gemeinden	290.978,76	302.034,40
Gebühren des Fachdienstes Kreiskasse (12.1)	694.634,32	618.641,51
Gebühren der Abt. Revision (14)	387.547,51	474.890,80
Benutzergebühren Abt. Kinder- und Jugendhilfe (32)	293.632,41	268.901,85
Buß- und Zwangsgelder	172.276,00	136.707,69
sonstige Gebühren	154.112,20	164.067,90
(2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.531.447,10	8.364.919,29
Summe:	8.543.042,26	8.376.028,83

Soweit Erlöse aus Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen die gebührenrelevanten Kosten übersteigen, werden die Mehrerlöse entsprechenden Sonderposten zugeführt.

(3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	2019 €	2018 €
vom Land	11.182.290,80	14.854.163,67
von Gemeinden	3.417.792,46	3.390.772,44
vom sonst. öffentlichen Bereich	1.666.434,67	1.580.621,80
von komm. Sonderrechnungen	630.246,60	664.848,20
vom Bund	27.658,36	190.467,23
von Zweckverbänden	107.994,53	98.838,25
von privaten Unternehmen	4.857,79	8.769,32
vom übrigen Bereich	369.601,42	253.303,85
Summe:	17.406.876,63	21.041.784,76

Den Kostenersatzleistungen und -erstattungen stehen zum überwiegenden Teil Aufwendungen aus Transferleistungen gegenüber.

(4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bestandsveränderungen sind in beiden Zeiträumen nicht zu verzeichnen. Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Leistungen der Bauabteilung für die Genehmigung von investiven Baumaßnahmen, überwiegend für Schulbauten in Höhe von 78 T€.

(5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	2019 €	2018 €
Sonstige Kreissteuern		
Jagdsteuer	214.812,27	207.669,09
Erträge aus Umlagen		
Erträge aus der Kreisumlage	126.234.167,00	120.274.727,00
Erträge aus der Schulumlage	61.839.734,00	63.077.050,00
	188.073.901,00	183.351.777,00
Summe:	188.288.713,27	183.559.446,09

Der Hebesatz für die Jagdsteuer betrug wie im Vorjahr 20 %. Der Hebesatz für die Kreisumlage für die Stadt Wetzlar betrug 34,77 % (Vorjahr: 33,20 %) und für die übrigen Städte und Gemeinden 37,30 % (Vorjahr: 35,73 %). Der Schulumlagehebesatz betrug 16,07 % (Vorjahr: 16,50 %).

Die Umlagegrundlage für Erhebung der Kreisumlage betrug für die Stadt Wetzlar 55.280 T€, für die übrigen Städte und Gemeinden 286.974 T€. Die Umlagegrundlage für die Erhebung der Schulumlage betrug 384.815 T€.

(6) Erträge aus Transferleistungen

	2019 €	2018 €
Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	19.606.715,23	20.947.717,31
Kostenbeiträge / Aufwendungsersatz	3.115.393,68	2.405.912,34
Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe BuT	1.509.600,00	1.430.567,79
Erst. Unterhaltsansprüche und -vorschüsse	598.891,23	592.920,75
Leistungen von Sozialleistungs- und Sozialhilfeträgern	336.882,29	400.204,90
sonstige	299.228,98	338.312,73
Summe:	25.466.711,41	26.115.635,82

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) richtet sich nach § 22 i.V.m. § 46 SGB II. Der Prozentsatz der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung hat sich zwar von 43,8% auf 44,7% erhöht, jedoch sinkt der Gesamtertrag, da weniger KdU für Personen mit Migrationshintergrund angefallen sind. Grund hierfür ist die geringere Anzahl an Menschen im SGB II Bezug mit Fluchthintergrund in Unterkünften.

(7) Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	2019	2018
	€	€
Schlüsselzuweisungen	71.264.397,00	69.825.714,00
Allgemeine Finanzzuweisungen des Landes	41.964.177,13	46.151.297,09
Besondere Finanzzuweisungen des Landes	676.119,00	675.349,00
Sonstige allgemeine Finanzzuweisungen	472.701,48	831.046,94
Summe:	114.377.394,61	117.483.407,03

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die i.d.R. steuer- oder umlageschwachen Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen. Nach der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs hat der Lahn-Dill-Kreis für 2019 gegenüber 2018 ca. 1.439 T€ mehr Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten. Die besonderen Finanzzuweisungen des Landes betreffen ausschließlich den Straßenbau.

Die Veränderung der allgemeinen Finanzzuweisung ist innerhalb der Abteilung 41 unterschiedlich zu betrachten. In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII) kam es zu einer Fallzahlsteigerung um 350 Fälle. Da diese Kosten zu 100% vom Bund übernommen werden, erhöhen sich in diesem Bereich die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen. Dazu kommt eine Erhöhung der Regelbedarfsstufen.

Dem gegenüber stehen die erzielten Erträge im Fachdienst 41.4 (Zuwanderung und Integration). Die Erstattung der Landespauschale ist aufgrund geringerer Zuweisungs- bzw. Fallzahlen im Jahr 2019 (1.980 Fälle, 2018: 2.450 Fälle) niedriger ausgefallen, weswegen sich die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen mindern

(8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Summe der Auflösungserträge in 2019 beträgt 10.743 T€ (Vorjahr: 5.545 T€). Darin enthalten sind Erträge aus der Auflösung Sonderposten in Zusammenhang mit der Leistung von Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach § 1 Abs. 3 S. 1 HessenkasseG in Höhe von 5.000 T€.

Empfangene Zuweisungen für Investitionen werden in bilanzielle Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der durch sie geförderten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst.

(9) Sonstige ordentliche Erträge

	2019	2018
	€	€
Mieten und Mietnebenkosten	3.564.775,38	5.746.108,99
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	73.096,57	492.600,46
Erträge aus Schadensersatzleistungen	163.179,47	115.597,47
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	214.820,61	113.890,02
Verkauf Feinstaubplaketten	63.985,79	63.126,07
Erstattungen f. Telefon/Fax, Drucksachen, Kopien, Porto u. Auslagen	25.488,25	26.286,29
sonstige	317.730,28	283.676,97
Summe:	4.423.076,35	6.841.286,27

Der Rückgang der Mieten und Mietnebenkosten ist im Wesentlichen auf geringere Erstattungen der Unterbringungskosten von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften zurückzuführen. Grundlage für die Gebühren bildet die „Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen sowie weiteren Nutzern in Unterkünften des Lahn-Dill-Kreises“.

(11) Personalaufwendungen

Die Entwicklung des Personalaufwandes stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2019 €	2018 €
Vergütungen tariflich Beschäftigte	34.163.259,05	32.511.848,44
Beamtenbezüge	7.746.079,49	7.337.594,96
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	7.178.764,67	6.672.166,57
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	2.969.856,27	2.819.707,28
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	368.254,54	329.869,31
Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	329.231,98	316.704,98
Veränderungen von Rückstellungen	204.015,00	121.100,00
Beihilfen tarifl. Beschäftigte u. Bezügebereich	399.352,41	262.481,60
sonstige Personalaufwendungen	204.704,25	198.312,84
Summe:	53.563.517,66	50.569.785,98

(12) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 €	2018 €
Beiträge zur Versorgungskasse	3.630.730,83	3.520.712,90
Veränderungen von Rückstellungen	3.586.900,00	2.339.000,00
Beihilfen Versorgungsempfänger und sonstiges	474.583,27	406.877,81
Summe:	7.692.214,10	6.266.590,71

Am 31. Dezember 2019 standen 1.116 Beamte und Arbeitnehmer in einem Dienstverhältnis zum Lahn-Dill-Kreis.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insbesondere durch erhöhte Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, den Einsatz von Honorarkräften, Mieten und die Schadstoffanalyse sowie den Abbruch der Goetheschule, haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr um 4.428 T€ erhöht.

	2019	2018
	€	€
Bezogene Leistungen	30.035.524,86	27.731.612,94
Aufw. f. die Inanspruchnahme von Diensten	6.010.825,65	5.828.100,94
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.417.892,88	5.778.475,61
Aufw. f. Beiträge und Sonstiges, Wertkorrekturen	3.001.213,86	2.723.642,47
Aufwendungen für Kommunikation	1.685.428,50	1.621.254,15
Zuführung zur Rückstellung ausst. Rechnungen	-400.200,00	790.700,00
Zuführung Sonderposten Schulumlage	2.180.724,86	29.363,12
Summe:	48.931.410,61	44.503.149,23

(14) Abschreibungen

Die Absetzungen für Abnutzung (AfA) und die Abschreibungen auf Forderungen und Pauschalwertberichtigungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 15.604 T€ um 1.608 T€ auf 17.212 T€ erhöht.

(15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	2019	2018
	€	€
Allgemeine Finanzaufweisungen an übrige Bereiche	2.444.302,46	1.901.631,62
Allg.Finanzaufweis.an kommunale Sonderrechnungen	2.962.107,16	1.903.002,69
Gastschulbeiträge	1.132.373,33	1.093.415,45
Kommunalisierte allg. Finanzaufweisungen übrige Bereiche	1.033.288,77	895.434,92
Stg.Aufwendungen aus allgemeinen Finanzaufweisungen	303.439,58	302.312,81
Allgemeine Finanzaufweis.an Gemeinden/Gem.-Verbände	60.427,66	57.557,35
Allgemeine Finanzaufweis.an Zweckverbände u.dergl.	22.213,77	20.544,37
Summe:	7.958.152,73	6.173.899,21

Im Wesentlichen haben sich die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse aufgrund der Ausgleichszahlungen an den VLDW um 1.784 T€ erhöht.

(16) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Als steuerähnliche Aufwendungen sind folgende Umlagen an Kommunalverbände bzw. das Land Hessen angefallen:

	2019	2018
	€	€
LWW-Umlage	50.018.202,00	49.488.055,00
Krankenhausumlage	4.606.400,00	4.340.264,00
sonstiges	5.427,00	
Summe:	54.630.029,00	53.828.319,00

Die endgültige Umlagegrundlage für die LWW-Umlage und die Krankenhausumlage betrug 456.079 T€ für das Jahr 2019. Der Hebesatz für die LWW-Umlage betrug 10,967 %. Der Hebesatz für die Krankenhausumlage lag bei 1,01 %.

(17) Transferaufwendungen

Den größten Kostenblock stellen die Transferleistungen in den Produktbereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziale Leistungen dar. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2019	2018
	€	€
Transferleistungen - personenbezogen -	132.224.609,41	139.845.181,59
davon Sozial- und Jugendwesen	123.631.195,21	131.961.559,50
davon Bildungswesen, Kultur	8.593.414,20	7.883.622,09
Transferleistungen - sachbezogen -	18.550.968,43	16.797.617,68
davon Sozial- und Jugendwesen	15.619.330,37	14.208.150,58
davon Bildungswesen, Kultur	2.890.156,75	2.558.961,85
davon Umweltschutz	41.481,31	30.505,25
Transferleistungen -institutionell -	407.330,00	407.330,00
Summe:	151.182.907,84	157.050.129,27

Insbesondere die personenbezogenen Transferleistungen konnten stark gesenkt werden. Die Reduzierung der Transferaufwendungen gegenüber 2019 beträgt insgesamt 3,74 %.

Im Fachdienst 41.1 kam es wie bereits erwähnt zu Fallzahlsteigerungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und zur Erhöhung der Regelbedarfsstufen. Dadurch erhöhen sich die Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Des Weiteren führt eine Fallzahlerhöhung und eine Erhöhung der Vergütung um ca. 2,30€ pro Leistungsstunde im Bereich der heilpädagogischen Leistungen für Menschen mit Behinderungen ebenfalls zu einem Anstieg der Aufwendungen.

Ein Fallzahlenanstieg sowie eine Erhöhung der Heimentgelte über alle Pflegegrade hinweg sorgt auch im Fachdienst 41.6 für höhere Transferaufwendungen.

Demgegenüber stehen die sinkenden Transferaufwendungen im Fachdienst 41.4 (Zuwanderung und Integration) sowie die Kosten der Unterkunft und Heizung. Die für die dezentrale Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zu zahlenden Gebühren sind aufgrund geringer Zuweisungs- bzw. Fallzahlen niedriger ausgefallen.

Die höheren Transferaufwendungen im Jahr 2018 ergaben sich zudem aus Nachzahlungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften.

Die sachbezogenen Transferaufwendungen lassen sich auf die Aufwendungen der Stadt Wetzlar zurückführen (SGB XII). Auch hier liegen die Gründe in der Erhöhung der Regelbedarfsstufen und einer Fallzahlsteigerung im Vergleich zum Vorjahr.

(18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Kapitalertragsteuer in Höhe von 123 T€, die auf die Dividendenzahlungen der SVSG 2 einbehalten wird, Grundsteuer in Höhe von 5 T€ und Kfz-Steuern in Höhe von 15 T€.

(21) Finanzerträge

Die Finanzerträge des Lahn-Dill-Kreises setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	€	€
Erträge aus anderen Beteiligungen	1.000.587,37	1.000.587,37
Zinseinnahmen aus Kassenkrediten	1.320,15	88.123,59
Bürgschaftsprovisionen	58.559,86	62.509,27
Zinseinnahmen aus Derivatgeschäften	0,00	44.086,13
Säumniszuschläge und Mahngebühren	34.229,57	35.952,23
Beteiligungs- und Zinserträge von verbundenen Unternehmen	37.653,43	22.443,99
Sonstige Zinsen	5.936,40	218,90
Summe:	1.138.286,78	1.253.921,48

(22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	€	€
Zinsaufwendungen Kapitalmarkt	4.221.219,44	4.367.053,55
Zinsen an stg. öffentl.Sonderrechn.Derivatgesch.	1.169.470,84	1.615.449,33
Zinsdienstumlage SIP Hessen	1.011.290,00	1.070.389,00
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten (PPP)	971.422,31	1.020.660,28
Auflösung Ansparrate Ifo-B - Land & Zinsen Ifo-C	590.304,89	553.263,01
Kassenkreditzinsen Kapitalmarkt	2.705,20	443.139,76
Zinsen an verbundene Unternehmen	30.339,71	16.366,62
sonstige ähnliche Aufwendungen	81.508,00	33.935,52
Summe:	8.078.260,39	9.120.257,07

(25) Außerordentliche Erträge

In den außerordentlichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe 5.416 T€ enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich um die Nachzahlung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für das Jahr 2018.

Die außerordentlichen Erträge beinhalten weiterhin die Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen (457 T€), aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (376 T€) und Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen (13 T€).

(26) Außerordentliche Aufwendungen

In den außerordentlichen Aufwendungen sind Rückforderungen für die Jahre 2017 und 2018 des Regierungspräsidiums Darmstadt wegen zu hoher Kostenerstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz Hessen in Höhe von 3.999 T€ enthalten

Die übrigen außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Anlagenabgängen 288 T€ und Umsatzsteuerzahlungen aus der Nacherklärung eines Betriebes gewerblicher Art (Verkauf von Feinstaubplaketten 33 T€).

4.5 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Der Lahn-Dill-Kreis macht von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i.d.F. vom 27. Dezember 2011 Gebrauch und wendet die indirekte Methode zur Darstellung der Finanzrechnung an.

Die Angaben in () beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Finanzrechnung.

(9) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend vom Jahresergebnis entwickelt sich der Zahlungsmittelfluss (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
1	2	3	4
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	22.423.637,14	31.095.432,40
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	16.880.800,23	15.489.781,91
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-10.743.934,06	-5.545.113,60
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	4.617.724,30	4.681.860,00
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-80.352,40	-607.611,50
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	2.180.724,86	29.363,12
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.400.581,56	-14.752.364,52
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.258.879,92	63.227.763,19
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	47.938.061,55	93.619.111,00

Im Rahmen der Hessenkasse wurde dem Lahn-Dill-Kreis in 2018 ein Ablösungshöchstbetrag in Höhe von 121.500 T€ gewährt. Der Lahn-Dill-Kreis hat hierfür nach § 2 Abs. 3 HessenkasseG bis einschließlich 2028 insgesamt 60.750 T€ an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Wesentlichen durch die Bilanzierung dieser Verbindlichkeit und das Jahresergebnis in 2018 ungewöhnlich hoch ausgefallen.

In Höhe von 10.000 T€ wurden Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach dem HessenkasseG erfasst, welche sich positiv auf den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit auswirken. Weiter wurden Erträge aus der Auflösung Sonderposten in Höhe von 5.000 T€ infolge der Bilanzierung der Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach dem HessenkasseG erfasst.

(15) Zahlungsmittelfluss aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen, überwiegend in das Sachanlagevermögen, übersteigen üblicherweise die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und führen im Saldo generell zu einem negativen Zahlungsmittelfluss aus lfd. Investitionstätigkeit. Mangels ausreichender liquider Eigenmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die Investitionen überwiegend über Fremdkapital und somit Kreditaufnahmen zu finanzieren.

(18 + 21) Zahlungsmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie die Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen betragen 19.178 T€ (Position 16 und 19 der Finanzrechnung).

Der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 14.783 T€ stehen ordentliche Tilgungen von Darlehen und Eigenbeiträge zur Hessenkasse in Höhe von rd. 34.866 T€ gegenüber.

(22) Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Vorjahres 2018
1	2	3	4
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	47.938.061,55	93.619.111,00
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-45.990.124,85	-32.757.265,26
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	-20.083.225,72	17.784.482,49
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	-5.605.298,31	-44.750.000,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9, 15, 18 und 21)	-23.740.587,33	33.896.328,23
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	44.783.923,12	10.887.594,99
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	21.043.335,79	44.783.923,22

Weitere Ausführungen und Erläuterungen zur Liquiditätsentwicklung sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

4.6 Sonstige Angaben

(1) Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen wurden im Haushaltsjahr 2018 ca. 3.641 T€ aufgewendet. Die künftigen jährlichen Zahlungsverpflichtungen bestehen in etwa dieser Höhe fort.

Die im Lahn-Dill-Kreis eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Zinssicherung und -optimierung von bestehenden Darlehen (Grundgeschäften) unter Beachtung des rechtlichen Rahmens der Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten (Erlass des HMdIS vom 18. Februar 2009, Staatsanzeiger 11/2009, S. 701).

Im Haushaltsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen auf Euribor-Basis (Payerswaps) sowie zur Haushaltsentlastung für nicht mehr marktgerecht fest verzinsten Darlehen (Receiverswaps) eingesetzt.

Den Payerswaps liegt in jedem Einzelfall ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde. Das Grundgeschäft bildet, soweit kein einseitiges Kündigungsrecht der Bank vorliegt, mit dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB. Das derart gesicherte Kreditvolumen (Restkapital bzw. Nennwert der Darlehen per 31. Dezember 2019) beträgt zum Bilanzstichtag 41.068 T€.

Die Durchschnittsverzinsung der nächsten 10 Jahre liegt bei rd. 1,98 %, die Summe der Marktwerte bei rd. -5.261 T€.

Durch Veränderungen des Zinsniveaus innerhalb der Laufzeit der Zinsswaps entsteht ein positiver oder negativer Marktwert. Da in den vergangenen Jahren das Zinsniveau stetig gesunken ist und die bestehenden Zinsswaps zu höheren Konditionen geschlossen wurden, weisen sie zurzeit negative Marktwerte auf.

Nur im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Zinsswaps wird aus dem mathematisch ermittelten Buchwert eine tatsächliche monetäre Ausgleichszahlung.

Die handelsrechtlichen Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden entsprechend angewandt. Aufgrund der Betragsidentität bzw. der niedriger als das Grundgeschäft valutierenden Sicherungsgeschäfte und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine, gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Erstmals mit der Neufassung der GemHVO durch Verordnung vom 27. November 2011 wurde für hessische Kommunen ausdrücklich die Verpflichtung kodifiziert, Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Für negative Marktwerte von Swaps werden aufgrund der Zusammenfassung von Grund- und Sicherungsgeschäft als Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen, insbesondere keine für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, gebildet.

Ausgleichsverpflichtungen im Falle negativer Marktwerte für den Landkreis bestehen nicht.

(2) Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. S 260) haften die Sparkassen mit ihrem Vermögen. Eine Inanspruchnahme des Lahn-Dill-Kreises für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkassen erfolgte bisher nicht. Sie ist auch nicht zu erwarten.

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2019 aus 4 Ausfallbürgschaften bzw. ähnlichen Sicherheiten mit einer besicherten Gesamtsumme von insgesamt 23.139 T€ sowie aus einem, betraglich nicht bezifferten, Gewährvertrag für Ansprüche der ZVK auf Umlagezahlungen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH. Die Restvaluta der besicherten Darlehen betragen per 31. Dezember 2019 15.003 T€ (Vorjahr: 16.521 T€).

Der Lahn-Dill-Kreis haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen seiner rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe (Sondervermögen).

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 weist die Abfallwirtschaft Lahn-Dill Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 20.995 T€ und die Lahn-Dill-Akademie Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 131 T€ aus.

Für die Stilllegungskosten und Nachsorgeverpflichtungen der Deponien sind im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 18.185 T€ gebildet. Die Rückstellungen entsprechen der gutachterlich ermittelten Höhe.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in Zweckverbänden und diesen ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung von Umlagen, für den Landkreis ergeben.

Aus der Mitgliedschaft des Landkreises bei der Körperschaft des öffentlichen Rechts „ekom 21“ kann nach Maßgabe der Satzung (§ 17) im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes oder bei der Abwicklung im Falle einer Auflösung der Körperschaft, aus deren Anlass eine finanzielle Auseinandersetzung stattfindet, eine Ausgleichsverpflichtung erwachsen. Ein Ausscheiden des Lahn-Dill-Kreises ist nicht geplant.

(3) Rückübertragungsansprüche der Gemeinden bei Schulgrundstücken

Werden Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die ein Schulträger beim Wechsel des Schulträgers ohne Einschränkungen abgegeben oder überlassen hat, für schulische Zwecke nicht mehr benötigt, so kann nach § 141 Abs. 3 HSchG der frühere Schulträger innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung beantragen. Der **Rückübertragungsanspruch entfällt, wenn** der Schulträger für die auf ihn übergegangenen Schulgrundstücke **Ersatzbauten errichtet**. Dies ist für die Mehrzahl der im Zuge des Wechsels der Schulträgerschaft von den kreisangehörigen Gemeinden zum Landkreis zum 1. Januar 1970 übergegangenen Schulen der Fall.

Sofern im Einzelfall ein Rückübertragungsanspruch berechtigt geltend gemacht wird, ist eine entsprechende Wertberichtigung (außerplanmäßige Abschreibung) vorzunehmen.

(4) Umsetzung der Konjunkturprogramme Land Hessen/Bund

Im Rahmen der Umsetzung der im Frühjahr 2009 aufgelegten Konjunkturprogramme (Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes), aus denen für den Lahn-Dill-Kreis insgesamt 54.051 T€ bewilligt wurden, ergeben sich aus den mit der Bewilligung verbundenen Verpflichtungen des Landkreises als Fördermittelempfänger Risiken im Hinblick auf die Einhaltung

- der maßgeblichen Gesetze (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz),
- der vom HMdF veröffentlichten Förderrichtlinien vom 19. März 2009,
- der Bedingungen der Zuwendungs- und Darlehensverträge und
- der maßgeblichen Vergabebestimmungen unter Beachtung der vom Kreistag am 18. Mai 2009 beschlossenen Anpassung der Vergaberichtlinien des Kreises an den Vergabebeschleunigungserlass vom 18. März 2009.

Sämtliche Mittel aus dem Landesprogramm wurden fristgerecht abgerufen. Ungeachtet dessen kann bis zur Prüfung der Verwendungsnachweise sowohl im Bereich des Landes- als auch des Bundesprogramms eine Rückforderung von Fördermitteln aufgrund Verletzung wesentlicher Förderbedingungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, basierend auf dem Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG) und der Förderrichtlinie KIP Kommunen, wurde dem Lahn-Dill-Kreis zu Finanzierung entsprechender Maßnahmen ein Rahmendarlehenskontingent in Höhe von 8.165.926,00 € bereitgestellt.

Soweit die Maßnahme den förderfähigen Zwecken nicht entspricht, können die Zuschüsse und Darlehen zurückgefordert werden. In den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 wurden insgesamt 1.449 T€ an Pauschalmitteln und für übrige Maßnahmen 5.525 T€ an den Lahn-Dill-Kreis ausgezahlt.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms II – KIP macht Schule, wurde dem Lahn-Dill-Kreis ein Kontingent aus dem Bundesprogramm in Höhe von 25.183.825,00 € gewährt. Diese Summe wurde vom Lahn-Dill-Kreis beantragt, zu einer Auszahlung ist es im Haushaltsjahr 2019 nicht gekommen.

(5) Anteilsbesitz

Der Lahn-Dill-Kreis hält 100 % der Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern, Nominalkapital: 40.000.000,00 €) und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen (GWAB, Nominalkapital: 150.000,00 €) mbH, Wetzlar. Diese Unternehmen sind somit verbundene Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises.

Der Lahn-Dill-Kreis ist am Stammkapital der EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH mit 38,9 % und am Stammkapital EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (Beteiligung wird im BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen gehalten) mit 9,9 % beteiligt.

An der Gesellschaft für Wohnen und Bauen ist der Lahn-Dill-Kreis mit 11,8 % am Stammkapital wesentlich beteiligt.

(6) Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende rechtlich unselbständige Eigenbetriebe (Sondervermögen) des Landkreises:

Name und Sitz des Eigenbetriebs	Anteile am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis
			2019 T€
Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar	100%	3.270	-726
Lahn-Dill-Akademie für Jugend, und Erwachsenenbildung, Dillenburg	100%	586	-38

(7) Organe des Kreises

Kreistag

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 HKO die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises besteht aus 81 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

Mitglieder des Kreistages:

Heike	Ahrens-Dietz	Hans-Jürgen	Irmer
Rainer	Apfelstedt	Rudolf Georg	Jakisch
Klaus	Bastian	Martina	Klement
Regina	Beimborn	Hans-Horst	Knies
Anna-Lena	Bender	Christiane	Koch-Rein
Hans-Werner	Bender	Sylvia	Kornmann
Matthias	Bender	Rabea	Krämer-Bender
Hans	Benner	Cirsten	Kunz
Anna-Lena	Benner-Berns	Christa	Lefèvre
Wolfgang	Berns	Heinz	Lemler
Dr. Johannes	Blöcher-Weil	Franz-Ludwig	Löw
Jan Moritz	Böcher	Jörg	Ludwig
Dr. Wolfgang	Bohn	Edgar	Luh
Sebastian	Brockhoff	Lothar	Mulch
Heiko	Budde	Armin	Müller
Dr. Matthias	Büger	Jörg Michael	Müller
Kevin	Deusing	Klaus	Niggemann
Ronald	Döpp	Dirk	Ogorzelski
Reiner	Dworschak	Nicole	Petersen
Beatrix	Egler	Murat	Polat
Anja	Fay	Dr. David	Rauber
Hans-Werner	Fuchs	Heinz	Rauber
Dorothea	Garotti	Dr. Karin	Rinn
Cornelia Josefa	Glade-Wolter	Mechthild	Schäfer
Thomas	Gottsmann	Ingrid	Schmidt
Andrea	Grimmer	Joachim	Schmidt
Stephan	Grüger	Tim	Schönwetter
Dieter	Hagner	Prof. Dr. Katja	Silbe
Thassilo	Hantusch	Dieter	Sorg
Dirk	Hardt	Daniel	Steinraths
Kerstin	Hardt	Frank	Steinraths
Holger	Hartert	Dieter	Steinruck
Anke	Hartmann	Petra	Strehlau
Kristin	Hofmann	Klaus	Sydow
Eberhard	Horne	Dr. Axel	Valet
Helmut	Hund	Dr. Andreas	Viertelhausen
Michael	Hundertmark	Anna	Wabel

Joscha	Wagner	Elke	Würz
Rita Johanna	Wagner-Jeuthe	Sabrina	Zeiter
Dr. Trutz	Weber	Carmen	Zühlsdorf-Gerhard

Kreistagsvorsitzende: Elisabeth **Müller**

Stellv. Kreistagsvorsitzende: Beatrix **Egler** Jörg **Ludwig**
Dorothea **Garotti** Nicole **Petersen**

Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem, dem Ersten Kreisbeigeordneten, dem Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und dreizehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Hauptamtliche Mitglieder:	Wolfgang Schuster	Landrat (Vorsitzender)
	Roland Esch	Erster Kreisbeigeordneter
	Stephan Aurand	Hauptamtl. Kreisbeigeordneter

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete:	Armin Bangert	Ursula Landau
	Karin Betz	Diethelm Nickel
	Wolfram Dette *	Heinz Schreiber *
	Steffen Droß	Karl-Heinz Schüler
	Christel Hensgen	Christiane Spory
	Klaus Hugo	Wilhelm Werner
	Hans-Günter Jackel	

*) mit besonderer Fachbereichsfunktion

(8) Bezüge der Organe

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstausschlag) für die Mitglieder des Kreistages beliefen sich im Jahr 2019 auf 76.040,71 € (Vorjahr: 71.513,57 €).

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstausschlag) für die Mitglieder des Kreisausschusses beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 55.260,76 € (Vorjahr: 57.434,62 €).

(9) Weitere statistische Angaben

Fläche des Landkreises:	1.066,30 km ²
Einwohnerzahl (zum 31.12.2019)	253.319
Kreisangehörige Gemeinden	23
davon	8 Städte
	15 Gemeinden

Anlagen zum Anhang

- 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019
- 2 Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2019
- 3 Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2019
- 4 Rückstellungsübersicht zum 31. Dezember 2019
- 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2019

Anlage 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres + / -	Zuschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019	Stand am Ende des Vorjahrs 2018
								(2+3-4+5+6-8)	(2+3-4+5+6-8)
	Z	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	11.545	273	17	1	0	274	11.314	488	488
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	11.278	86	0	0	0	665	2.948	8.416	8.994
Summe 1.	22.823	359	17	1	0	939	14.262	8.904	9.482
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.018	0	286	0	0	0	0	78.732	79.018
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	544.006	9.359		27.393	0	9.159	220.298	360.460	332.867
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	304.105	1.046	0	157	0	2.140	238.712	66.596	67.534
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.273	282	28	0	0	110	4.861	666	494
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.507	4.490	171	123	0	4.534	48.962	15.987	15.917
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.538	42.944	0	-27.675	0	0	0	60.807	45.538
Summe 2.	1.038.447	58.121	485	-2	0	15.943	512.833	583.248	541.368
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.530	0	0	0	0	0	0	25.530	25.530
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	127	0	5	0	0	0	0	122	127
3.3 Beteiligungen	12.463	2	0	0	0	0	0	12.465	12.463
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.628	0	0	163	0	0	0	1.781	1.629
3.5 Sonstige Finanzanlagen	54	0	0	0	0	0	0	54	54
Summe 3.	39.802	2	5	163	0	0	0	39.952	39.803
4. Spracherrechtliche Sonderbeziehungen									
4.1 Beteiligung an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	58.948	0	0	0	0	0	0	58.948	58.948
Summe 4.	58.948	0	0	0	0	0	0	58.948	58.948
Gesamtsumme (1. bis 4.)	1.160.020	58.482	507	162	0	16.882	527.095	691.052	649.601

Anlage 2 Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2019

Forderung	Laufzeit	2018 Summe €	2019			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	50.378.544,20	18.493.012,36	4.740.133,35	16.119.574,82	39.352.720,53
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	117.032,46	58.515,47	0,00	0,00	58.515,47
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.798.929,93	14.499.074,50	0,00	0,00	14.499.074,50
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	75.998,63	84.745,22	0,00	0,00	84.745,22
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	296.024,71	301.020,91	0,00	0,00	301.020,91
Summe		64.666.529,93	33.436.368,46	4.740.133,35	16.119.574,82	54.296.076,63

Anlage 3 Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2019

Nr.	Art	Anfangsbestand 31.12.2018	Einstellung 2019	planmäßige Auflösung 2019	Abgang 2019	Veränderung für Anlagen im Bau 2019	Endbestand 31.12.2019
		€	€	€	€	€	€
1.	Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich						
1.1	Investitionszuweisungen Bund	-37.415.784,20	-860,01	1.103.668,59	617,63	0,00	-36.312.357,99
1.2	Investitionszuweisungen Land	-118.393.414,92	-4.987.210,87	3.706.843,30	0,00	0,00	-119.673.782,49
1.3	Investitionszuweisungen Gemeinde	-9.211.672,59	-89.831,43	403.693,54	0,00	0,00	-8.897.810,48
1.4	Investitionszuweisungen sonst. öff. Bereich	-49.603,74	-12.820,28	17.745,70	0,00	0,00	-44.678,32
2.	Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich						
2.1	Investitionszuschüsse aus Spenden allg.	-983.251,66	-356.073,99	148.330,75	0,00	0,00	-1.190.994,90
2.2	Investitionszuschüsse aus Elternspenden	-17.557,42	-8.000,00	4.874,61	0,00	0,00	-20.682,81
3.	Investitionszuweisungen und -zuschüsse f. Anlagen im Bau	-3.176.732,99	0,00	0,00	0,00	-5.648.145,68	-8.824.878,67
4.	Zuweisungen u. Zuschüsse allgemein (Noch zu verwendende Spenden)	-387.871,64	0,00	0,00	19,50	0,00	-387.852,14
5.	Sonderposten NEF-Gebühren	-116.284,44	0,00	116.284,44	0,00	0,00	0,00
6.	Sonderposten Gebühren Leitstelle	-292.101,49	0,00	146.489,45	0,00	0,00	-145.612,04
7.	Sonderposten Löschwasserkonzept	-95.386,05	0,00	95.386,05	0,00	0,00	0,00
8.	Sonderposten Hessenkasse	-10.000.000,00	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	-5.000.000,00
9.	Sonderposten für Rückzahlung Schulumlage	0,00	-2.180.724,86	0,00	0,00	0,00	-2.180.724,86
	Summe	-180.139.661,14	-7.635.521,44	10.743.316,43	637,13	-5.648.145,68	-182.679.374,70

Anlage 4 Rückstellungsübersicht zum 31. Dezember 2019

	Stand 1.1.2019 €	Inan- spruchnahme 2019 €	Auflösung 2019 €	Zuführung 2019 €	Stand 31.12.2019 €
Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen					
3700000 Pensionsrückstellungen Beamte Kernverw.	49.513.600,00	0,00	0,00	3.214.400,00	52.728.000,00
3700010 Pensionsrückst. Beamte Kliniken GmbH	6.582.400,00	370.500,00	0,00	0,00	6.211.900,00
3710000 Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ä.	344.800,00	344.800,00	0,00	284.015,00	284.015,00
3710100 Verpfl. aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte	335.000,00	335.000,00	0,00	399.400,00	399.400,00
3720000 Beihilfeverpflichtungen Versorg.-Empfänger	4.405.900,00	0,00	61.400,00	308.600,00	4.653.100,00
3730000 Beihilfeverpflichtungen Beamte u. Arbeitn.	6.385.400,00	0,00	0,00	434.400,00	6.819.800,00
	67.567.100,00	1.050.300,00	61.400,00	4.640.815,00	71.096.215,00
sonstige Rückstellungen					
3900100 Personalaufwendungen					
<i>Zeitguthaben (Überstunden)</i>	1.402.000,00	1.402.000,00	0,00	1.549.400,00	1.549.400,00
<i>Zeitguthaben (Überstunden) BgA</i>	0,00	0,00	0,00	11.100,00	11.100,00
<i>Nicht ausgezahlt Leistungsentgelt (TVöD)</i>	724.000,00	724.000,00	0,00	852.000,00	852.000,00
<i>Nicht ausgez. Leistungsentgelt (TVöD) BgA</i>	4.300,00	4.300,00	0,00	4.900,00	4.900,00
<i>Zeitguthaben BAK</i>	302.300,00	302.300,00	0,00	327.400,00	327.400,00
<i>ausstehende Höhergruppierungen</i>	0,00	0,00	0,00	4.600,00	4.600,00
<i>ausstehende Höhergruppierungen</i>	110.700,00	85.200,00	0,00	110.800,00	136.300,00
	2.543.300,00	2.517.800,00	0,00	2.860.200,00	2.885.700,00
3900200 Urlaubsansprüche					
3900200 Urlaubsansprüche (BgA)	1.496.400,00	1.496.400,00		1.490.700,00	1.490.700,00
	24.500,00	24.500,00	0,00	10.900,00	10.900,00
	1.520.900,00	1.520.900,00	0,00	1.501.600,00	1.501.600,00
3910000 Prozess-/Prozesskostenrisiko					
Abt. 13	138.000,00	0,00	0,00	2.600,00	140.600,00
Abt. 15, 21, 25	134.900,00	2.550,00	10.950,00	16.000,00	137.400,00
	272.900,00	2.550,00	10.950,00	18.600,00	278.000,00
3920000					
Steuerberatung ext.	1.000,00	353,43	646,57	1.000,00	1.000,00
3980000 unterlassene Instandhaltung					
3980000 unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	61.400,00	61.400,00
3980000 unterlassene Instandhaltung	2.340.360,00	1.883.516,24	456.843,76	2.301.050,00	2.301.050,00
3980100 ausstehende Rechnungen	1.834.700,00	1.834.700,00	0,00	1.108.500,00	1.108.500,00
3990000 sonstige					
Rückstellung für Archivierung (BgA)	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Rückstellungen für drohende Verluste	2.544.000,00	0,00	0,00	1.163.000,00	3.707.000,00
sonst. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	298.419,30	298.419,30
interne Jahresabschlusskosten (Personalkosten)					
- Jahresabschluss (BgA) Abt. 12	7.900,00	7.900,00	0,00	8.700,00	8.700,00
- Jahresabschlüsse Abt. 14	108.500,00	40.400,00	100,00	41.000,00	109.000,00
- Jahresabschlüsse Abt. 12	57.000,00	45.000,00	0,00	46.800,00	58.800,00
	2.719.400,00	93.300,00	100,00	1.557.919,30	4.183.919,30
Summe sonstige Rückstellungen	11.232.560,00	7.853.119,67	468.540,33	9.348.869,30	12.321.169,30
	78.799.660,00	8.903.419,67	529.940,33	13.989.684,30	83.417.384,30

Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2019

Schuldverhältnisse	Fälligkeit	2018 Summe €	2019			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	297.060.765,40	13.821.274,57	53.023.872,42	216.679.029,15	283.524.176,14
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	22.222.461,03	1.859.011,99	6.721.856,68	13.424.130,90	22.004.999,57
4.2	Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	20.000.000,00	14.394.701,69	0,00	0,00	14.394.701,69
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP)	17.759.837,15	958.406,76	4.416.780,15	11.478.310,87	16.853.497,78
4.4	Verbindlichk. aus Zuweis. und Zuschüssen	2.853.863,66	450.965,33	0,00	0,00	450.965,33
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.342.752,14	18.630.248,04	0,00	0,00	18.630.248,04
4.6	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	723.908,06	423.243,13	0,00	0,00	423.243,13
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	64.693.120,97	10.799.944,70	25.749.918,78	23.120.722,86	59.670.586,34
	Summe	438.656.708,41	61.337.796,21	89.912.428,03	264.702.193,78	415.952.418,02

5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen			
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2019			Vorraussichtlich fällige Auszahlungen - 1.000 EUR -
Produktgruppe	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz - 1.000 EUR -	2020
0101 Verwaltungssteuerung und -service		2.700	2.700
0013007	Neubau Verwaltungsgebäude mit Parkhaus Wetzlar	2700	2700
0321 Grundschulen		250	250
0212701	Grundhafte Sanierung Verwaltung, Altbau und Neubau Nassau-Oranien-Schule Beilstein	250	250
0328 Gesamtschulen		4.585	4.585
0289603	Umbau und Erweiterung Gewerbliche Berufliche Schule Dillenburg	335	335
9288701	Brandschutz- und allgemeine Sanierung Carl-Kellner-Schule	1.750	1.750
9288802	Klassengebäude Brandschutz-/Energetische Sanierung Johannes-Gutenberg-Schule Ehringshausen	2.500	2.500
LDK gesamt 2019	Summe	7.535	7.535
<i>Nachrichtlich:</i> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen			40.479

6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2019 nach 2020

Pos.	Organisationseinheiten	Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2019 nach 2020 ¹⁾			
		Sachkostenbudget		Schulbudget	
		Planvortrag im Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt	Planvortrag im Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt
		€	€	€	€
1	Kreistag				
2	Kreisausschuss	-5.673,84	4.687,00		
	Zwischensumme Kreisorgane	-5.673,84	4.687,00		
3	10 StS Presse, Medien und Öffentlk.arbeit		974,00		
4	11 Personal, Organisation, Technik		0,00		
5	12 Finanz- und Rechnungswesen		515,00		
6	13 Rechtsabteilung		1.000,00		
7	14 Revision		11.000,00		
8	15 Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden, Mobilität		4.712,00		
	1 Zwischensumme Fachbereich 1	0,00	18.201,00		
	FBL 2 Fachbereichsleitung 2				
10	20 Stabsstelle Sport, Kultur und Ehrenamt		0,00		
11	22 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz		18.126,00		
12	23 Bauen und Wohnen		0,00		
13	24 Abteilung für den ländlichen Raum		5.405,00		
14	25 Veterinärwesen und Verbraucherschutz		0,00		
15	35 Bauabteilung - Schulen		0,00		
				-52.895,00	180.098,00
	2 Zwischensumme Fachbereich 2	0,00	23.531,00	-52.895,00	180.098,00
17	FBL 3 Fachbereichsleitung 3				
19	21 Gesundheit		17.107,00		
20	32 Kinder- und Jugendhilfe		0,00		
21	41 Soziales und Integration		1.516,00		
	3 Zwischensumme Fachbereich 3	0,00	18.623,00		
22	40 Klimaschutz	-1.846,47	0,00		
23	26 Umwelt, Natur und Wasser	-2.242,49	0,00		
24	34 Schulabteilung		0,00		
	4 Zwischensumme Fachbereich 4	-4.088,96	0,00		
26	50.1 Wirtschaftsförderung		529,00		
27	50.2 Stabsstelle Tourismus		4.687,00		
	5 Zwischensumme Fachbereich 5	0,00	5.216,00		
28	VLDW / Auftragsleistungen				
29	Personalrat		300,00		
30	Gesamtpersonalrat		0,00		
31	Zentralbereich Personal				
32	Allgemeine Finanzwirtschaft				
	Zwischensumme sonst. Teilhaushalte	0,00	300,00		
	Gesamtsumme	-9.762,80	70.558,00	-52.895,00	180.098,00

Erläuterungen

¹⁾ Beträge mit negativem Vorzeichen (-) werden in das Folgejahr als Verlust (Einsparvorgabe) vorgetragen.

Übersicht über die Plan-Vorträge bzw. Budgetübertragungen in das nächste Haushaltsjahr	
1. Planvorträge in die Teilergebnishaushalte	
aus Sachkostenbudgets	-9.762,80
aus Schulbudgets	-52.895,00
Summe	-62.657,80
2. Planvorträge in den Finanzhaushalt (Investitionsprogramm)	
aus Sachkostenbudgets	70.558,00
aus Schulbudgets	180.098,00
Summe	250.656,00

7 Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahres-	Plan	Fortgeschriebe-	Abw.
			abschlusses	(Nachtrag)	ner Ansatz	Fortg.Ansatz ./.
			2019	2019	2019	2019
			€	€	€	€
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.417			13.417
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.338.407	-2.684.238	-2.684.238	654.169
4		darunter: Gastschulbeiträge	-551.437	-490.439	-490.440	60.997
5		darunter: Erstattungen des Landes Hessen nach § 164 HSchG	-132.008	-122.561	-122.560	9.448
6	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				0
7	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-61.839.734	-61.839.733	-61.839.733	1
8	547	Erträge aus Transferleistungen				0
9	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.067.374	-1.072.001	-1.072.001	-4.627
10	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-3.832.180	-3.391.170	-3.391.170	441.010
11	53	Sonstige ordentliche Erträge	-486.074	-222.382	-222.382	263.692
12		Summe der ordentlichen Erträge	-70.577.186	-69.209.524	-69.209.524	1.367.662
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.166.695	12.834.657	12.834.657	667.962
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	204.703	192.594	192.594	-12.109
15	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.847.151	27.789.507	24.644.533	-2.202.618
16	66	Abschreibungen (nicht bei Einbeziehung ord. Tilgung nach Pos. 35)	12.798.399	11.238.187	11.238.187	-1.560.212
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.847.640	1.772.720	1.772.720	-74.920
17.1		darunter: Aufwendungen für Gastschüler	1.132.373	1.106.000	1.106.000	-26.373
18	73	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen				0
19	72	Transferaufwendungen	11.483.571	10.948.598	10.948.598	-534.973
20		darunter: Aufwendungen für Gastschüler	s. Pos.17.1	s. Pos.17.1	s. Pos.17.1	
21	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.550	4.334	4.334	-4.216
22		Summe der ordentlichen Aufwendungen	65.356.710	64.780.597	61.635.623	-3.721.087
23		Verwaltungsergebnis	-5.220.476	-4.428.926	-7.573.901	-2.353.425
24	56,57	Finanzerträge	15		0	-15
25	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	981.099	971.782	971.782	-9.316
26		Finanzergebnis	981.114	971.782	971.782	-9.331
27		Ordentliches Ergebnis	-4.239.362	-3.457.144	-6.602.119	-2.362.757
28	59	Außerordentliche Erträge	-113.574		0	113.574
29	79	Außerordentliche Aufwendungen	288.418		0	-288.418
30		Außerordentliches Ergebnis	174.844	0	0	-174.844
31		Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-4.064.518	-3.457.144	-6.602.119	-2.537.600
32		Erlöse aus interner Leistungsverrechnung	-2.036.883	-2.014.788	-2.014.788	22.096
33		Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	5.622.478	6.974.118	6.974.118	1.351.640
34		Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-478.924	1.502.186	-1.642.788	-1.163.864
35	846	Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten				
35a		abzüglich: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge (=Schulumlage; siehe Pos. 7)	61.839.734	61.839.733		
35b		abzüglich: voraussichtl. investive Umwidmungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)		-1.500.000		
35c		abzüglich: Zuführung Sonderposten Schulumlage (in Pos. 15 enthalten)	-2.180.725			
35d		zuzüglich: Ausgleich Defizit aus Vorjahren (verbleibt als Überschuss im PB 03)	478.924	0		
36		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen (Positionen 34-35d)	59.659.009	61.841.919		
37	820-823	Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
38	840-843	Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
39		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit				
40		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen	59.659.009	61.841.919		
41		(Geplanter) Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang	0	0		
42		(Geplanter) Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresende	2.180.725	0		

Nachrichtliche Angaben	IST 2019 €	Plan (NT) 2019 €
Schulsozialarbeit	454.904	475.000
Schülerbeförderung nach § 161 HSchG	8.349.396	8.397.330
Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG*	303.671	301.622
ganztägige Angebote der Schulträger nach § 15 Abs. 3 u. 4 HSchG, insb. "Pakt für den Ganzttag" *	440.708	566.310

* Eigenanteil LDK

Statistische Übersicht		
Stand ist jeweils der 1.11 des jeweiligen Jahres		
Schuljahr	2018/2019	2019/2020
Schülerzahl im Landkreis	32.862	32.572
davon: Grundschulen	9.130	9.083
davon: Hauptschulen	723	673
davon: Realschulen	2.010	2.019
davon: Gymnasien	6.069	6.142
davon: Gesamtschulen	5.595	5.582
davon: berufliche Schulen	8.152	8.032
davon: Förderschulen	627	649
davon: Seiteneinsteiger	556	392

8 Rechenschaftsbericht

8.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, dem im Wesentlichen die Funktion des handelsrechtlichen Lageberichts (§ 289 HGB) zukommt, sind nach § 51 GemHVO darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierbei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen;
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben;
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

8.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2019

8.2.1 Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wurde am 11. Dezember 2017 als Doppelhaushalt vom Kreistag beschlossen. Mit Verfügung vom 06.04.2018 hat das Regierungspräsidium Gießen die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 01.04.2019 eine Nachtragshaushaltssatzung vom Kreistag beschlossen und mit Verfügung vom 24.05.2019 genehmigt. Der von der Aufsichtsbehörde geforderte Beitrittsbeschluss wurde vom Kreistag am 02.09.2019 gefasst.

Der Ergebnishaushalt 2019 wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.953.795 € aus. Gegenüber der Planung konnte das Ergebnis in der Haushaltsumsetzung deutlich verbessert werden. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 22.423.637,14 € ab. Davon entfällt ein Überschuss in Höhe von 21.072.738,38 € auf das ordentliche Ergebnis und 1.350.898,76 € auf das außerordentliche Ergebnis.

Das Verwaltungsergebnis (operatives Ergebnis) weist einen Überschuss von 28.013 T€ aus. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 9.932 T€.

Überblick über die Ergebniskennzahlen:

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Ordentliche Erträge	-369.327	-369.093	234	0,06%
+ Ordentliche Aufwendungen	341.314	334.144	7.170	2,15%
= Verwaltungsergebnis	-28.013	-34.949	-6.936	-19,85%
+ Finanzergebnis	6.940	7.866	926	11,77%
= Ordentliches Ergebnis	-21.073	-27.083	-6.010	-22,19%
+ Außerordentliches Ergebnis	-1.351	-4.012	-2.661	>100%
= Jahresergebnis	-22.424	-31.095	-8.671	-27,89%

Nach § 106 HGO, § 24 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, aufgrund Rechtsvorschriften bzw. der Rechtsprechung zweckgebundene Rücklagen zwingend zu bilden sind, hat dies Vorrang. Eine Zuführung ist dann unabhängig vom Jahresergebnis vorzunehmen.

Aufgrund der Ergebnisverwendung ergibt sich für 2019

- ein ordentlicher Jahresüberschuss von 21.183.399,83 €,
- ein außerordentlicher Jahresüberschuss von 1.350.898,76 € und
- Bilanzüberschuss in Höhe von 53.117.218,95

Zur Ergebnisverwendung wird auch auf die Angaben im Anhang verwiesen.

8.2.1.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen für Erträge und Aufwendungen des Jahres 2019 zeigen sich nach der Ergebnisrechnung folgende Abweichungen (in der Spalte Konten sind die jeweiligen Kontenobergruppen - KOG - laut Kontenplan angegeben):

Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 ./ Sp. 6)
2	3	5	6	7
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.500,00	-11.595,16	1.095,16
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.971.500,00	-8.531.447,10	559.947,10
548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-17.287.180,80	-17.406.876,63	119.695,83
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-60.000,00	-77.746,90	17.746,90
55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-188.281.913,00	-188.288.713,27	6.800,27
547	Erträge aus Transferleistungen	-20.599.700,00	-25.466.711,41	4.867.011,41
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-115.447.058,99	-114.377.394,61	-1.069.664,38
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.173.705,98	-10.743.316,43	5.569.610,45
53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.340.671,00	-4.423.076,35	1.082.405,35
	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-358.172.229,77	-369.326.877,86	11.154.648,09
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	55.868.025,03	53.563.517,66	2.304.507,37
644-646	Versorgungsaufwendungen	5.725.400,00	7.692.214,10	-1.966.814,10
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.213.762,68	48.931.410,61	-2.717.647,93
66	Abschreibungen	15.708.278,68	17.212.730,62	-1.504.451,94
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.973.864,56	7.958.152,73	15.711,83
73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	55.222.066,00	54.630.029,00	592.037,00
72	Transferaufwendungen	153.240.219,73	151.182.907,84	2.057.311,89
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	139.504,00	143.203,31	-3.699,31
	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	340.091.120,68	341.314.165,87	-1.223.045,19
	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-18.081.109,09	-28.012.711,99	9.931.602,90
56, 57	Finanzerträge	-1.478.470,36	-1.138.286,78	-340.183,58
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.625.027,26	8.078.260,39	546.766,87
	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	7.146.556,90	6.939.973,61	206.583,29
	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-10.934.552,19	-21.072.738,38	10.138.186,19
59	Außerordentliche Erträge	0,00	-6.262.017,41	6.262.017,41
79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	4.911.118,65	-4.911.118,65
	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0,00	-1.350.898,76	1.350.898,76
	Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	-10.934.552,19	-22.423.637,14	11.489.084,95

Die Summe der ordentlichen Erträge stieg um rund 11,2 Mio. € (3,11 %) gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, während die Summe der ordentlichen Aufwendungen um rund 1,2 Mio. € stieg (0,36 %). Durch diese Verbesserungen, verbunden mit einem positiven außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.351 T€, hat sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 22.424 T€ ergeben. Damit wurde das wichtigste Ziel der Haushaltswirtschaft, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen, deutlich übertroffen.

8.2.1.2 Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

Die höheren Erträge aus Transferleistungen sind im Wesentlichen auf höhere Bundeserstattungen der Kosten der Unterkunft (KdU) im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von 4.307 € zurückzuführen. Diese Verbesserung ergibt sich trotz gesunkener KdU (siehe Transferaufwendungen), da der Bund den Beteiligungssatz an den SGB II- Unterkunfts-kosten erhöht hat. Hintergrund ist die Verpflichtung des Bundes zur Übernahme der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Unterkunfts-kosten auch im Jahr 2019.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind gegenüber dem Plan um 1.070 T€ gesunken. Dies resultiert insbesondere aus dem Bereich der Hilfen für Asylbewerber (Mindererträge in Höhe von 2.501 T€), da aufgrund der rückläufigen Zuweisungszahlen die Gewährung der Landespauschalen entsprechend sinkt. In den Bereichen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (991 T€) sowie Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget („Ausbildung statt Sozialhilfe“; 223 T€) ergeben sich dagegen höhere Zuweisungen.

Die Verbesserung im Bereich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergibt sich im Wesentlichen aus einer Teil-Auflösung des Sonderpostens „Hessenkasse“ in Höhe von 5.000 T€. Im Rahmen der Hessenkasse waren zwei Kassenkredite in Höhe von insg. 20.000 T€ beim LDK verblieben, da der Kreditgeber dem Gläubigerwechsel zur WI-Bank nicht zugestimmt hatte. Nach den Buchungsvorgaben des Landes waren die dafür gewährten Entschuldungshilfen des Landes (insg. 10.000 T€) in einen Sonderposten einzustellen und zum Zeitpunkt der Tilgung aufzulösen. Im November 2019 wurde ein Kassenkredit in Höhe von 10.000 T€ abgelöst, sodass der Sonderposten in Höhe von 5.000 T€ entsprechend aufzulösen war.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Plan v.a. aufgrund höherer Gebühren für die Kosten der Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften (GU) aus dem Leistungsbereich SGB II (632T€) um 1.082 T€ höher ausgefallen.

Die Planunterschreitung bei den Personalaufwendungen i.H. von 2.305 T€ resultiert aus dem zeitverzögerten Besetzen freiwerdender Stellen aufgrund einer Stellenbesetzungssperre, organisatorischer Änderungen sowie sonstigen Personalsachverhalten, z.B. Langzeiterkrankungen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar waren.

Die Versorgungsaufwendungen liegen dagegen 1.967 T€ über dem Planansatz. Dies ergibt sich aus höheren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, welche erst im Rahmen des Jahresabschlusses endgültig ermittelt werden können.

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen überschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um 2.718 T€. Der Mehrbedarf ergibt sich im wesentlichen in den Bereichen Hilfen für Asylbewerber (Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste bzgl. angemieteter Unterkünfte +1.163 T€ ; Honorarkräfte + 708 T€) sowie Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Erhöhung Sachkostenpauschale Jobcenter +458 T€).

Die Abschreibungen fielen um 1.504 T€ höher aus als geplant, da in 2019 einige große Schulbaumaßnahmen abgeschlossen wurden, deren tatsächlichen Inbetriebnahmen bei der Planung des Doppelhaushalts noch nicht endgültig feststanden.

Im Bereich der Transferaufwendungen ergibt sich im Saldo ein Einsparvolumen von 2.057 T€. Die Minderaufwendungen fallen insbesondere in folgenden Bereichen an:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II):	2.752 T€
o davon KdU	1.600 T€*
- Zuwanderung und Integration:	2.509 T€*
- Hilfe für pflegebedürftige Menschen:	938 T€
- Hilfe zum Lebensunterhalt:	628 T€

Diesen Einsparungen stehen Mehraufwendungen in folgenden Bereichen gegenüber:

- Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft:	2.805 T€
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:	1.267 T€*
- Ganztagsangebote/Pakt für den Ganzttag	540 T€*
- Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget („Ausbildung statt Sozialhilfe“)	288 T€*

* Aufwendungen, die (z.T.) über Erträge gegenfinanziert werden und deren Abweichung sich daher auch entsprechend auf der Ertragsseite auswirken.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 6.262 T€ ergeben sich im Wesentlichen aus einer Nachzahlung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) für das Jahr 2018 (+ 5.416 T€), da der Beteiligungssatz unter Berücksichtigung der tatsächlichen flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten nachträglich erhöht wurde.

Im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen wurde u.a. eine Rückforderung des Landes im Zusammenhang mit Zahlungen im Bereich Asyl (Pauschalbeträge nach dem Landesaufnahmegesetz) aus den Jahren 2017 und 2018 verbucht (3.999 T€).

8.2.1.3 Plan-Ist-Vergleich Schulumlage

Nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhebt der Lahn-Dill-Kreis zum Ausgleich der Belastung als Schulträger eine Schulumlage von den Städten und Gemeinden. Die Schulumlage darf die Belastung aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen und ist zweckgebunden zu vereinnahmen.

Zur Berechnung der Schulumlage wird der geplante Deckungsbedarf der Produktgruppe Schulträgeraufgaben aus dem Saldo zwischen geplantem Aufwand und direkt zuordenbaren Erträgen (Zuweisungen, Zuschüsse etc.) ermittelt.

Im Haushaltsjahr 2019 waren die tatsächlichen Erträge der Schulumlage nach dem vorläufigen Ergebnis um 2.659.649,09 € höher als die Aufwendungen in 2019, die mit der Schulumlage finanziert werden sollten. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO sind die Überdeckungen im Bereich der Aufgaben der Schulträgerschaft in einen Sonderposten einzustellen, der im Folgejahr ergebniswirksam aufzulösen ist. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in 2016 und 2017 Unterdeckungen im Bereich der Schulträgerschaft entstanden sind. Der in 2018 erzielte Überschuss reichte nicht aus, um die aus den Vorjahren resultierenden Defizite komplett zu decken. Im Jahresabschluss 2018 verblieb eine Unterdeckung in Höhe von 478.924,23 €. Um dieses Defizit endgültig auszugleichen, ist der 2019 in den Sonderposten einzustellende Betrag entsprechend zu reduzieren. Für den Jahresabschluss 2019 ergibt sich folgende Berechnung:

Vorl. Überdeckung PB 03 in 2019	2.659.649,09
abzüglich noch nicht gedecktes Defizit aus Vorjahren (verbleibt als Überschuss 2019 im PB 03)	- 478.924,23
Sonderposten relevante Überdeckung 2019	2.180.724,86

Im Rahmen des Jahresabschluss 2019 erfolgte somit eine Einstellung in den Sonderposten Schulumlage in Höhe von 2.180.724,86 €.

Der ausführliche Plan-Ist-Vergleich ist der besonderen Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO (siehe Kap.7) zu entnehmen.

8.2.1.4 Personal- und Stellenwirtschaft

Zum 31. Dezember 2019 waren in der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises 1.083 Beschäftigte tätig. Beschäftigung und Stellen entwickelten sich wie folgt:

Personalentwicklung	2019	2018	2017	Veränderung 2019 zu 2018
Bedienstete (o. Auszubildende/Praktikanten)	1.087	1.068	1.064	19
davon Beamtinnen/Beamte (inkl. Anwärter)	163	157	164	6
davon tarifl. Beschäftigte	924	911	900	13
Auszubildende	29	28	27	1
Praktikantinnen/Praktikanten	0	1	1	-1
Summe	1.116	1.097	1.092	19
./. beurlaubte Bedienstete	33	39	31	-6
Beschäftigte	1.083	1.058	1.061	25

Stellenentwicklung	2019	2018	2017	Veränderung 2019 zu 2018
Planstellen	900,68	905,18	883,55	-4,50
davon für Beamtinnen/Beamte ¹⁾	164,38	164,91	160,95	-0,53
davon für tarifl. Beschäftigte	736,30	740,27	722,60	-3,97
Tatsächlich besetzte Stellen zum 31.12.	867,14	852,26	833,32	14,88
nachrichtlich: Stellenreserve ²⁾	6,94	4,64	5,90	

¹⁾ LDK inkl. Lahn-Dill-Kliniken

²⁾ In Planstellen enthalten

8.2.1.5 Organisatorische Veränderungen

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei der Aufgaben-, Produkt- und Leistungsstruktur sowie der Organisationsstruktur folgende wesentliche Veränderungen:

Zum 01.01.2019 wechselte die Zuständigkeit für den Bereich **Unterhaltungsvorschussleistungen** (Produkt 050501) von der Abteilung 41 Soziales und Integration (Fachdienst 41.1 Grundsicherung) zur Abteilung 32 Kinder- und Jugendhilfe (Fachdienst 32.1 Soziale Dienste).

Mit Wirkung vom 01.05.2019 wurde die Fachbereichsorganisation wie folgt geändert:

Fachbereich 1 - Zentraler Service

Die Abteilung 15 wurde umbenannt in Abteilung „Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden, Mobilität“. Die Bezeichnung des Fachdienstes „Technisches Verkehrswesen“ (15.5) wurde geändert in Fachdienst „Kfz-Zulassungsstelle“. Außerdem wurde ein neuer Fachdienst „Mobilität“ (15.6) etabliert, in den Aufgaben des bisherigen Fachdienstes 15.5 und der bisher der Fachbereichsleitung 4 zugeordnete Bereich des Mobilitätsmanagements zusammengefasst wurden

Fachbereich 2 – Bauen, Umwelt, Energie, Schulen und Gefahrenabwehr

Der Fachbereich 2 wurde umbenannt in „**Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr**“. Die Leitung übernahm der neu gewählte Erste Kreisbeigeordnete Roland Esch.

Aus dem Fachbereich in seiner bis dahin maßgeblichen Aufbaugestaltung wurden die Abteilungen „Umwelt, Wasser und Natur“ (26) und „Schulabteilung“ (34) herausgelöst und dem Fachbereich 4 neu zugeordnet. Die bisher beim Fachbereich 4 angegliederte Stabsstelle „Sport, Kultur und Ehrenamt“ (40) wurde als Stabsstelle des Fachbereichs 2 neu etabliert.

Fachbereich 4 – Sport, Kultur und Ehrenamt

Dem Fachbereich 4 wurden die Abteilungen „Umwelt, Natur und Wasser“ (26) sowie die „Schulabteilung“ (34) zugeordnet. Darüber hinaus wurde eine Stabsstelle „Klimaschutz“ (40) neu ausgewiesen.

Die Bezeichnung des Fachbereichs wurde an den neuen Aufgabenzuschnitt angepasst und geändert in „**Bildung, Klima, Umwelt und Mobilität**“. Die Leitung übernahm Herr Ehrenamtlicher Kreisbeigeordnete Heinz Schreiber.

8.2.1.6 Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten

Mit Verfügung vom 6. April 2018 bzw. 24. Mai 2019 (Nachtragsatzung) wurden die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung durch den Regierungspräsidenten Gießen genehmigt. Zur Haushaltsgenehmigung wurden folgende Nebenbestimmungen erlassen:

Auflage	Ergebnis
Einhaltung des Grundsatzes strikter Haushaltskonsolidierung.	Die Einhaltung der strikten Haushaltskonsolidierung wurde durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen sehr erfolgreich umgesetzt. Die Verbesserung gegenüber dem geplanten Jahresergebnis 2019 in Höhe von 11.490 T€ dokumentiert die Einhaltung.
Berichterstattung zum 3. und 4. Quartal über die Entwicklung des Haushaltsvollzugs mit Prognose für das Jahresergebnis sowie Umsetzungsstatus der Investitionsmaßnahmen	Die Quartalsberichte wurden fristgerecht erstellt und abgegeben.
Vermeidung einer Nettoneuverschuldung Einhaltung der Anforderungen nach § 3 Abs. 3 GemHVO	Eine Nettoneuverschuldung konnte 2019 vermieden werden. Außerdem wurde der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht und somit die Anforderungen nach § 3 Abs. 3 GemHVO erfüllt (vgl. Ziff. 8.2.3)
Berichterstattung bis zum 15.01.2020 über nicht bis zum 31.12.2019 zurückgeführte Liquiditätskredite.	Die Berichterstattung erfolgte im Rahmen der Vorlage des Genehmigungsantrags zum HH 2020/21 (Schreiben vom 20.01.20). Des Weiteren wurde per email vom 13.02.2020 der von der Aufsichtsbehörde nachträglich angeforderte Liquiditätsnachweis vorgelegt.
Kompensierung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Einsparungen an anderer Stelle.	Der Jahresüberschuss 2019 hat sich gegenüber dem Planwert wesentlich erhöht. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen führten demnach nicht zu einer Ergebnisverschlechterung.
Überprüfung des allgemeinen Kreisumlagehebesatzes 2019 mit dem Ziel der Senkung.	Die Überprüfung erfolgte nach Absprache mit dem Regierungspräsidium Gießen im Rahmen der Nachtragshaushaltsaufstellung. Der Hebesatz für die Schulumlage musste um 0,57 %-Punkte erhöht werden. Der Kreisumlagehebesatz konnte hingegen um 0,2 %-Punkte gesenkt werden.
Schulumlage: Vermeidung der geplanten Unterdeckung durch Einsparungen im Haushaltsvollzug	Das Budget wurde entsprechend gesperrt.

Auflage	Ergebnis
Begrenzung der Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen auf 1,75 Mio. €.	Diese Auflage wurde für das Jahr 2019 erfüllt. Die freiwilligen Leistungen liegen bei 1,55 Mio. €.
Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes mit Antrag der Haushaltsgenehmigung.	Das als Liquiditätsnachweis erforderliche vereinfachte Haushaltssicherungskonzept 2020 wurde am 09. Dezember 2019 im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 durch den Kreistag beschlossen und am 21. Januar 2020 dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorgelegt.

8.2.2 Vermögensentwicklung

Veränderung von Bilanzpositionen in vollen €	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	€	€	€	%
Immaterielles Vermögen	8.904.894	9.482.053	-577.159	-6,09%
Sachanlagevermögen	583.248.460	541.367.971	41.880.489	7,74%
Finanzanlagevermögen und Sonderbeziehungen	98.899.452	98.751.051	148.401	0,15%
Umlaufvermögen	75.738.472	109.737.690	-33.999.218	-30,98%
Rechnungsabgrenzungsposten	13.120.956	13.422.018	-301.062	-2,24%
Summe Aktiva	779.912.234	772.760.783	7.151.451	0,93%
Eigenkapital	97.322.359	74.898.722	22.423.637	29,94%
Sonderposten	182.679.375	180.139.661	2.539.714	1,41%
Rückstellungen	83.417.384	78.799.660	4.617.724	5,86%
Verbindlichkeiten	415.952.418	438.656.708	-22.704.290	-5,18%
Rechnungsabgrenzungsposten	540.698	266.032	274.666	103,25%
Summe Passiva	779.912.234	772.760.783	7.151.451	0,93%

Das Sachanlagevermögen des Lahn-Dill-Kreises hat sich in 2019 per Saldo um 41.880 T€ erhöht.

In 2019 wurden rd. 40.875 T€ in die Schulgebäude des Lahn-Dill-Kreises und deren Bestandteile, insbesondere die Ausstattung mit W-LAN investiert. Weitere wesentliche Investitionen waren:

	Anschaffungswerte in €	Summe in €
Software und Lizenzen		
ESS/MSS - Zeiterfassung	152.488,98	
SD-Net	15.969,80	
Lernmax	12.900,00	
Elektronisches Klassenbuch	10.620,71	
Sonstige Software und Lizenzen	30.317,61	222.297,10
IT-Infrastruktur und Kleingeräte		
allgemeine Verwaltung	1.395.246,13	
Schulen im Lahn-Dill-Kreis	1.196.397,78	2.591.643,91
Klassen- Büro und übrige Ausstattung		
Mobiliar Klassenräume	515.181,92	
Lehr- und Unterrichtsmaterialmaterial	320.148,27	
Büroausstattung / Mobiliar	202.270,64	
Ausstattung Mensen	169.953,47	
Maschinen und sonstige Anlagen	115.842,15	
Ausstattung Feriendorf Heosterberg	65.132,18	
Photovoltaikanlagen	38.504,35	1.427.032,98
Kreisstraßen		
K 383 Bissenberg - Stockhausen	466.011,44	
K43 Haigerseelbach-B277	382.338,98	
K69 Schönbach	313.031,55	
K39 Stützmauer Donsbach	86.408,65	1.247.790,62
Gesamtsumme:		5.488.764,61

Eigenkapitalentwicklung und -quoten ¹⁾

Die Eigenkapitalquoten haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Stand zum	Eigenkapital €	Sonderposten	EK-Quote 1 ¹⁾	EK-Quote 2 ¹⁾	Anmerkungen
01.01.2001 (Eröffn.-bilanz)	32.063.143,83	82.680.636,03	9,39 %	33,62 %	
31.12.2001	23.426.098,37	82.705.025,51	7,01 %	31,76 %	
31.12.2002	26.909.652,32	83.874.963,97	7,90 %	32,53 %	
31.12.2003	17.884.942,20	82.987.871,51	5,82 %	32,83 %	
31.12.2004	514.699,60	82.917.546,44	0,16%	26,69 %	
31.12.2005	-27.734.949,58	82.131.543,75	0,00 %	16,10 %	negatives Eigenkapital
31.12.2006	-53.176.559,49	82.188.553,84	0,00 %	7,88 %	negatives Eigenkapital
31.12.2007	-8.900.727,27	83.602.557,02	0,00 %	19,69 %	negatives Eigenkapital
31.12.2008	-11.450.577,51	83.602.557,02	0,00 %	19,02 %	negatives Eigenkapital
31.12.2009	-8.990.887,81	98.161.493,43	0,00 %	20,84 %	negatives Eigenkapital
31.12.2010	-20.657.854,14	119.063.165,89	0,00 %	19,29 %	negatives Eigenkapital
31.12.2011	-51.921.383,22	151.029.074,68	0,00 %	19,42 %	negatives Eigenkapital
31.12.2012	-75.850.821,17	151.680.007,43	0,00 %	12,05 %	negatives Eigenkapital
31.12.2013	-30.156.023,93	151.885.445,73	0,00 %	19,35 %	negatives Eigenkapital
31.12.2014	-36.902.020,60	158.107.639,07	0,00 %	19,26 %	negatives Eigenkapital
31.12.2015	-36.759.853,59	154.614.834,45	0,00 %	18,73 %	negatives Eigenkapital
31.12.2016	-25.480.240,85	167.484.913,61	0,00 %	20,58 %	negatives Eigenkapital
31.12.2017	-6.946.710,90	169.344.801,95	0,00 %	23,54 %	negatives Eigenkapital
31.12.2018	74.898.721,50	180.139.661,14	10,86 %	36,97 %	
31.12.2019	97.322.358,64	182.679.374,70	14,11 %	40,58 %	

Mit dem Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung nach dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) wurden durch das Land Hessen Kredite in Höhe von 65.855.011 € übernommen. Im April 2013 wurde eine Teilsumme in Höhe von 60 Mio. € abgelöst. Der Restbetrag in Höhe von 5.855 T€ wurde im Juni 2014 abgelöst.

Auf Antrag wurden dem Lahn-Dill-Kreis im Rahmen der Hessenkasse eine Kassenkreditschuldung bis zu einem Ablösungshöchstbetrag von 121.500 T€, durch Ablösung nach § 1 Abs. 1 und 2 HessenkasseG in Höhe von bis zu 101.500 T€ und durch Leistung von Zinsdienst- und Entschuldungshilfen nach § 1 Abs. 3 S. 1 HessenkasseG in Höhe von bis zu 20.000 T€ sowie Zinsdiensthilfen für derivative Finanzierungsinstrumente nach § 1 Abs. 3 S. 2 HessenkasseG für ein Derivat bei

¹⁾ Eigenkapitalquote 1: Anteil Eigenkapital (EK) an Bilanzsumme; Eigenkapitalquote 2= Anteil EK + Sonderposten an Bilanzsumme

der Commerzbank AG bis zum 17. Februar 2020 sowie für ein Derivat bei der Landesbank Hessen-Thüringen bis zum 29. November 2019 gewährt.

Mit Inkrafttreten des HessenkasseG wurde auch die GemHVO (GVBl. S. 254) geändert.

Dem § 25 Abs. 3 wurde folgender Satz angefügt: „Abweichend von Satz 1 können bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden.“

Aufgrund dieser Vorschrift wurden die bestehenden Fehlbeträge zum 31.12.2018 mit der Nettoposition verrechnet.

Durch den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 31.254 T€ und die beschriebenen Maßnahmen, konnte der Lahn-Dill-Kreis zum 31.12.2018 erstmals seit dem Haushaltsjahr 2004 ein positives Eigenkapital ausweisen.

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 22.424 T€ hat das Eigenkapital per 31. Dezember 2019 auf 97.322 T€ ansteigen lassen.

8.2.3 Finanz- und Liquiditätsentwicklung

Der Finanzmittelbestand des Lahn-Dill-Kreises hat sich wie folgt entwickelt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	93.619.111,00	19.466.168	47.938.061,55	-28.471.893,55
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-32.757.265,26	-65.814.326	-45.990.124,85	-19.824.201,15
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	17.784.482,49	43.448.822	-20.083.225,72	63.532.047,72
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	-44.750.000,00	0	-5.605.298,31	5.605.298,31
22	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9, 15, 18 und 21)	33.896.328,23	-2.899.336	-23.740.587,33	20.841.251,33
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	10.887.594,99	43.618.332	44.783.923,12	
24	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	44.783.923,22	40.718.996	21.043.335,79	

Insgesamt verringerte sich der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Anfangsbestand um rund 23.741 T€.

Insbesondere durch den um 15.470 T€ höher als geplant ausgefallene Jahresüberschuss sowie der Gewährung der Forderung für Zinsdienst- und Entschuldungshilfen in Höhe von 10.000 T€ erhöhte sich der Zahlungsmittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit um 28.472 T€.

Inanspruchnahme der Kreditemächtigung

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgte im Haushaltsjahr 2019 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.761.200,00 € aus weiteren Abrufen der Darlehensbewilligung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP).

Aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wurden das Pauschaldarlehen aus 2015 in Höhe von insgesamt 1.754.000,00 € vollständig angespart und in 2019 abgerufen. Die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abteilung B – für die Haushaltsjahre 2016, 2018 und 2019 wurden noch nicht abgerufen und demzufolge im Berichtsjahr regulär angespart. Für das für 2017 bewilligte Darlehen wurde von der WI-Bank die Möglichkeit gegeben, das Darlehen wie bisher als Anspardarlehen oder als Annuitätendarlehen nach § 13 Investitionsfondsgesetz mit einem Zinssatz von 1,3 % abzurufen. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich entschieden und dieses Darlehen bereits 2017 abgerufen.

Tilgung von Krediten, Nettokreditaufnahme

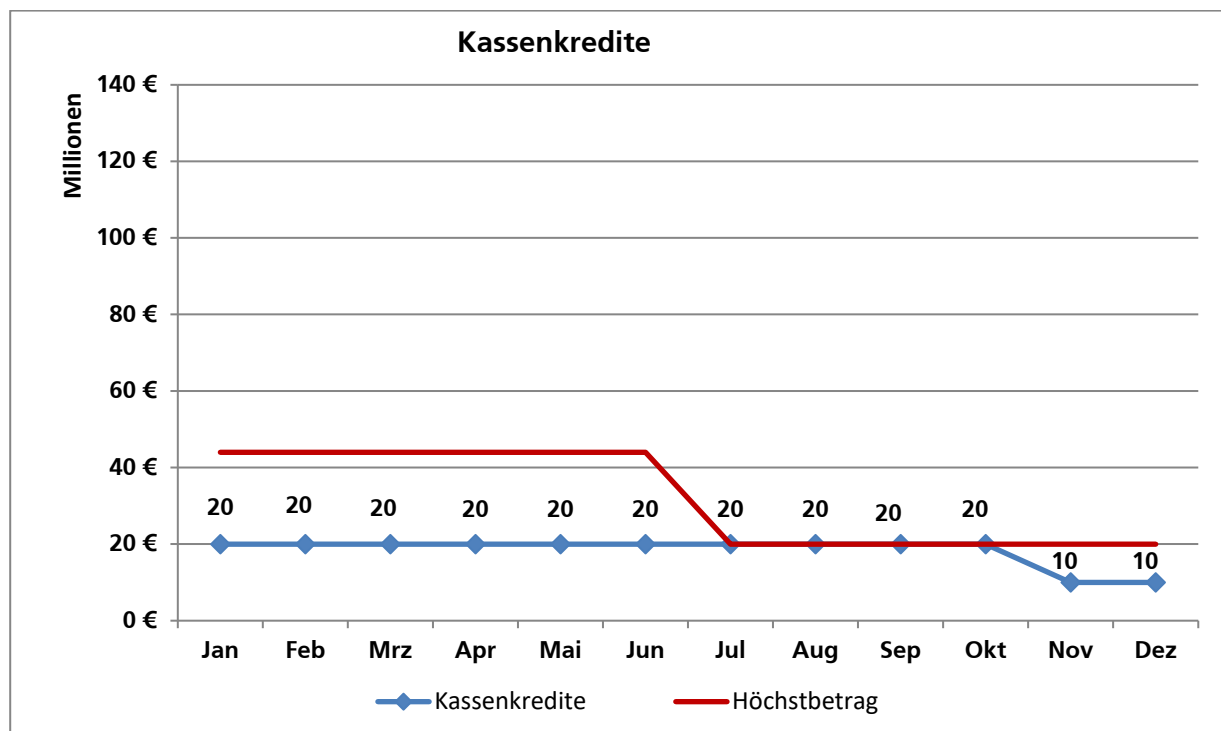
An ordentlicher Tilgung der Kapitalmarktdarlehen, der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B + C sowie der Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) wurden im Jahr 2019 insgesamt 15.968 T€ geleistet.

Von den im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes und des Konjunkturpakets II des Bundes aufgenommenen Darlehen wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.301 T€ getilgt. Die Verbindlichkeiten aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP-Verträge) reduzierten sich um 906 T€.

Die Summe der am Abschlussstichtag valutierenden Kassenkredite beträgt 14.395 T€, davon entfallen auf

- externe Kredite zur Liquiditätsverstärkung 10.000 T€ (31.12.2017: 115.500 T€)
- Kontokorrentkredite 4.395 T€ (31.12.2018: 0 T€)

Durch die WI-Bank wurden für den Lahn-Dill-Kreis im abgelaufenen Haushaltsjahr 10.000 T€ an Kassenkrediten abgelöst.



Kreditaufnahme und ordentliche Tilgung lt. Jahresfinanzrechnung 2019
Kreditaufnahmen:

Ifo.-Darlehen Abt. B	1.754.000,00 €	1.754.000,00 €
Kapitalmarkt	0,00 €	0,00 €
KIP	1.761.200,00 €	1.761.200,00 €
gesamt:	3.515.200,00 €	3.515.200,00 €

Tilgungen:

Ifo.-Darl.Abt. B	-1.971.461,46 €	-1.971.461,46 €
Kapitalmarkt	-13.408.820,94 €	
Ifo.-Darl.Abt. C	-300.000,00 €	
KIP	-288.009,97 €	-13.996.830,91 €
Konjunktur- u. Sonderinv.-Pr.	-1.289.375,01 €	
KJP u. SIP Klinikum	-11.583,34 €	-1.300.958,35 €
Eigenbeitrag Hessenkasse	-6.329.175,00 €	-6.329.175,00 €
gesamt:	-23.598.425,72 €	-23.598.425,72 €

Schuldenabbau

-20.083.225,72 €

Netto-Neuverschuldung

0,00 €

Umschuldungen in Höhe von 11.268 T€ wurden in dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

Nach den Vorgaben des § 92 HGO hat der Lahn-Dill-Kreis seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Einhaltung der Vorgaben nach § 92 Abs. 6 Nr. HGO

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.938.061,55 €
./. Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	23.598.425,72 €
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.159.110,38 €
+ ggf. zweckgebundene Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00 €
Saldo Finanzhaushalt nach § 92 Abs. 6 Nr. HGO	25.498.746,21 €

Demnach wurden die Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung eingehalten.

8.2.4 Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2019

Der Lahn-Dill-Kreis erstellt den Finanzhaushalt nach der indirekten Methode gemäß § 3 Abs. 2 GemHVO. Ein Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) für das Jahr 2019 zeigt bei den einzelnen Herkunfts-/Verwendungsbereichen folgende wesentlichen Abweichungen, auf die nachstehend eingegangen wird:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	31.095.432,40	6.953.795	22.423.637,14	-15.469.842,14
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	15.489.781,91	15.708.279	16.880.800,23	-1.172.521,23
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.545.113,60	-5.173.706	-10.743.934,06	5.570.228,06
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	4.681.860,00	2.040.000	4.617.724,30	-2.577.724,30
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-607.611,50	0	-80.352,40	80.352,40
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	29.363,12	0	2.180.724,86	-2.180.724,86
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.752.364,52	-62.200	9.400.581,56	-9.462.781,56
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	63.227.763,19	0	3.258.879,92	-3.258.879,92
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	93.619.111,00	19.466.168	47.938.061,55	-28.471.893,55
10	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.310.629,27	11.356.851	12.262.052,64	-905.201,64
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.522.608,84	0	376.391,92	-376.391,92
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-41.444.273,04	-77.171.177	-58.480.169,05	-18.691.007,95
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	5.791,67	0	5.791,67	-5.791,67
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-152.022,00	0	-154.192,03	154.192,03
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	-32.757.265,26	-65.814.326	-45.990.124,85	-19.824.201,15
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	33.014.798,00	78.302.473	14.783.192,96	63.519.280,04
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie aus dem Sondervermögen Hessenkasse	-15.230.315,51	-34.853.651	-34.866.418,68	12.767,68
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)	17.784.482,49	43.448.822	-20.083.225,72	63.532.047,72
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Liquiditätskrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	51.670.618,85	0	4.394.701,69	-4.394.701,69
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-96.420.618,85	0	-10.000.000,00	10.000.000,00
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 bis 20)	-44.750.000,00	0	-5.605.298,31	5.605.298,31
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	33.896.328,23	-2.899.336	-23.740.587,33	20.841.251,33
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	10.887.594,99	43.618.332	44.783.923,12	
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	33.896.328,23	-2.899.336	-23.740.587,33	20.841.251,33
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	44.783.923,22	40.718.996	21.043.335,79	

(Werte mit negativen Vorzeichen sind Verbesserungen, Werte ohne Vorzeichen Verschlechterungen)

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit fiel im Wesentlichen durch den Jahresüberschuss (15.470 T€ über Plan) und die nicht geplanten Auswirkungen des HessenkasseG um 28.472 T€ höher aus als geplant.

Durch den positiven Saldo standen Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu Finanzierungszwecken (Investitionen, Tilgung) zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit ist geprägt durch die Fertigstellung großer Baumaßnahmen, insbesondere im Bereich der Schulen. Den ungeplanten Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens stehen 18.691 T€ geringere Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen, insbesondere aufgrund der Verzögerung beim Bau des Schulzentrums gegenüber.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit bildet zusammen mit dem Bedarf an haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen die Veränderung der Verschuldung ab. Die geringeren Auszahlungen für Investitionen führten dazu, dass weniger Kapitalbedarf bestand. Den geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 78.302 T€ stehen tatsächliche Kreditaufnahmen von 14.783 T€ gegenüber. Den geplanten Tilgungen in Höhe von 34.854 T€ stehen tatsächliche Tilgungen in Höhe von 34.866 T€ gegenüber.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit fiel somit um 63.532 T€ geringer aus als geplant.

Entsprechend den Regelungen der GemHVO werden die Veränderungen der Liquiditätskredite nicht mehr in die Veranschlagung der Ein- bzw. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit einbezogen, sondern sind im Jahresabschluss in der Finanzrechnung unter den haushaltsunwirksamen Vorgängen nachzuweisen.

8.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den Lahn-Dill-Kreis für das Jahr 2019 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

8.4 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

8.4.1 Finanzausstattung zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung ist nach § 92 Abs. 1 Satz 1 HGO oberster Grundsatz für die Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Finanzausstattung der Kreise durch eine den Aufgaben angemessene Dotierung und Struktur des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) einerseits sowie eine kritische Überprüfung des Aufgabenumfangs und deren Finanzierung andererseits müssen in einen Gleichgewichtszustand gebracht werden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt, dass der Lahn-Dill-Kreis in den letzten Jahren sehr stark unterfinanziert war. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich in den letzten Jahren an verschiedenen Programmen und Maßnahmen des Landes Hessen und des Bundes beteiligt. Durch die Teilnahme an dem Entschuldungsfonds für hessische Kommunen („Kommunaler Schutzschirm“) im Jahr 2013 wurden Kredite in Höhe von 65.855.011 € durch das Land abgelöst. Im Wege der so genannten „Hessenkasse“ hat Land Hessen mit Bescheid vom 10. August 2018 dem Lahn-Dill-Kreis eine Umschuldung von Kassenkrediten in ein Programm der WI-Bank in Höhe von 121.500.000 € gewährt. Durch die Konsolidierungsmaßnahmen und begleitende Änderungen des kommunalen Haushaltsrechts durch die Hessenkasse kann ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden.

Aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes hat der Lahn-Dill-Kreis eine Investitionsförderung im Programmteil „Kommunale Infrastruktur“ in Höhe von 8.165.926 € erhalten. Förderfähig waren Infrastrukturinvestitionen in kommunale Neubau-, Anbau-, Umbau-, Sanierungs-, Modernisierungs- sowie Ausstattungsinvestitionen. Im Rahmen des vom Bund aufgelegten Kommunalinvestitionsprogramms II (KIP II) erhält der Lahn-Dill-Kreis eine Investitionsförderung für die Sanierung der Schulinfrastruktur in Höhe von 25,2 Mio. €. Darin ist ein Eigenanteil in Höhe von 25 % (6,3 Mio. €) enthalten.

Aufgrund der bisherigen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und der bisherigen Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie erwarten wir eine weitere Seitwärtsbewegung der Leitzinsen für das laufende Haushaltsjahr. Die Niedrigzinsphase kommt dem Lahn-Dill-Kreis bei der Finanzierung der Investitionsvorhaben zugute. Das Kreditportfolio wurde in den letzten Jahren soweit es geht gegen Kreditänderungsrisiken abgesichert. Wir gehen auch weiter davon aus, dass die Kreditversorgung der Kommunen nicht grundsätzlich gefährdet ist.

8.4.2 Corona-Pandemie

Am 28. Februar 2020 wurde erstmals eine Person aus dem Lahn-Dill-Kreis positiv auf das Coronavirus getestet. In den folgenden Wochen wurde das gesellschaftliche Leben in Hessen in einer nie zuvor gekannten Art und Geschwindigkeit auf ein Minimum reduziert. Zentrales Ziel war und ist, die Ansteckungsgefahr mit dem neuen Virus, gegen den es bisher weder Medikamente noch Impfstoffe gibt, drastisch zu verlangsamen. Um eine landeseinheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, hat das Land bzw. die Landesregierung mit Verordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz stufenweise Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus veranlasst und diese Maßnahmen immer wieder überprüft und neu justiert. Neben dem Land Hessen kommt den Landkreisen und den kreisfreien Städten bei der Pandemiebekämpfung eine besonders maßgebende Rolle zu. Die Um- und Durchsetzung der Corona-Verordnungen der Landesregierung mit den Ge- und Verboten oder sonstigen Regelungen sind Aufgaben des Lahn-Dill-Kreises.

Es wurde ein abteilungsübergreifend agierender Verwaltungsstab als Teil der Gefahrenabwehr einberufen. Der Verwaltungsstab tagt regelmäßig und koordiniert unter Federführung des Landrates die wesentlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus. Bei der Bewältigung dieser administrativ-organisatorischer Aufgaben wird auch externer Sachverstand (z.B. Polizei, Staatliches Schulamt sowie die Städte und Gemeinden) hinzugezogen.

Die Absonderung von erkrankten Personen und Ermittlung von Verdachtspersonen steht im besonderen Fokus des Gesundheitsamtes. Nach dem Infektionsschutzgesetz müssen Personen über positive Testergebnisse informiert, Quarantäne-Maßnahmen veranlasst und überwacht sowie Kontaktpersonen ausfindig gemacht werden. Eine sehr wichtige Aufgabe ist die Information der Kreisbevölkerung durch das Gesundheitsamt über die Zahlen und Daten zur Fallentwicklung im Landkreis, zu Hygienemaßnahmen und zu den Einschränkungen und Regelungen durch Allgemeinverfügungen.

Unterstützung bekommt das Gesundheitsamt durch die kreiseigene Ordnungsbehörde, durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie durch Polizei und Bundeswehr. Diese haben die Möglichkeit, die Bevölkerung zu verwarnen und Bußgelder zu verhängen. Für den Vollzug der Bußgeldbescheide ist dann wieder der Landkreis verantwortlich. Der Lahn-Dill-Kreis muss mit Allgemeinverfügungen nach dem Infektionsschutzgesetz auf besondere Situationen im Kreisgebiet reagieren. Zum Beispiel zur notwendigen Schließung oder Quarantänisierung von Einzeleinrichtungen wie Altenpflegeheime oder andere mehr.

Nicht nur, aber eben gerade auch für schwerer an Corona-erkrankte Personen wird über die Leitstellen des Lahn-Dill-Kreises die Versorgung und der Transport mit Rettungsmitteln sichergestellt und koordiniert. Die kreiseigene Lahn-Dill-Kliniken sind unmittelbar in die stationäre Covid 19-Versorgungsstruktur mit sogenannten koordinierenden Schwerpunktkliniken in den sechs hessischen Versorgungsregionen eingebunden. Die Versorgung in den Kliniken wurde auf Corona-Erkrankte ausgerichtet, die Intensiv- und Beatmungskapazitäten ausgeweitet sowie das Personal speziell geschult.

Die unteren Katastrophenschutzbehörden sind durch die Landesregierung gehalten, sich auf die Zeiten vorzubereiten, wenn die Krankenhauskapazitäten und Bettenkapazitäten in den Reha-Kliniken erschöpft sind. Dann könnte die Aufforderung durch Einsatzbefehl des Landes ergehen, sogenannte Überlaufeinrichtungen mit ergänzenden Bettenkapazitäten aufzubauen. Hierzu wurden Vorbereitungen getroffen. Alle Landkreise beteiligen sich an der Beschaffung und Verteilung von Schutzausrüstung, aber auch von Desinfektionsmittel. Bei der Verteilung der von Bund und Land beschafften Materialien kommt den Landkreisen eine wichtige „Knotenfunktion“ bei der Verteilung in die Landkreise hinein, aber auch bei der Ermittlung von Institutionen mit besonderen Bedarfen zu.

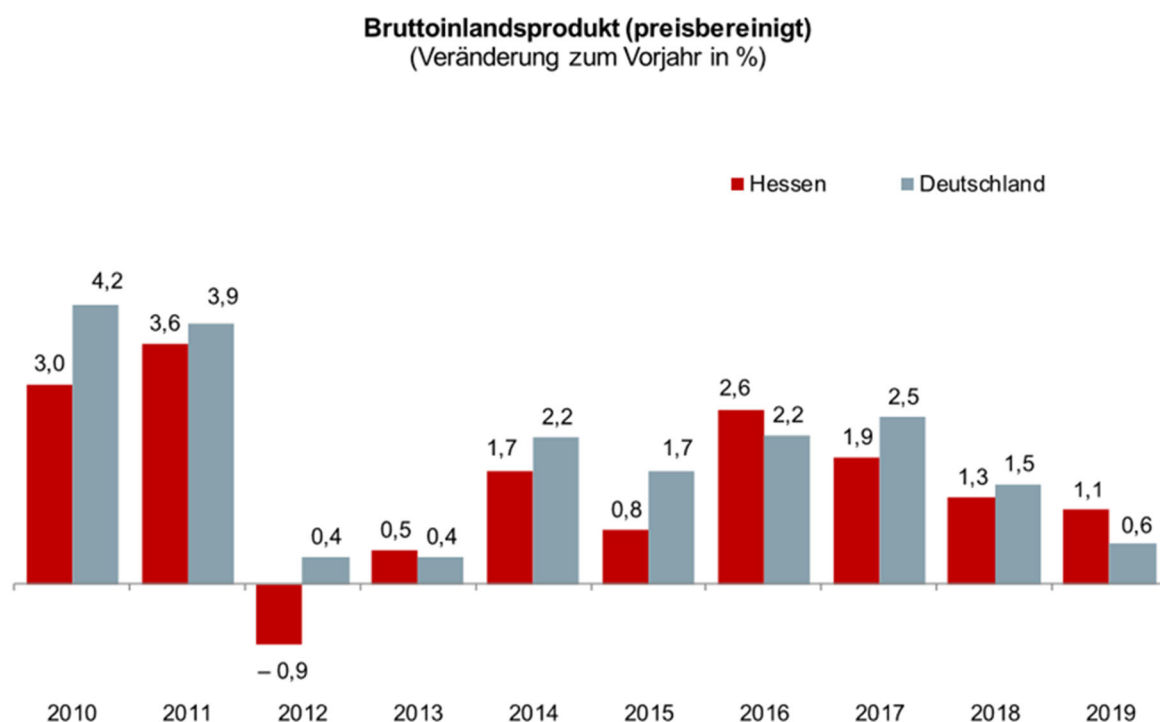
Weitere Organisationseinheiten der Kreisverwaltung haben koordinierende Funktionen, z.B. die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Kitas, die Abteilung Soziales und Integration im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte und die Wirtschaftsförderung für Unterstützungsangebote des Landes und des Bundes für Unternehmen. Darüber hinaus ist der Lahn-Dill-Kreis als Schulträger für die Hygienemaßnahmen und die technische Basis für Homeschooling-Angebote verantwortlich.

Die vielfältigen Aufgaben des Lahn-Dill-Kreises bei Pandemiebekämpfung haben Kostenfolgen, die derzeit nicht abschließend bewertet werden können. Durch die sich abzeichnenden erhebliche Steuerausfälle geraten die Kommunen bei der Finanzierung öffentlicher Ausgaben erheblich unter Druck. Die Maßnahmen des Bundes und des Landes Hessen haben zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen beigetragen. Es bleibt abzuwarten, wie lange diese Maßnahmen tragen.

8.4.3 Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich

Im Jahr 2019 hat der Lahn-Dill-Kreis ein positives Ergebnis von 22.424 T€ erzielen können. Dabei konnte der Lahn-Dill-Kreis im Berichtsjahr an der allgemein guten Lage der öffentlichen Finanzen in Deutschland partizipieren. Die weitere wirtschaftliche Stabilisierung des Lahn-Dill-Kreises wird auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung der Wirtschaftslage und des daraus gespeisten Steueraufkommens des Landes und der Städte und Gemeinden bestimmt.

Die konjunkturelle Dynamik in der Wirtschaftsregion Lahn-Dill war im Jahr 2019 insgesamt sehr robust. Die gute Beschäftigungslage und steigende Löhne und Gehälter haben für ein auskömmliches Niveau der Steuereinnahmen gesorgt. 2019 entwickelte sich Hessen mit einem realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,1 % über dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Die Entwicklung des BIP von 2009 bis 2019 in Hessen im Bundesvergleich zeigt die nachfolgende Grafik:



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden 2020
(<https://statistik.hessen.de>)

Infolge der Corona-Pandemie und der notwendigen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zeichnen sich erhebliche Steuerausfälle ab. Dadurch geraten die Kommunen bei der Finanzierung öffentlicher Ausgaben erheblich unter Druck. Der Bund und das Land Hessen haben zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen sehr schnell Maßnahmen ergriffen. Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft um 25%-Punkte auf 74%. Orientiert am Planansatz 2020 bedeutet dies einen Mehrertrag in Höhe von rund 9 Mio. €.
- Zum Ausgleich der gesunkenen Fahrgeldeinnahmen wurden bei der ÖPNV-Finanzierung die Regionalisierungsmittel um 2,5 Mrd. € erhöht.
- Bund und Länder unterstützen die Kommunen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) mit einem Volumen in Höhe von 3 Mrd. €.
- Das bestehende Fördersystem zum Glasfaserbreitbandausbau soll entbürokratisiert und weiterentwickelt werden. Die notwendigen Mittel sollen bereitgestellt werden.

- Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst mit einem Volumen von 4 Mrd. €.
- Kompensation des Gewerbesteuerausfalls 2020 der Kommunen durch eine hälftige Finanzierung durch Bund und Land. Das kreisumlagefähige Ausgleichsvolumen in Hessen beträgt 1,2 Mrd. €.
- Durch den Digitalpakt „Schulen“ werden den Schulträgern zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von rund 2,1 Mrd. € für die Beschaffung von mobilen Endgeräten bereitgestellt.
- Pauschalierte Auszahlung der bewilligten Landesmittel aus den kommunalen Investitionspaketen I und II sowie Verlängerung der Umsetzungsfristen.
- Fiktion der Erfüllung aller Verträge nach dem SchuSG und damit vorzeitige Beendigung des Schutzschirmes. Damit sind die Entschuldungshilfen (LDK: 65,9 Mio. €) rückzahlungssicher.
- Antragsfreie hälftige Stundung des kommunalen Eigenbeitrages 2020 zur Hessenkasse.

8.4.4 Demografischer Wandel

Der demografische Wandel zeigt sich in verschiedenen Facetten in der Bevölkerungsstruktur. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmann Stiftung wird die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises von rund 249.910 Einwohnern im Jahr 2015 auf rund 235.160 Einwohner in Jahre 2030 abnehmen. Die Bevölkerung des Lahn-Dill-Kreises wird aber nicht nur weniger, sie wird auch älter. Das Durchschnittsalter wird sich im genannten Zeitraum von 44,4 Jahren auf 47,7 Jahre erhöhen (2013-2030). Der Anteil der über 65-jährigen wird von 21,00 % auf 28,7 % steigen. Den wohl stärksten Anstieg wird man infolge der steigenden Lebenserwartung in der Altersgruppe der Über-80-Jährigen verzeichnen. Bei den Hochbetagten wird mutmaßlich ein hoher Anteil pflegebedürftig sein. Dies stellt das Gemeinwesen vor erhebliche Herausforderungen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten wird der Lahn-Dill-Kreis sowohl aufgrund des erwarteten Bevölkerungsrückganges als auch aufgrund des steigenden Anteils älterer Menschen, wie alle hessischen Gebietskörperschaften, betroffen sein. Zunächst wird der demografische Wandel erhebliche Auswirkungen auf den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Allgemeinen und damit auf die Ertragsituation des Kreises im Besonderen haben, weil die Finanzbeziehungen des KFA je Einwohner gerechnet werden. Verstärkt wird diese Tendenz durch die Verschiebung der Einwohneranteile im Lande Hessen weg von den ländlich strukturierten Landkreisen hin zu den kreisfreien Städten, insbesondere in die Rhein-Main-Region.

Der demografische Wandel verändert in vielen Bereichen die Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge. Er tangiert unsere Handlungsfelder Infrastruktur, Bildung und den Arbeitsmarkt. Als Erbringer von Leistungen in diesen Bereichen sind wir stark von diesen Auswirkungen betroffen.

Der ÖPNV ist ein wichtiges Bindeglied in der Versorgungsstruktur schwacher oder ländlicher Regionen, so auch der des ländlichen Raumes im Lahn-Dill-Kreis. Trotz zurückgehender Einwohnerzahlen und einer möglichen Nutzerverhaltensänderung durch die Corona-Pandemie wird an einer Grundversorgung festgehalten werden müssen, weil ansonsten der Trend sich weiter verstärken würde, aus den ländlichen Regionen in die Städte ziehen zu wollen. In diesem Spannungsfeld steht der öffentliche Personennahverkehr. Deshalb werden zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen, um die Einnahmeausfälle bei den lokalen Verkehren kompensieren zu können. Gleichzeitig wird eine bedarfsorientierte Anpassung erforderlich werden.

Eine flächendeckende Breitbandversorgung ist das erklärte Ziel der digitalen Agenda der Bundesregierung. Mindestens 50 Mbit pro Sekunde braucht es für eine Datenübertragung mit hoher Geschwindigkeit. Schon im Jahr 2018 lag der Lahn-Dill Kreis mit 92,7% versorgter Haushalte genau 5

Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt von 87,7% und gehörte damit zur Spitzengruppe. Besonders in der Gruppe der weniger dicht besiedelten Kreise sticht er positiv hervor.

Gerade im ländlichen Raum sind Versorgungsdefizite in der öffentlichen Infrastruktur bereits heute zu spüren. Verschärft wird diese Entwicklung durch Abwanderungstendenzen meist jüngerer, digitalisierungsaffiner Bevölkerungsschichten aus dem ländlichen Raum. Zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung des heimischen Raumes haben wir gemeinsam mit den Städten und Gemeinden den Ausbau des kompletten Landkreises mit schnellem Internet vorangetrieben.

Wir sehen in einer ausreichenden Breitbandversorgung des Landkreises die Möglichkeit, die Attraktivität des ländlichen Raumes insbesondere für junge Familien zu erhöhen. Auch wenn dies nur ein Beitrag sein kann, hat der Kreis dennoch frühzeitig Aktivitäten entwickelt, um eine ausreichende Breitbandversorgung des Kreisgebietes zu fördern. Der Lahn-Dill-Kreis hat gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die Deutsche Telekom AG beauftragt, den gesamten Landkreis flächendeckend mit 95,2 % aller Anschlüsse ein NGA-Breitbandnetz (30 Mbit/s) auszubauen. Dieser Ausbau wurde in 2017 abgeschlossen.

Im Jahr 2019 wurde in einem Erweiterungsprojekt die Versorgung mit flächendeckenden Internetanschlüssen von mindestens 50 Mbit/s vorangetrieben. Darüber wurden die Schulen und Krankenhäuser im Kreis direkt mit Glasfaser bis in die Gebäude versorgt. Die Arbeiten sollen im Jahr 2020 fertiggestellt werden. Es sind zwei weitere Ausbauprojekte in der mittelfristigen Investitionsplanung vorgesehen. Mit dem Sonderauftrag Gewerbe (G-Projekt) können Unternehmensstandorte in Gewerbegebieten mit voraussichtlich 4.800 Unternehmen gefördert werden. Der Vollausbau mit Glasfaser bis an die Gebäude als FTTB-Ausbau ist im Anschluss geplant. Der Vollausbau umfasst alle privaten und gewerblichen Standorte, die bis dahin noch über keinen Glasfaseranschluss verfügen. Im gesamten LDK sind ca. 80.000 Adressen zu versorgen mit 125.000 privaten Haushalten und ca. 12.000 Unternehmensstandorten.

Die Bedeutung dieser Infrastruktur wurde während des Lock-Downs im Frühjahr 2020 deutlich. In den Schulen des Lahn-Dill-Kreises konnten sehr schnell Homeschooling-Angebote gemacht werden. Die Anforderungen der stark gestiegenen Datenströme durch die Einrichtung von Heim-Arbeitsplätzen in der heimischen Wirtschaft konnten erfüllt werden.

8.4.5 Schulträgeraufgaben

Der Lahn-Dill-Kreis unterhält in seiner Funktion als Schulträger eine vielfältige Schullandschaft. Grundschulen, Förderschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen – das sind nur einige Beispiele. Insgesamt ist der Kreis Träger von 92 Schulen.

Das oberste Ziel ist die beste Erziehung und Bildung ab der Grundschule. Darauf aufbauend wollen wir ein breit gefächertes neigungs- und leistungsorientiertes Angebot im Bereich der weiterführenden Schulen in zumutbarer Entfernung zum eigenen Wohnort anbieten. Im Schuljahr 2019/2020 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler 32.572.

Wichtig ist uns, die Schullandschaft des Lahn-Dill-Kreises im Interesse der Schüler- und Elternschaft in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, dem Staatlichen Schulamt und dem Hessischen Kultusministerium stetig weiterzuentwickeln. Die Ausweitung des Ganztags- und Betreuungsangebotes an Schulen unter anderem auch durch die Einführung des Pakts für den Nachmittag an einigen Grundschulen bleibt dabei ein wichtiger Schwerpunkt. Der Schwerpunkt unserer Investitionen liegt daher im Schulbereich.

Der Landkreis investiert weiter kräftig in das Bildungsangebot, was uns sowohl im Standortwettbewerb der Kommunen untereinander, insbesondere aber für die zukunftsorientierte Schulausbildung und beruflichen Ausbildung wertvoll und hilfreich ist. Wir wollen zeitgemäße Raum- und Betreuungsangebote anbieten können, die den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung tragen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die durch effiziente Bau- und Sanierungsmaßnahmen die Bildungsversorgung auf hohem Niveau und die Weiterentwicklung der pädagogischen Schulkonzepte ermöglicht.

Die Entwicklung und Unterhaltung einer an den pädagogischen Erfordernissen ausgerichteten IT-, Medien- und Bibliotheksinfrastruktur in und für unsere Schulen hat die Lern- und Arbeitsbedingungen für die Schülerinnen und Schüler an Lahn und Dill auf Dauer verbessert. Wir arbeiten kooperativ mit anderen Medien- und Bildungseinrichtungen zusammen und stellen das Dienstleistungsangebot darüber hinaus teilweise auch nichtschulischen Nutzern zur Verfügung (5 Kombi-Bibliotheken im Kreis – Schule und Gemeinde).

Das Vorhaben „Berufsschulzentrum“ mit den beruflichen Schulen Theodor-Heuss-Schule und Käthe-Kollwitz-Schule sowie die erforderliche Sanierung bzw. Ersatzneubau der gymnasialen Oberstufe Wetzlar beschäftigt die Gremien des Kreises und die Verwaltung spätestens seit dem Jahr 2008. Die statischen, baulichen, energetischen und brandschutztechnischen Probleme in allen drei Schulen sowie die zu geringen Raumressourcen in den Berufsschulen erforderten grundlegende Überlegungen.

Den politischen Gremien, den Wirtschaftsverbänden und den Schulen war klar, dass es sich mit dem gesamt als „Schulzentrum Wetzlar“ benannten Vorhaben, um ein Infrastrukturprojekt mit regionaler Bedeutung handelt. Mit speziellem Blick auf die Berufsschulen in Wetzlar und Dillenburg dient die Sicherstellung eines breit gefächerten (beruflichen) Bildungsangebotes der Versorgung der Unternehmen mit Fachkräften, wirkt der Abwanderung von Fachkräften entgegen und eröffnet Schülerinnen und Schülern Chancen. Dies gilt auch mit etwas anderen Schwerpunkten für die gymnasiale Oberstufe. Die Schulen stellen einen wichtigen Standortfaktor für die Region dar.

Für diese Schulbaumaßnahme wurden 92,5 Mio. € veranschlagt. Die Massivbauarbeiten des Rohbaus am Projekt Goetheschule sind fertiggestellt und es laufen verschiedene Roh- und Ausbaugewerke. Der Abschluss der Arbeiten ist für den Sommer 2021 geplant. Die Schule soll nach den Sommerferien in Betrieb genommen werden. Der Neubau der Theodor-Heuss-Schule auf dem Gelände der Spilburg hat ebenfalls schon begonnen. Die Gründungsarbeiten im Spezialtiefbau sind weitestgehend abgeschlossen. In Ausführung sind derzeit die Rohbauarbeiten.

Die Planungen für die Käthe-Kollwitz-Schule gehen aktuell ebenfalls in Richtung Neubau. Die ursprünglich geplante Sanierung wurde nach den Festlegungen des Schulentwicklungsplanes für die Berufsschulen zugunsten eines flächenmäßig kleineren Neubaus geändert.

8.4.6 Soziale Leistungen

Der Produktbereich Soziale Leistungen umfasst 38,16 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Unter Berücksichtigung der LWV-Umlage, die inhaltlich dem Produktbereich Soziale Leistungen zuzurechnen ist, werden 52,57 % erreicht. Diese Aufwendungen gehören zu den sozialen Pflichtaufgaben, bei denen die gesetzlichen Grundlagen der Sozialgesetzbücher sowie Ausführungsbestimmungen des Bundes oder des Landes Hessen über das „ob“ und meist das „wie“ der Leistungen entschieden haben, um gleiche Lebensbedingungen zu gewährleisten. Es

handelt sich also im Wesentlichen um Pflichtaufgaben, bei denen der Lahn-Dill-Kreis primär eine Vollzugs- und Durchführungsverpflichtung mit eingeschränkten Handlungsspielräumen hat.

Aufgrund des schrittweise Inkrafttretens des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sind deutliche Risiken bei der Finanzierung zu erwarten. Das BTHG hat zum Ziel, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Durch die Erweiterung der Vermögens- und Einkommensgrenzen ist damit zu rechnen, dass ein erweiterter Personenkreis der Menschen mit Behinderungen Inklusionsleistungen erhalten. Auch die Entwicklung der Verbandsumlage des LWV wird in der Struktur die Mehrkosten nicht kompensieren. Ein Mehrbedarfsausgleich sollte vom Land Hessen erfolgen.

8.4.7 Kinder- und Jugendhilfe

Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes ab 1. Juli 2017 hat wie erwartet zu einer deutlichen Erweiterung der Leistungstatbestände geführt: bis zum 18. Lebensjahr anspruchsberechtigter Kinder und Jugendlicher sowie ohne Befristung der Bezugsdauer (bisher 6 Jahre). Außerdem erhöhte sich die Unterhaltsvorschussleistung in 2019 um rd. 4 %. Dies ist zwar ein deutlicher Beitrag zur Armutsbekämpfung von Kindern, löst aber auch erhebliche Bedarfe an zusätzlichen Finanzmitteln und Personalkapazitäten aus, wie die Entwicklung der Fall- und Finanzaufwendungen auch in 2019 belegen (im Verwaltungsergebnis + 224 T€).

Das Themenfeld „Erziehungs- und Eingliederungshilfen“ stellte auch in 2019 eine große Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe dar, da insbesondere Kosten für stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Form von Vollzeitbetreuung aufgrund unvorhersehbarer Bedarfslagen nur bedingt planbar sind. Die in den Jahren 2015 bis 2017 deutlich gestiegenen Kosten erfuhren in 2018 und 2019 eine weitere leichte Steigerung, insbesondere in Folge der jährlichen Tarifbeschlüsse der Jugendhilfekommission und des Pflegegelderrlasses des Landes Hessen.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung konnten erneut Einsparungseffekte des Landesprogramms zur Gebührenfreistellung für Kinder ab 3 Jahren in Tageseinrichtungen festgestellt werden (insg. Minderaufwendungen in Höhe von 403 T€ gegenüber dem Jahresergebnis für 2018). Dafür stiegen die Kosten für die Kindertagespflege durch erweiterte Qualifizierungsprogramme für Tagespflegepersonen, neue Vertretungs- und Feststellungsmodelle in sog. Tagespflegenestern, einem Anstieg der Betreuungsquote sowie einer Erhöhung der laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen aufgrund der Satzungsänderung zum 01.01.2018 auf Grundlage des Bundesprogramms Kindertagespflege „Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ bei wachsenden Betreuungszeiten (+ 234 T€). Diese wechselseitige Dynamik wird sich auch in den folgenden Jahren fortsetzen.

Das Themenfeld „unbegleitete ausländische Kinder, Jugendliche und junge Volljährige“ wird trotz sinkender Zahlen weiterhin eine Herausforderung für die Jugendhilfe bleiben, mindestens noch bis Ende 2021. Insbesondere die Integration der jungen Geflüchteten in das soziale Umfeld, die wirksame Gestaltung der Übergänge von schulischen in berufliche Maßnahmen, die rechtzeitige Vorbereitung auf ein selbständiges Leben nach Beendigung der Jugendhilfeleistung erfordern einen hohen Mitteleinsatz für Transfer- und Personalaufwendungen, um das weithin gemeinsame Ziel einer gelingenden Integration der jungen, oft traumatisierten Menschen in unsere Gesellschaft zu erreichen. Die fiskalische Entwicklung stellt allerdings kein Risiko für den Lahn-Dill-Kreis dar, da die Kosten für die Betreuung in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien von überörtlichen Jugendhilfeträgern umfänglich erstattet werden.

Im Rahmen des Ausbaus präventiver Angebote verabschiedete der Jugendhilfeausschuss in 2019 ein neues Konzept zu Aufbau, Weiterentwicklung und Förderung von insgesamt 16 Familienzentren im Lahn-Dill-Kreis bis 2023, die danach in Verstetigung weiter durch den öffentlichen Jugendhilfeträger finanziert werden sollen. Zur Sicherstellung der Finanzierung wurde eine Umschichtung von Finanzmitteln aus dem Bereich der ambulanten Leistungen vorgenommen. Somit werden trotz erheblicher Erweiterungen des Leistungsangebotes zunächst keine Mehraufwendungen notwendig.

8.4.8 Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt seine Aufgaben nicht nur mit der eigentlichen Kreisverwaltung wahr. Zahlreiche Dienstleistungen werden von Betrieben und Unternehmen in den unterschiedlichen Rechtsformen erbracht an denen der Lahn-Dill-Kreis beteiligt ist. Unser Beteiligungsportfolio ist breit gestreut. Dafür gibt es rechtliche, manchmal aber auch historische Gründe.

Auf die grundsätzlichen wirtschaftlichen Risiken aus den zum „Konzern“ gehörenden Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und verbundenen Unternehmen wird bereits im Anhang zum Jahresabschluss sowie im jährlichen Haushaltsplan eingegangen. Weitere Informationen hierzu enthält der jährliche Beteiligungsbericht des Landkreises gem. § 123a HGO.

Darüber hinaus bestehen zu Gunsten der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, wie im Anhang angegeben, Haftungsrisiken aus Bürgschaftsverpflichtungen. Die zunehmende Ausweitung von Beteiligungen der Klinik an Tochterunternehmen birgt allgemeine finanzielle Risiken für den Lahn-Dill-Kreis, soweit im Hinblick auf den Status der Gemeinnützigkeit der Klinik unzulässige Aufwendungen (z. B. zur Verlustabdeckung aus nicht gemeinnützigen Beteiligungen) nicht von der Konzernmutter Lahn-Dill-Kliniken, sondern vom Landkreis übernommen werden müssten.

Aus dem Betrieb der Abfallentsorgungsanlage Ablar (Deponie) resultieren Rekultivierungsverpflichtungen, für die der Eigenbetrieb AWLD Rückstellungen aufbaut. Der Bewertung der Rückstellung wird eine Nutzbarkeit der Deponie bis zum Jahr 2060 zugrunde gelegt. Sollte der Kreis aus derzeit nicht absehbaren Gründen zu einer deutlich früheren Rekultivierung verpflichtet sein und zu diesem Zeitpunkt die dann notwendige Rückstellung noch nicht mit entsprechender Liquidität einhergehen, wird die Verpflichtung auf den Träger durchschlagen.

Im April 2011 führte der Antrag des Lahn-Dill-Kreises auf Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Zulassung durch das BMAS. Seit 1. Januar 2012 nimmt das kommunale Jobcenter Lahn-Dill in der Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts die Aufgaben nach dem SGB II als kommunaler Träger gem. § 6a Abs. 1 Nr. 2 SGB II wahr.

Die Kostenentwicklung für die originär kommunal zu finanzierenden Leistungen (primär die Kosten für Unterkunft und Heizung) werden dabei zum einen von der allgemeinen Entwicklung der Miet- und Mietnebenkosten beeinflusst. Zum anderen spielt eine große Rolle, ob die Vermittlung in Arbeit für den betroffenen Personenkreis gelingt. Eine gute Vernetzung der vermittlerischen Leistungen des SGB II mit den flankierenden kommunalen Leistungen des § 16a SGB II (u.a. psychosoziale Betreuung, Schuldner- und Suchtberatung) bietet hier Chancen einer nachhaltigeren Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus trägt der Lahn-Dill-Kreis einen Anteil von 15,2 % der Verwaltungskosten.

Die Wirtschaft steht durch die corona-bedingten Entwicklungen im Jahr 2020 vor beträchtlichen Herausforderungen. Die Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises werden unterschiedlich stark betroffen

sein. Wie stark sich der wirtschaftliche Einbruch auf einzelne Unternehmen auswirkt, kann noch nicht abschließend bewertet werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften des Kreises einigermaßen stabil bleiben. Eine Rückstellung für Trägerzuschüsse wurde im Jahr 2019 nicht gebildet. Die Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen für Verlustübernahmen von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften kann für die Zukunft aber nicht ausgeschlossen werden. Diese Risiken müssen ab dem Jahresabschluss 2020 des Lahn-Dill-Kreises neu bewertet werden.

8.4.9 Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken

Als Kreisverwaltung hat der Lahn-Dill-Kreis ein sehr breites Aufgabenspektrum. Um die vielseitigen Aufgaben sachgerecht und qualitativ hochwertig bewältigen zu können, bedarf es einer großen beruflichen Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem sind wir auf einen hohen Qualifikationsgrad und Engagement der Mitarbeiterschaft angewiesen. Dem Risiko des Verlusts dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Risiko der mangelnden Rekrutierungsmöglichkeit von geeignetem Nachwuchs begegnen wir mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die einen festen Teil der Personalwirtschaft darstellen. Eine weiterhin relativ geringe Fluktuationsrate belegt die Akzeptanz bei unseren Mitarbeitern.

Die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie das zentrale (operative) Controlling zuständige Abteilung trägt durch Koordination der Haushaltsbewirtschaftung, insbesondere durch den Aufbau und den Betrieb von transparenten Planungs-, Budgetierungs- und Berichtsprozessen, zur Sicherstellung risikominimierter Geschäftsprozesse bei. Die sich häufig ändernden gesetzlichen Anforderungen durch die HGO, GemHVO, HKO und den hierzu veröffentlichten Erlassen bedürfen eines ständigen Prüfungsprozesses, damit die Haushaltssatzungen und –pläne, die Abschlüsse und Meldungen allen Anforderungen entsprechen. Um den steigenden Anforderungen gerecht werden zu können, wurde im Haushalt 2020 eine Stelle „Sachbearbeitung Compliance Management“ in der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen geschaffen und besetzt.

Eine wesentliche Aufgabe der Compliance-Management-Stelle ist der Aufbau eines Tax-Compliance-Systems. Durch eine umfassende Erfassung und Beschreibung aller Aufgaben im Kontext der steuerlichen Pflichterfüllung einschließlich der Organisationsstrukturen, Arbeitsprozesse und Handlungsanweisungen wird so auf allen Ebenen der Kreisverwaltung das Bewusstsein für ein verantwortliches Verhalten des Kreises als Steuerpflichtiger geschaffen und erhalten.

Die Digitalisierung ist ein Mega-Trend, dem sich auch die Verwaltung stellen muss. Deutschland hat sich gesetzlich verpflichtet, dass Bürger und Unternehmen bis spätestens 2022 ihre Anträge, Nachweise und Berichtspflichten an Bund, Länder und Kommunen online abwickeln können. Grundlage dafür ist das Onlinezugangsgesetz. Noch vor diesem Termin kommt europaweit die elektronische Rechnung. Wir haben auf diese Entwicklungen reagiert und arbeiten an mehreren Digitalisierungsprojekten.

Durch die softwaregestützte Abbildung der Geschäftsprozesse unterliegen die Daten des Lahn-Dill-Kreises einem allgemeinen informationstechnischen Risiko. Die weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit führen zu Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Daten. Wir ergreifen zur Risikominimierung verschiedene Maßnahmen in Form von Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Einsatz von Schutzsystemen wie Fire-

wall und Virenscannern, tägliche Sicherung der kompletten Unternehmensdaten und Aufbewahrung der Datensicherung an sicheren Orten. Systemausfallzeiten werden durch den Einsatz eines eigenen Supportteams auf ein möglichst geringes Maß reduziert.

Als Software zur Unternehmenssteuerung ist seit 2001 für das Rechnungs- und Steuerungssystem des Lahn-Dill-Kreises das Verfahren SAP R/3, derzeitiger Releasestand ERP 6.0 mit Enhancement-Package 8 im produktiven Einsatz.

Die Aufgaben des gem. § 52 Abs. 2 HKO einzurichtenden Rechnungsprüfungsamtes werden beim Lahn-Dill-Kreis durch die Abteilung Revision wahrgenommen. Der Abteilung obliegen neben der Funktion der Rechnungsprüfung die Aufgaben der internen Revision. Hierzu gehören neben den Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung die Durchführung von Schwerpunktprüfungen in bestimmten Produktbereichen und -gruppen, stochastische Zufallsprüfungen sowie dauernde Prüfungen der Geschäftsvorfälle in SAP. Wesentliche Bedeutung kommt der Beratung und begleitenden Prüfung im Vergabeverfahren, der Prüfung kommunaler Beteiligungen sowie den Aufgaben des kommunalen Datenschutzes zu.

Die Errichtung einer internen Revision trägt in besonders geeigneter Weise dazu bei, nicht nur die Verwirklichung von allgemeinen betrieblichen Risiken festzustellen, sondern diese prozessbegleitend zu vermeiden.

Unter Federführung des der Abteilung Revision angegliederten Beauftragten für Korruptionsprävention wurde im Juni 2010 durch den Landrat eine Dienstanweisung Korruptionsprävention erlassen. Nach Zustimmung durch Personalrat und Frauenbeauftragte wurde diese Dienstanweisung im Februar 2011 in Kraft gesetzt. Sie ist für alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung sowie die Eigenbetriebe des Landkreises bindend.

8.5 Vollständigkeitserklärung

Für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird versichert, dass nach bestem Wissen im Rechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses und die Lage des Lahn-Dill-Kreises so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO beschrieben sind.

Wetzlar den, 11.11.2020



Wolfgang Schuster
Landrat

Plan-Ist-Vergleich Auszahlungen für Investitionen zum 31.12.2019
Gesamthaushalt

		2019 €	2018 €	Veränderung €
1		2	3	4
I. Fortgeschriebener Ansatz (verfügbares Budget) für Investitionstätigkeit				
	Budgetreste aus Finanzhaushalten (Investitionsprogramme) Vorjahre	123.153.283,05	95.743.698,73	27.409.584,32
+	Budgets aus laufendem Jahr	81.760.361,00	73.994.980,00	7.765.381,00
=	fortgeschriebene Ansätze (verfügbares Budget) Hj.	204.913.644,05	169.738.678,73	35.174.965,32
II. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
		58.634.361,08	41.596.295,04	17.038.066,04
III. Budgetvortrag für Folgejahr(e)				
	Saldo Budget (I) - Ist (II)	146.279.282,97	128.142.383,69	18.136.899,28
-	Einsparung Finanzhaushalt	-13.194.833,46	-4.989.100,64	-8.205.732,82
=	noch verfügbares Budget für Folgejahr(e) (Budgetvorträge)	133.084.449,51	123.153.283,05	9.931.166,46